

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

33. Sitzung

Hannover, den 14. Oktober 1983

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 2931

Fragestunde

Dringliche Anfrage

der Fraktion der SPD betr. Weitere Entwicklung der Thyssen Nordseewerke in Emden — Drs 10/1683 2931

Bruns (Emden) (SPD) 2931

Dr. Hellwege,
Staatssekretär im Ministerium
für Wirtschaft und Verkehr 2931, 2932

Frau Stoll (CDU) 2932

Dringliche Anfrage

der Fraktion der FDP betr. Wiederaufbereitung — Drs 10/1684 2933

Dr. Freytag (FDP) 2933

Hasselmann,
Minister für Bundes-
angelegenheiten ... 2933, 2934, 2935, 2936

Dr. Hruska (FDP) 2934

Meinsen (Grüne) 2934

Kreuzer (SPD) 2935

Hirche (FDP) 2935

Dr. Lippelt (Grüne) 2936

Dringliche Anfrage

der Fraktion der CDU betr. Aufruf zum „Aktionstag der Schulen 20. 10.“ in der „Hannöverschen Lehrerzeitung“ Oktober 1983 — Drs 10/1691 2936

Frau Grundmann (CDU) 2936

Oschatz,

Kultusminister 2937, 2938

Dr. Lippelt (Grüne) 2938

Mündliche Anfragen — Drs 10/1530 und

Drs 10/1667 2938

10/1530/7

Abg. Aller (SPD) — Einführung eines freiwilligen Berufsgrundbildungsjahres Ernährung und Hauswirtschaft in Rinteln 2938

Aller (SPD) 2938, 2940

Oschatz,

Kultusminister 2939, 2940

10/1530/8

Abg. Meinsen (Grüne) — Broschürenverteilung bei VW 2940

Meinsen (Grüne) 2941

Dr. Ritz,

Minister der Finanzen 2941

A

I

10/1530/12

Abg. Frau Schuran, Meinsen, Dr. Lippelt
(Grüne) — **Polizeieinsätze in Osnabrück in
der ersten Augustwoche** 2941

Dr. Lippelt (Grüne) 2941, 2943
Dr. Möcklinghoff,
Minister des Innern 2942, 2943, 2944
Frau Pistorius (SPD) 2943
Meinsen (Grüne) 2943

10/1530/17

Abg. Drechsler (SPD) — **Auslieferung von
türkischen Asylbewerbern** 2944

Drechsler (SPD) 2944
Remmers,
Minister der Justiz 2945, 2946, 2947
Dr. Holtfort (SPD) 2946

10/1667/1

Abg. Engelhardt, Rehwinkel (SPD) — **Ein-
ladungen der Landesregierung zur Jagd in
den Staatsforsten** 2947

Engelhardt (SPD) 2947, 2948
Glup,
Minister für Ernährung,
Landwirtschaft
und Forsten 2948, 2949, 2951
Rehwinkel (SPD) 2948, 2949, 2950, 2987
Schwenke de Wall (CDU) 2949
Dr. Albrecht,
Ministerpräsident 2950
Hoch (SPD) 2951

**Übersichten über Beschlußempfehlungen
der ständigen Ausschüsse zu Eingaben —
Drs 10/1666 und Drs 10/1682 — Ände-
rungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs
10/1692 — Änderungsantrag der Fraktion
der SPD — Drs 10/1693** 2952
Beschluß 2953

Erste Beratung: a) **Stillegungsverfahren für
AKW Lingen I** — Antrag der Fraktion der
Grünen — Drs 10/1658 — b) **Genehmi-
gungsverfahren für das Brennelemente-
Zwischenlager Stade** — Antrag der Fraktion
der Grünen — Drs 10/1659 2953

Meinsen (Grüne) 2953
Dr. Remmers (CDU) 2954

Kreuzer (SPD) 2955
Dr. Freytag (FDP) 2956
Grill (CDU) 2957
Hoch (SPD) 2957
Dr. Hruska (FDP) 2958
Dr. Lippelt (Grüne) 2958
Ravens (SPD) 2960
Hasselman,
Minister
für Bundesangelegenheiten 2961

Ausschußüberweisung 2963

Erste Beratung: **Öffentlicher Personennah-
verkehr in der Region Braunschweig — An-
trag der Fraktion der Grünen —
Drs 10/1664** 2963

Meinsen (Grüne) 2963
Bosse (SPD) 2965, 2970
Rau (FDP) 2967
Reinemann (CDU) 2968
Dr. Hellwege,
Staatssekretär im Ministerium
für Wirtschaft und Verkehr 2971

Ausschußüberweisung 2972

Erste Beratung: **Bundessozialhilfegesetz;
hier: a) Novellierung des § 93 Abs. 2 BSHG
— b) Entwurf einer Pflegesatzverordnung
— BSHG — Antrag der Fraktion der Grü-
nen — Drs 10/1663** 2972

Frau Garbe (Grüne) 2972
Schnipkoweit,
Sozialminister 2975, 2984
Dr. Riege (SPD) 2977, 2985
Dr. Hruska (FDP) 2979
Lindhorst (CDU) 2980, 2986
Hoffmann (SPD) 2987

Ausschußüberweisung 2987

Erste Beratung: **Einsatz von Luftkissenfahr-
zeugen im Geltungsbereich der Bundeswas-
serstraßen** — Antrag der Fraktion der Grü-
nen — Drs 10/1662 2988

Ausschußüberweisung 2988

Nächste Sitzung 2988

Vom Präsidium:

Präsident Brandes (CDU)
Vizepräsident Kreibohm (SPD)
Vizepräsident Warnecke (CDU)
Vizepräsident Bosse (SPD)

Schriftführer Brunkhorst (CDU)
Schriftführerin Frau Flick (CDU)
Schriftführer Jenzok (CDU)
Schriftführer Reinemann (CDU)
Schriftführer Teyssen (CDU)
Schriftführer Meyer (Twistringen) (CDU)
Schriftführerin Frau Heyer (SPD)
Schriftführerin Frau Lemmermann (SPD)
Schriftführerin Frau Lewandowsky (SPD)
Schriftführer Neese (SPD)
Schriftführerin Frau Garbe (Grüne)
Schriftführer Rehkopf (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Dr. Albrecht (CDU)

Staatssekretär Meyer,
Staatskanzlei

Minister des Innern
Dr. Möcklinghoff (CDU)

Minister der Finanzen
Dr. Ritz (CDU)

Staatssekretär Dr. van Scherpenberg,
Ministerium der Finanzen

Sozialminister
Schnipkoweit (CDU)

Staatssekretär Dr. Freiherr von Richthofen,
Sozialministerium

Kultusminister
Oschatz (CDU)

Staatssekretär Schaeck,
Kultusministerium

Staatssekretär Prof. Dr. Hellwege,
Ministerium für Wirtschaft und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
Glup (CDU)

Staatssekretär Frau Dr. Meseke,
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten

Minister der Justiz
Remmers (CDU)

Staatssekretär Rehwinkel,
Ministerium der Justiz

Minister für Bundesangelegenheiten
Hasselmann (CDU)

Minister für Wissenschaft und Kunst
Dr. Cassens (CDU)

Staatssekretär Dr. Börner,
Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Beginn: 9.03 Uhr.

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich eröffne die 33. Sitzung im 12. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 10. Wahlperiode und wünsche Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen!)

Ich halte Sie damit einverstanden, daß ich die Beschlußfähigkeit im Verlauf der weiteren Beratungen feststelle.

Zunächst einige Worte zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, dem Tagesordnungspunkt 13, und zwar zunächst mit den Dringlichen Anfragen. Anschließend kommen wir zu den mündlichen Anfragen. Dann werden die noch nicht beratenen Tagesordnungspunkte in folgender Reihenfolge erledigt: Punkt 14 — Eingaben —, die Punkte 16a und b, 17, 18 und 19. Es ist — jedenfalls jetzt noch — eine Mittagspause in der Zeit von ca. 13.30 Uhr bis 15 Uhr vorgesehen. Vom Verlauf der Beratungen hängt es ab, ob wir diese Mittagspause benötigen. Die Sitzung soll auf jeden Fall um 17 Uhr beendet werden, auch wenn nicht alle Tagesordnungspunkte erledigt sind.

Sie hören nun geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer, den Kollegen Teyssen.

Schriftführer Teyssen:

Von der Landesregierung hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt der Minister für Wirtschaft und Verkehr, Frau Breuel. Weiterhin haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU der Abgeordnete Baldauf, von der Fraktion der SPD die Abgeordneten Kasimier, Arens, Dehn, Zempel, Kaiser, Milde, Wernstedt und Bruns (Reinhausen), von der Fraktion der Grünen die Abgeordneten Grösch, Dr. Rohloff, Frau Schuran, Fruck, Haubold, Mombaur, Neddermeyer und Campen, von der Fraktion der FDP die Abgeordneten Jürgens, Fischer (Buxtehude) und für den Nachmittag der Abgeordnete Hirche.

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Kollege Teyssen. Wir kommen nunmehr zu Punkt 13 unserer Tagesordnung:

Fragestunde

Dazu liegen Ihnen vor die Drucksachen 1683, 1684, 1691, 1530 mit den Nummern 7 bis 10, 12, 14 und 16 bis 18 sowie die Drucksache 1667.

Ich rufe zunächst auf die

Dringliche Anfrage

der Fraktion der SPD betr. weitere Entwicklung der Thyssen Nordseewerke in Emden — Drs 10/1683

Die Frage stellt der Kollege Bruns (Emden). Bitte sehr!

Bruns (Emden) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Thyssen Industrie AG hat den Organschaftsvertrag mit den Thyssen Nordseewerken gekündigt. Dadurch kann in absehbarer Zeit die größte niedersächsische Werft in eine Existenzkrise geraten. Einer Veröffentlichung des Vorstandes der Thyssen Nordseewerke ist zu entnehmen, daß diese Entscheidung der Thyssen AG auch wesentlich als Reflex auf die unterschiedliche Hilfe der einzelnen Küstenländer für ihre Werften zu werten sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob die Thyssen Industrie AG mit dieser Kündigung ihre Trennung vom Engagement für die Thyssen Nordseewerke vorbereitet?
2. Ist die Landesregierung bereit, sich für die Erhaltung der niedersächsischen Großwerft ebenso einzusetzen, wie es die Länder Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein zur Erhaltung ihrer Werften tun?
3. Ist die Landesregierung bereit, gemeinsam mit der Bundesregierung und der Thyssen AG in ein Gespräch zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Thyssen Nordseewerke gegenüber den anderen entweder ganz oder teilweise im Staatsbesitz befindlichen Werften einzutreten?

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Kollege Bruns. — Die Frage wird durch den Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, Herrn Professor Hellwege, beantwortet. Bitte sehr!

Dr. Hellwege, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Erlauben Sie, daß ich die Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD in Vertretung meines Ministers im Namen der Landesregierung wie folgt beantworte:

Dr. Hellwege

Zu 1: Es trifft zu, daß die Thyssen Industrie AG zum 30. September 1984 den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Thyssen Nordseewerke GmbH in Emden gekündigt hat. Betroffen sind außerdem noch die Thyssen Schalker Vereine GmbH in Gelsenkirchen und Thyssen Gießerei AG in Mülheim/Ruhr. Der Vorstand der Thyssen AG beabsichtigt mit diesen Maßnahmen, bei den Unternehmen die eigene Ergebnisverantwortung stärker zum Ausdruck zu bringen.

Der Landesregierung ist nicht bekannt, daß die Thyssen Industrie AG mit der Kündigung ihre Trennung von der Thyssen Nordseewerke GmbH vorbereiten will. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Thyssen Nordseewerke GmbH in der Vergangenheit wesentlich bessere Ergebnisse erzielt hat als andere vergleichbare Großwerften in der Bundesrepublik und seit Jahren schwarze Zahlen schreibt. Hintergrund der aktuellen Schwierigkeiten bei der Thyssen Nordseewerke GmbH sind die weltweite Auftragschwäche im Handelsschiffsneubau und die Wettbewerbsverzerrungen auf den internationalen Märkten.

Zu 2: Zunächst ja! In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, daß Schleswig-Holstein und Bremen Mitgesellschafter von Großwerften in ihrer Region sind und aus dieser Funktion heraus stärker in unternehmenspolitische Entscheidungen eingebunden sind als Niedersachsen, das an der Thyssen Nordseewerke GmbH nicht beteiligt ist. Die Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt aus grundsätzlichen Erwägungen auch nicht, Miteigentümer der Thyssen Nordseewerke GmbH zu werden. Wie sich immer wieder — auch in anderen Branchen — erwiesen hat, führen Kapitalbeteiligungen der öffentlichen Hand an Unternehmen keineswegs zu einer dauerhaften Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen.

Im übrigen haben sich die vier norddeutschen Küstenländer in ihrer Konferenz am 21. April 1983 auf einheitliche Förderkriterien für alle Werften verständigt. Sie haben damit eine unterschiedliche Förderung der Küstenländer ausgeschlossen. Es gibt bisher keine Erkenntnisse, daß einzelne Küstenländer aus dieser Vereinbarung ausbrechen.

Zu 3: Die Landesregierung ist der Auffassung, daß es zunächst Aufgabe der Thyssen Nordseewerke GmbH ist, ein Konzept für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Werft und ihre Zukunftssicherung zu entwickeln. Das Unternehmen hat der Landesregierung ein solches Konzept bisher nicht vorgelegt. Die Landesregierung ist

selbstverständlich bereit, Gespräche mit allen Beteiligten zu führen, sobald ihr ein schlüssiges und nachprüfbares Konzept vorliegt.

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. — Das Wort zu einer Zusatzfrage hat die Kollegin Frau Stoll.

(Biel [SPD]: Jetzt aber nicht wieder auf Herrn Bruns schimpfen!)

Frau Stoll (CDU):

Herr Staatssekretär, sehen Sie für die leistungsfähige und einzige Großwerft in Niedersachsen, die Thyssen Nordseewerke, konkrete Entwicklungschancen, die Sie hier im Ansatz vielleicht einmal aufzeigen könnten? Auch für uns wäre es doch interessant, einmal zu erfahren, wie es Ihrer Meinung nach weitergehen soll.

Vizepräsident Bosse:

Herr Staatssekretär!

Dr. Hellwege, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr:

Verehrte Frau Abgeordnete, es ist nicht ganz einfach, auf diese Frage zu antworten, weil Firmeninterna ja nicht ausgebreitet werden dürfen. Aus einer Reihe von Gesprächen und aus der Tatsache, daß derzeit eine recht beachtliche Ausbildungsstätte eingerichtet wird, kann jedoch abgeleitet werden, daß die Thyssen Nordseewerke weitergehende, in die Zukunft gerichtete Pläne verfolgen. Die Investitionen dafür betragen 9 Millionen DM. Die Konzernmutter hat gerade grünes Licht für diese Maßnahme gegeben, so daß damit meiner Meinung nach auch ein Signal für die Region Emden gesetzt wird. Im übrigen ist bekannt, daß die Konzernmutter in Verhandlungen mit Norwegen erhebliche Vorleistungen erbracht hat, um auch den Standort Emden ein wenig stärken zu können. Ich muß hier bewußt ein wenig wolkig reden. Auch daraus würde ich schließen, daß der Konzern mit den Thyssen Nordseewerken weitgehende Pläne verfolgt, die in keiner Weise darauf hindeuten, daß ein Ende vorbereitet wird.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank. — Werden weitere Zusatzfragen gestellt? — Das ist nicht der Fall.

Ich rufe nun auf die

Dringliche Anfrage

der Fraktion der FDP betr. Wiederaufbereitung—
Drs 10/1684

Die Dringliche Anfrage wird gestellt vom Kollegen Professor Dr. Freytag. — Bitte sehr!

Dr. Freytag (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem in der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ vom 23. September 1983 erschienenen Artikel von Hans Christoph von Rohr, wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU in der Hamburger Bürgerschaft und Mitglied des CDU-Wirtschaftsrates, wird die Befürchtung geäußert, daß die Wiederaufbereitung „zu einem kostspieligen Abenteuer“ werden könnte: „Preistreibend haben seit Bekanntgabe der ursprünglichen Konzeption für ein Entsorgungszentrum in Gorleben mit einer Wiederaufbereitungsanlage von 1400 Tonnen Jahreskapazität vor allem zwei Faktoren gewirkt: die Verkleinerung der Anlage auf nur noch 350 Tonnen Jahresleistung, also auf ein Viertel der zunächst vorgesehenen Kapazität, und die explosive Kostenentwicklung für die ständig verbesserten sicherheitstechnischen Einrichtungen.“ Ein übriges habe das viel kritisierte aufwendige Geschäftsgebaren der DWK selbst getan.

Außerdem hat die Bundesregierung im August 1983 ihren Entsorgungsbericht vorgelegt. Der Autor des zitierten Artikels entnimmt ihm, daß es auch ohne eine Wiederaufarbeitungsanlage keinen Entsorgungsstau geben würde. Dem Bericht könnte man im übrigen mögliche Präferenzen der Bundesregierung für den Wiederaufarbeitungsanlagen-Standort Wackersdorf/Bayern entnehmen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wirken sich der Verzicht auf die Realisierung eines integrierten Entsorgungszentrums in Gorleben und die jetzige Planung mit einer Wiederaufbereitungsanlage in Dragahn oder an anderer Stelle preistreibend und zum Nachteil der Stromwirtschaft aus?

2. Teilt sie die Vermutung, daß es ohne Wiederaufarbeitungsanlage keinen Entsorgungsstau geben würde, bzw. wie sieht die Landesregierung die Darstellungen im Entsorgungsbericht der Bundesregierung, daß der Entsorgungsbedarf auf Sicht geringer sein wird als die zur Verfügung stehenden Lagermöglichkeiten, und welche Folge-

rungen zieht sie daraus in bezug auf Niedersachsen?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Passagen im Entsorgungsbericht der Bundesregierung, daß für den Standort Wackersdorf/Bayern „mit einer 1. Teilerichtungsgenehmigung Anfang 1985 gerechnet wird“ und „auch die Landesregierung von Niedersachsen eine Entscheidung über eine 1. Teilerichtungsgenehmigung für Anfang 1985 anstrebt“?

Vizepräsident Bosse:

Die Dringliche Anfrage wird durch den Herrn Minister für Bundesangelegenheiten beantwortet.

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Dringliche Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung gern und wie folgt:

Zu 1: Die Größe einer Wiederaufbereitungsanlage oder deren räumliche Zuordnung zu den sonstigen Anlagen des Brennstoffkreislaufes im integrierten Entsorgungskonzept dürfen nicht allein durch Kostengesichtspunkte bestimmt werden. Vielmehr sind die Aspekte des am Kernenergieprogramm orientierten Bedarfs, der Sicherheit, des Umweltschutzes und der Ressourcenschonung zu berücksichtigen sowie auch Gesichtspunkte der Erhaltung und des Ausbaus des technischen Wissens und der Akzeptanz zu beachten, um letztlich längerfristig weitere Auslandsabhängigkeiten in der Entsorgung zu vermeiden.

Wenn auch die nunmehr gegenüber den früheren Planungen kleinere Anlage die durch Vergrößerung mögliche Kostendegression nicht voll ausschöpft und z.B. die Wiederaufbereitung in Frankreich zur Zeit billiger ist, so ist die eigene Wiederaufbereitung insgesamt und längerfristig sicherlich nicht zum Nachteil der Stromwirtschaft. Dies wird durch die industrielle Planung einer Wiederaufbereitungsanlage mit einem mittleren Durchsatz von 350 Tonnen bestrahlten Kernbrennstoffs pro Jahr und durch die Anträge zu deren Realisierung bestätigt.

Zu 2: Die Landesregierung hat maßgeblich an der mit dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979 eingeschlagenen Linie der Entsorgung der Kernkraftwerke mitgewirkt und die Einrichtung von Lagern in den Kernkraftwerken und des Zwischenlagers in Gorleben gefördert. Dies hat in der Tat dazu geführt, daß die seinerzeitigen Entsorgungsproble-

Hasselmann

me gelöst werden konnten und zur Zeit Probleme nicht auftreten. Dies darf jedoch den Blick darauf nicht verstellen, daß wir aus der Gesamtbetrachtung und aus guten Gründen längerfristig eine eigene Wiederaufbereitung brauchen und wegen der langen Realisierungszeiten solcher technischen Großprojekte jetzt die Weichen dafür stellen müssen.

Zu 3: Die Landesregierung hat das Interesse Niedersachsens an der Ansiedlung der Wiederaufbereitungsanlage in Dragahn deutlich gemacht. Sie wird darauf hinwirken, daß die Anlage an dem vorgesehenen Standort zügig realisiert werden kann, wenn die atomrechtlichen Prüfungen positiv abgeschlossen werden können. Die dazu eingeleiteten Verfahren lassen heute eine Entscheidung Anfang des Jahres 1985 möglich erscheinen. Ob die erste Wiederaufbereitungsanlage in der Bundesrepublik Deutschland in Bayern oder bei uns in Niedersachsen realisiert wird, wird allerdings maßgeblich von unternehmerischen Gesichtspunkten bestimmt.

(Bruns [Emden] [SPD]: Was schätzen Sie?)

— Niedersachsen!

Vizepräsident Bosse:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Kollege Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zwei Zusatzfragen stellen.

Ich frage die Landesregierung: Erstens. Hat Herr von Rohr in seinen Berechnungen nicht zu wenig berücksichtigt, daß für den Fall, daß die Bundesrepublik gänzlich auf die Technologie der Wiederaufarbeitung verzichtete, die Preise, die wir im Augenblick bei unserem Vertragspartner in Frankreich zu zahlen haben, wesentlich steigen würden?

Zweitens. Hat er nicht zu wenig berücksichtigt, daß für den Fall, daß wir auf eine Wiederaufarbeitung verzichteten, die Preise für Natururan stiegen, wenn wir so verschwenderisch mit unseren Rohstoffen umgingen?

(Zustimmung von Küpker [FDP].)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister Hasselmann!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann Herrn Dr. Hruska zustimmen. Auch die Landesregierung ist der Meinung, daß Herr von Rohr in seinem Artikel in der „Zeit“ nicht alles so durchdacht hat, wie es vielleicht notwendig gewesen wäre.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Er hat außerdem einen kardinalen Rechenfehler gemacht. Ich will das jetzt im einzelnen nicht vortragen. Aber die Preise, von denen er spricht — wir haben das einmal nachgerechnet —, belaufen sich bei 10 Milliarden Kilowatt nicht auf 2, sondern höchstens auf 1 Pfennig; wahrscheinlich liegt der Preis noch darunter. Das ist von unseren Fachleuten geprüft worden; deshalb kann ich das sagen.

(Dr. Hruska [FDP]: Und das ist dann wesentlich weniger als die Entschwefelungsanlage!)

— Das ist auch richtig! Darüber besteht gar kein Zweifel.

Zur zweiten Zusatzfrage kann ich sagen: Wir dürfen nicht verzichten und uns jetzt ins Bockshorn jagen lassen, weil die Franzosen und vielleicht auch die Briten in Windscale im Augenblick billiger sind. Sie warten nur ab, daß wir erst verzichten, und dann werden sie uns die Schrauben ansetzen.

(Dr. Hruska [FDP]: Genauso ist es! — Beifall bei der FDP.)

Ich kann mich gut in ihre Lage hineinversetzen, ganz abgesehen davon, daß die Landesregierung Ihre Ansicht teilt, daß die Uranpreise durch einen Verzicht leicht in die Höhe schnellen könnten.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Die nächste Frage stellt der Kollege Meinsen.

Meinsen (Grüne):

Herr Minister, wie erklären Sie sich die Diskrepanz, daß im ersten Gorleben-Antrag von 1 400 Jahrestonnen und im zweiten Antrag von 2 Tonnen pro Tag die Rede ist, während es sich nach Aussagen der Landesregierung — die angeblich glaubwürdig ist — um 350 Jahrestonnen handelt?

Die zweite Frage: Welche Informationen liegen der Landesregierung über die Kosten einer direkten Endlagerung abgebrannter Brennelemente

nach Konfektionierung vor, und welche Studien und Untersuchungen hat das Land oder hat der Bund dazu bereits in Auftrag gegeben?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Zu Ihrer ersten Frage kann ich sagen, daß die Überprüfungen des gesamten Konzepts über den Energiebedarf dazu geführt haben, daß wir keine solchen großen Anlagen brauchen, daß wir also mit einer kleineren Anlage auskommen werden. Die Anträge und der Inhalt der Anträge sind Ihnen bekannt.

Zu Frage 2: Zur direkten Endlagerung kann ich mitteilen, daß darüber nachgedacht und geforscht wird. Ich kann Ihnen aber nicht mitteilen, ob und wann Untersuchungsergebnisse über die bestehenden Möglichkeiten vorgelegt werden können.

Vizepräsident Bosse:

Nunmehr stellt der Kollege Kreuzer eine Zusatzfrage.

Kreuzer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal zwei Fragen zu den Kosten stellen, weil ich glaube, daß hierüber genauere Untersuchungen angestellt werden müssen.

Herr Minister Hasselmann, ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt, daß die Kosten der Wiederaufarbeitung auch dadurch gestiegen sind, daß es aus technischen Gründen außerordentlich schwierig ist, die in den Leichtwasserreaktoren abgebrannten Brennelemente aufzuarbeiten, die ja aus Energiegründen sehr lange abgebrannt worden sind?

Zweite Frage: Ist Ihnen bekannt, daß wegen dieser technischen Schwierigkeiten die Wiederaufarbeitungsanlage in Cap de la Hague seit 1976 bis heute nur 500 Tonnen abgebrannter Brennelemente aus Leichtwasserreaktoren wiederaufgearbeitet hat?

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister Hasselmann, bitte sehr!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kreuzer, nach unseren eigenen Beobachtungen kann ich nicht bestätigen, was Sie gesagt haben: Steigerung der Kosten durch technische Schwierigkeiten. Die technische Beherrschbarkeit können Sie in Mol erleben, wo Sie einmal in die stillgelegte Wiederaufbereitungsanlage gehen sollten, die von Euratom gebaut worden ist und die als dekontaminierte Anlage beghebbar gemacht worden ist.

(Zuruf von Kreuzer [SPD].)

— Sicherlich kostet das Geld! Aber da müssen wir die Techniker fragen. Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten, ob die Steigerung der Kosten auf technischen Erfahrungen beruht. Wenn es eine größere Sicherheit bedeutet und eine bessere Beherrschbarkeit, dann sollten wir die Kosten nicht scheuen. Dann sollten wir sie einplanen.

Daß in Cap de la Hague, wo jetzt die dritte Stufe gebaut wird — das ist ja eine Riesenanlage —, nur die von Ihnen genannte bestimmte Menge aufbereitet worden ist, kann ich Ihnen nicht bestätigen. Ich bin nicht genau darüber informiert. Wenn Sie es wünschen, kann ich unsere zuständigen Fachleute bitten, Ihnen eine Auskunft darüber zu geben.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Hirche, Sie wollen die nächste Frage stellen.

Hirche (FDP):

Ich möchte zwei Fragen stellen. Erstens. Herr Minister Hasselmann, kann ich Ihrer Antwort auf unsere Frage zu der Kostenproblematik entnehmen, daß sich der Standort Gorleben nach wie vor günstiger rechnen würde als die beiden anderen Standorte?

Zweitens. Teilen Sie im Zusammenhang mit den in der „Süddeutschen Zeitung“ von vorgestern wiedergegebenen anscheinend angestellten Überlegungen, nach denen der Verlierer des Wettbewerbs eine Konditionierungsanlage für die direkte Endlagerung erhalten soll, meine Befürchtung, dies könnte ein Indiz dafür sein, daß die Chancen von Niedersachsen schlechter zu werden beginnen?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Hasselmann

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur zweiten Frage kann ich Ihnen wohl mit ruhigem Gewissen sagen, daß ich und die Landesregierung insgesamt nicht der Meinung sind, daß die Chancen für uns schlechter geworden sind

(Zuruf von Bruns [Emden] [SPD])

und daß wir gleichsam mit einer Konditionierungsanlage abgefunden werden sollen.

Zur ersten Frage möchte ich sagen, es handelt sich nicht um einen Wettbewerb, sondern um eine Absprache aller Regierungschefs mit der Bundesregierung, nach der parallele Verfahren durchgeführt werden sollen. Wir müssen die unternehmerische Entscheidung dann entgegennehmen, wenn die Standorte aufgrund all jener Maßnahmen, die zur Standortfindung notwendig sind, miteinander vergleichbar sind. Im übrigen halten wir an Dragahn fest, weil wir in der Tat glauben, daß es der bessere Standort ist.

Vizepräsident Bosse:

Zur nächsten Zusatzfrage hat sich der Kollege Dr. Lippelt gemeldet.

Dr. Lippelt (Grüne):

Herr Minister, meinen Sie nicht auch, daß man der FDP hinsichtlich ihrer Politik des Festhaltens an Gorleben empfehlen sollte, die Ergänzung zum Raumordnungsprogramm und insbesondere die Kurzbeschreibung zum DWK-Antrag zu lesen, und zwar insbesondere die folgenden Sätze, die ich mit der Genehmigung des Präsidenten zitieren möchte:

„Unter dem Baugelände befindet sich kein Salzstock. Die eiszeitlichen Ablagerungen und die Schichten des Tertiärs enthalten kein ablaugungsfähiges Gestein. Eine Senkungsgefährdung kann dadurch ausgeschlossen werden.“

Eine zweite Frage. Herr Minister, meinen Sie nicht, daß diese Passage ernsthafte Bedenken an der Zuverlässigkeit des Betreibers, der ja auch die Anlage in Gorleben betreiben wollte, erweckt?

(Scheibe [SPD]: Ich vermute, das wird er bestreiten!)

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beide Fragen sind einfach zu beantworten. Zu 1: Nein! Zu 2: Nein; denn die Zuverlässigkeit ist gegeben.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Fragen werden zu dieser Dringlichen Anfrage nicht gestellt.

Ich rufe die nächste Dringliche Anfrage auf:

Dringliche Anfrage

der Fraktion der CDU betr. Aufruf zum „Aktionstag der Schulen 20. 10.“ in der „Hannöverschen Lehrerzeitung“ Oktober 1983 — Drs 10/1691

Die Frage wird eingebracht durch die Kollegin Grundmann.

Frau Grundmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der „Hannöverschen Lehrerzeitung“ Oktober 1983 wird in einem Beitrag zu einem Aktionstag der Schulen am 20. Oktober 1983 aufgefordert, der im Rahmen der „Aktionswoche gegen die Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik“ stattfinden soll. In diesem Beitrag wird u. a. die Anregung gegeben, Wurfbuden aufzubauen und „Rüstungsbefürworter“ umzuwerfen. Ferner wird auf die Möglichkeit hingewiesen, als gemeinsame Pausenaktion ein „die-in“ zu veranstalten, also Massensterben zu spielen. Diese und andere Themen- und Aktionsvorschläge in der GEW-Zeitung haben in der Bevölkerung und insbesondere bei Lehrern, darunter auch vielen GEW-Mitgliedern, große Empörung ausgelöst.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung diesen Aufruf zu einem Aktionstag?
2. Ist die Landesregierung der Auffassung, daß diejenigen, die solche Vorschläge machen bzw. unterstützen, die notwendige pädagogische Gestaltungsfreiheit in der Schule mißbrauchen, sich dadurch von ihren Kollegen isolieren und den Boden demokratischen Konsenses in der Frage der schulischen Friedenserziehung verlassen, wie er in der Debatte des Niedersächsischen Landtages am

16. September 1983 über die entsprechenden Entschließungsanträge der Fraktionen von SPD, CDU und FDP zum Ausdruck gekommen ist?

Vizepräsident Bosse:

Die Frage wird vom Herrn Kultusminister beantwortet.

Oschatz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Dringliche Anfrage wie folgt beantworten.

Die Landesregierung hat bei der Behandlung des Themas „Friedenserziehung in den Schulen“ in der Landtagsdebatte am 16. September 1983 unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß den niedersächsischen Schülerinnen und Schülern eine umfassende, sachgerechte und von politischer sowie ideologischer Einseitigkeit freie Auseinandersetzung mit Fragen und Problemen des inneren und äußeren Friedens ermöglicht und der parteipolitische Streit aus den Schulen herausgehalten werden muß. Sie hat unterstrichen, daß jede Art von Instrumentalisierung der Schule zur Durchsetzung von politischen Meinungen oder zur Indoktrination als eindeutiger Mißbrauch des Zieles schulischer Arbeit zu unterbleiben hat.

(Zustimmung von Dr. Remmers [CDU], Stauske [CDU] und Hirche [FDP].)

Die Landesregierung hält an der Auffassung fest, die bereits in dem Erlaß über die Behandlung von Fragen der Friedens- und Sicherheitspolitik vom 2. Juli 1973 zum Ausdruck gekommen ist — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

„Die Schüler sind zu unbefangener Würdigung der Tatsachen, zum kritischen, selbständigen Denken und zum eigenen Urteil zu erziehen. Das gilt insbesondere für ein Thema wie die Friedens- und Sicherheitspolitik. Jede gefühlsbetonte, aggressive Argumentation muß zurückgewiesen werden; strenge Sachlichkeit und unbedingter gegenseitiger Respekt vor abweichenden Ansichten sind unerlässlich.“

(Beifall bei der CDU.)

„Eine andere Autorität als die des sachlichen Arguments wird keine Anerkennung finden.“

Soweit der Erlaß von 1973. — Dies vorausgeschickt, darf ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantworten:

Zu 1: Aktions- und Widerstandstage als Schulveranstaltungen sind nach Auffassung der Landesregierung pädagogisch nicht zu verantworten und rechtlich unzulässig. Die Bildungsarbeit der Schule geschieht durch Erziehung und Unterricht, nicht durch agitatorische Aktionen. Ob Schulen die Behandlung von Fragen der Friedens- und Sicherheitspolitik auf einen bestimmten Tag oder eine bestimmte Woche konzentrieren, entscheiden sie im Rahmen ihrer pädagogischen Gestaltungsfreiheit. Maßgebend für die Beurteilung ist die inhaltliche Ausgestaltung; sie muß dem Bildungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes entsprechen, so wie er in der Vorbemerkung umschrieben ist.

Zu 2: Die Landesregierung verurteilt auf das entschiedenste den Versuch, Kinder zu Wurfbudenspielen mit dem Umwerfen sogenannter Rüstungsbefürworter und zu Handlungen wie den sogenannten „die-ins“ anzustiften. Sie wird es auch nicht hinnehmen, wenn Schüler dazu benutzt werden sollten, politische Plakate in den der Schule benachbarten Geschäften auszuhängen oder innerhalb oder außerhalb der Schule Demonstrationzüge — „Fahrradkorsos“ usw. — zu bilden. Derartige Vorschläge liegen außerhalb des Rahmens der pädagogischen Gestaltungsfreiheit. Lehrer, die ihre dienstliche Stellung zur Durchführung solcher Aktionen mißbrauchen, stellen sich außerhalb des demokratischen Konsenses,

(Starker Beifall bei der CDU)

der sich in der Frage der Friedenserziehung am 16. September 1983 in diesem Hause gezeigt hat.

Die Landesregierung ist allerdings der Überzeugung, daß sich der ganz überwiegende Teil der niedersächsischen Lehrer seiner Verantwortung gegenüber Schülern und Eltern bewußt ist, die Grenzen der pädagogischen Gestaltungsfreiheit einhalten wird und Aufrufe zu Aktions- und Widerstandstagen unbeachtet läßt. Um so bedauerlicher ist es, daß die Ausnahmen, die natürlich aufgrund der Verbreitung durch die Medien allein das öffentliche Interesse finden, das Bild der Schule oft negativer prägen, als es wirklich ist.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, daß sich auch der Landesvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft von derartigen Handlungen distanziert und davor gewarnt hat, „Schüler für irgendwelche politischen Zielsetzungen zu instrumentalisieren“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich habe das über eine öffentliche Erklärung des Landesvorstandes der GEW hinaus gestern auch

Oschatz

in einem Schreiben des Vorsitzenden der GEW noch einmal mitgeteilt bekommen.

Die Landesregierung geht daher davon aus, daß die niedersächsischen Schulen in ihrem weit überwiegenden Teil und die Schulbehörden es nicht zulassen werden, daß einzelne Lehrer ihre Schüler zu Werkzeugen machen, mit denen sie ihre eigenen politischen Ziele durchzusetzen versuchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Minister. Möchte jemand eine Zusatzfrage stellen? — Bitte sehr, Herr Kollege Dr. Lippelt.

Dr. Lippelt (Grüne):

Herr Minister, sind Sie mit mir der Meinung, daß man unterscheiden müßte zwischen solchen Aktionen, die lehrerinspiriert sind und die ich auch verurteile, und „die-ins“, von denen ich weiß, daß sie zur Überraschung der Lehrer von Schülern, die das aus Betroffenheit heraus taten, stattfanden?

(Zuruf von der CDU: Teufelskreis! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Zweitens. Ist Ihnen darüber hinaus bekannt, daß bei den diesjährigen Herbstmanövern im Hessischen die amerikanischen Truppen „mass burials“ nicht nur trainiert haben, sondern daß diese auch im Fernsehen gezeigt worden sind?

(Hirche [FDP]: Das eine ist wie das andere abzulehnen!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kultusminister!

Oschatz, Kultusminister:

Herr Abgeordneter Lippelt, zu Ihrer ersten Frage: Ich habe mich ja eindeutig geäußert und freue mich, daß auch Sie sagen, lehrerinspirierte Verhaltensweisen dieser Art seien zu mißbilligen. Wenn einzelne Schüler spontan irgendwelche symbolhaften Handlungen in Anspruch nehmen, so ist das, soweit es nicht nachweisbar lehrerinspiriert ist, natürlich ein Vorgang, der die Erzieher an dieser Schule insgesamt nachdenklich machen

(Beifall bei der CDU)

und dazu veranlassen sollte, über ihre in der Vergangenheit liegende Erziehungstätigkeit einmal — wie man das auf neuhochdeutsch sagt — zu re-

flektieren. Im übrigen gilt das, was ich anfangs gesagt habe.

Was die Vorgänge bei den amerikanischen Manövern in Hessen anbetrifft, so habe ich keine Kompetenz, mich in solche Vorgänge einzumischen; ob das jedoch der Weisheit letzter Schluß gewesen ist — — —

(Ravens [SPD]: Die halten Sie doch sicher auch für instinktos!)

— Die halte ich in der Tat, Herr Ravens, nicht für instinktvoll. Darüber besteht gar kein Zweifel.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit sind die Dringlichen Anfragen beantwortet.

Ich treffe zunächst zwei Feststellungen: Einmal ist die Beschlußfähigkeit des Hauses nunmehr gegeben, und zum anderen ist es jetzt 9.38 Uhr.

(Kreibohm [SPD]: Sehr wahr!)

— Danke schön! — Wir kommen nun zur Beantwortung der

Mündlichen Anfragen — Drs 10/1530 und Drs 10/1667

Die erste Frage wird vom Kollegen Aller gestellt. Es handelt sich um die Frage 7 aus der Drucksache 1530:

Einführung eines freiwilligen Berufsgrundbildungsjahres Ernährung und Hauswirtschaft in Rinteln

Bitte sehr, Herr Kollege Aller!

Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 15. Juni 1983 haben die „Schaumburger Nachrichten“ unter der Überschrift „Kreistag rüffelt Kultusminister“ über eine Resolution berichtet, die folgenden Wortlaut hatte:

„Der Kreistag bringt seine Sorge darüber zum Ausdruck, daß durch die verzögerliche Einführung weiterer Berufsgrundbildungsjahre vorhandene Raumkapazität an den Berufsschulen in Rinteln und Stadthagen zum Nachteil ausbildungswilliger Jugendlicher ungenutzt bleibt.

Der Kreistag erwartet daher die zügige Einführung der Berufsgrundbildungsjahre und

hier speziell die Einführung des BGJ Ernährung und Hauswirtschaft, weil die sächlichen und personellen Voraussetzungen schon jetzt erfüllt sind.

Der Kreistag bedauert, daß der Kultusminister den Antrag des Landkreises vom August 1982 auf Einführung des BGJ Ernährung und Hauswirtschaft bis heute nicht beschieden hat und damit viele Jugendliche am Ende des Schuljahres noch im unklaren gelassen werden, ob sie den von ihnen gewünschten Ausbildungsweg einschlagen können.“

Diese Resolution und die Diskussionen um die Einführung des freiwilligen BGJ in Rinteln haben eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die hinsichtlich der Genehmigungspraxis des Kultusministers bei neu einzuführenden Berufsgrundbildungsjahren gerade vor dem Hintergrund der mit großen Mehrheiten im Landtag verabschiedeten Entschlüsse zur Ausbildungsplatzsituation dringend der Klärung bedürfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Umstände haben dazu geführt, daß der Kultusminister einen Antrag des Landkreises Schaumburg vom August 1982 auf Einführung des BGJ Ernährung und Hauswirtschaft bis Mitte Juni nicht beschieden hat und letztlich — trotz Gewährleistung der räumlichen, schulorganisatorischen sowie personellen Voraussetzungen — das BGJ nicht eingeführt werden konnte?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Beschlüsse des Kreistags Schaumburg in Sachen BGJ im konkreten Fall bzw. von Kreistagen allgemein im Verhältnis zu den Positionen von Innungen und Kammern?
3. Welche Bedeutung mißt die Landesregierung den mit großen Mehrheiten gefaßten Entschlüssen des Landtags bei, wenn sie, wie im konkreten Fall, die Aufforderung an die Landesregierung enthalten, „das Berufsgrundbildungsjahr zum Schuljahresbeginn 1983/84 überall dort einzuführen, wo die räumlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen gegeben und die personellen Voraussetzungen gewährleistet sind“?

Vizepräsident Bosse:

Herr Kultusminister, ich bitte Sie, die Frage zu beantworten.

Oschatz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Aller wie folgt beantworten:

Die Genehmigung zur Errichtung von Schulformen im Bereich des berufsbildenden Schulwesens wird grundsätzlich nicht vom Kultusministerium, sondern von der für den Standort zuständigen Bezirksregierung erteilt. Lediglich bei der Einführung von Berufsgrundbildungsjahren des Berufsbildungsfeldes 12, Ernährung und Hauswirtschaft, habe ich mir auch bei den freiwilligen Berufsgrundbildungsjahren die Zustimmung vorbehalten, weil der in diesem Berufsfeld notwendige Umgang mit Lebensmitteln besondere Sorgfalt erfordert und deshalb ein erhöhtes öffentliches Interesse besteht.

Darüber hinaus spielt in diesem Berufsfeld die Zulieferung und spätere Verwendung der bearbeiteten und zum Teil hergestellten Lebensmittel eine besondere Rolle. Es muß hierbei sehr sorgfältig auf eine sinnvolle Weiterverwendung der leicht verderblichen Produkte geachtet werden, weil die eingesetzten Lebensmittel für eine spätere menschliche Ernährung qualitativ voll verwendbar bleiben müssen. Die Be- und Verarbeitung von Lebensmitteln im Berufsgrundbildungsjahr Ernährung und Hauswirtschaft nimmt einen erheblichen Umfang ein und umfaßt zum Beispiel pro Jahr und Lerngruppe im Durchschnitt etwa 4000 kg Fleisch. Durch die Entsorgung dieser Mengen können sich erhebliche Wettbewerbsprobleme für den Lebensmittelhandel vor Ort ergeben. Diese entstehen auch dann, wenn die Schule öffentliche Einrichtungen, wie Heime und Kantinen, mit den hergestellten Produkten beliefert. Aus diesem Grunde habe ich intensiven Abstimmungen mit den betroffenen örtlichen Innungen meine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dies ist den Bezirksregierungen seit Jahren bekannt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen folgendermaßen:

Zu 1: Ein Antrag des Landkreises Schaumburg auf Einführung des Berufsgrundbildungsjahres Ernährung und Hauswirtschaft hat meinem Hause nicht vorgelegen. Die Bezirksregierung Hannover, der der Antrag vorlag, hat meine Zustimmung nicht eingeholt, weil die in den Vorbemerkungen aufgeführten Bedingungen nicht abschließend geklärt werden konnten und somit eine Zusammenarbeit zwischen Schule und den zuständigen Innungen nicht gewährleistet war. Damit die in Rinteln vorhandenen Kapazitäten genutzt werden können, hat die Bezirksregierung

Oschatz

Hannover die Errichtung einer Berufsfachschule Ernährung genehmigt und hierfür die Zustimmung so rechtzeitig erteilt — etwa um Ostern —, daß am Schulstandort termingerecht geplant werden konnte. Diese Entscheidung zugunsten einer Berufsfachschule Ernährung entspricht auch einem Beschluß des Kreistages für den Fall, daß der Einführung des Berufsgrundbildungsjahres Bedenken entgegengebracht werden sollten.

Zu 2: Aus den von mir genannten Gründen werde ich auch künftig der Errichtung neuer Berufsgrundbildungsjahre im Berufsfeld 12 nur zustimmen, wenn die in den Vorbemerkungen aufgeführten Probleme gelöst sind.

Bisher ist in Niedersachsen an neun Standorten das freiwillige Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft eingeführt worden. An diesen Standorten geschah die Einführung in Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit den zuständigen Innungen. Auch nach der Einführung wird an diesen Standorten unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten eng mit der Wirtschaft zusammengearbeitet werden.

Zu 3: Die Landesregierung fühlt sich der vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Entschließung selbstverständlich verpflichtet und hat dies auch mit der 16. und 17. Verordnung zur Einführung des Berufsgrundbildungsjahres bewiesen. Sie ist allerdings der Meinung, daß der Niedersächsische Landtag mit der Bekräftigung zur Einführung des Berufsgrundbildungsjahres nicht die in den Vorbemerkungen dargestellten Probleme bei der Einführung des Berufsgrundbildungsjahres im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft außer acht lassen sollte.

Vizepräsident Bosse:

Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Aller.

Aller (SPD):

Herr Minister, wie können Sie sich erklären, daß die Resolution des Kreistages, auf die ich hier abgehoben habe und die auch nach der Genehmigung der Fachschule formuliert worden ist, zu einer völlig anderen Einschätzung der Situation kommt als Ihre Schulbehörden bei der Bezirksregierung? Ist Ihnen des weiteren bekannt, daß am Standort Stadthagen im Landkreis Schaumburg das von Ihnen vorhin angesprochene sogenannte Entsorgungsproblem bei den Lebensmitteln hervorragend gelöst ist?

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Oschatz, Kultusminister:

Ihre erste Frage, Herr Abgeordneter Aller, kann ich erst beantworten, wenn Sie mir die Differenzen, die Sie zwischen der Resolution und meinen Darlegungen gesehen haben, näher spezifizieren.

Zu Ihrer zweiten Frage: Das ergibt sich aus meiner Antwort. Es ist durchaus denkbar, daß auch im Bereich eines Schulträgers die Frage der Entsorgung vor Ort unterschiedlich geklärt wird, weil das von der Zusammenarbeit mit den jeweils örtlichen Handwerkern und Betrieben abhängt.

Vizepräsident Bosse:

Vom Kollegen Aller wird eine weitere Zusatzfrage gestellt.

Aller (SPD):

Darf ich Ihre Antwort so werten, daß Sie sich im Zweifelsfall nicht für den Schulträger und nicht für die Resolution des Kreistages entschieden, sondern für die Haltung, die die Innungen und die Kammern in einer Stellungnahme zu einer solchen Frage vorbrächten?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Oschatz, Kultusminister:

Derartiges habe ich nicht gesagt, sondern ich habe gesagt: Zur Einführung des Berufsgrundbildungsjahres gehört es, daß weitgehend vor Ort eine Lösung des Entsorgungsproblems gefunden wird. Ich lege die Entschließung des Landtages auch so aus, daß er freiwillige Berufsgrundbildungsjahre nur dann eingeführt wissen will, wenn eine solche örtliche Zusammenarbeit gefunden wird. Das heißt: sowohl als auch.

Vizepräsident Bosse:

Wir kommen dann zur Frage 8:

Broschürenverteilung bei VW

Diese Frage wird gestellt vom Kollegen Meinsen. Bitte sehr, Herr Kollege Meinsen!

(Zuruf: Zieh die Frage zurück!)

Meinsen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ende Mai dieses Jahres wurden im VW-Konzern ca. 4 000 Exemplare der Broschüre „Die Grünen — Der sichere Weg in die Katastrophe“ an mittlere und gehobene Führungskräfte verteilt. In einer internen Mitteilung vom 25. 5., die der Schrift im Werk Wolfsburg beilag, heißt es u. a.: „Die beigelegte Broschüre ... enthält Pro- und Contra-Argumente hinsichtlich der Rolle des Automobils in unserer Gesellschaft und verfügt daher über einen besonderen Informationsgehalt für Führungskräfte der Automobilindustrie. Der Vorstand hat uns gebeten, diese Broschüre als Beitrag in der teilweise sehr kontrovers geführten Diskussion zur Umweltschutzproblematik an die Führungskräfte unseres Unternehmens zu verteilen.“

Die Broschüre enthält in einem kleinen Anhang (S. 84—104) tatsächlich eine Sammlung von Pro- und Contra-Argumenten zur Rolle des Automobils ohne wesentliche Vertiefung. Der größte Teil allerdings besteht aus Angriffen auf die Grünen. So wird etwa eine Schätzung angeführt, die Grünen und Alternativen seien in den letzten vier Jahren mit über 400 Millionen DM aus der DDR finanziert worden (S. 75). Und an anderer Stelle werden Massenselbstmorde als logische Konsequenz grüner Ideen dargestellt (S. 61 ff.).

Das Land Niedersachsen ist Anteilseigner bei VW und ist im Aufsichtsrat vertreten. Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Ist dem VW-Aufsichtsrat die geschilderte Broschüre und deren Verteilung an VW-Führungskräfte bekannt, und wie beurteilt das niedersächsische Aufsichtsratsmitglied die Verteilaktion?
2. Sieht die Landesregierung in der Verteilung der Broschüre einen Verstoß gegen das Betriebsverfassungsgesetz, und wenn ja, welche Konsequenzen sollen daraus gezogen werden?
3. Auf wessen Initiative geht die geschilderte Verteilaktion bei VW zurück, und wie hoch waren die Kosten?

Vizepräsident Bosse:

Die Frage wird vom Herrn Minister der Finanzen beantwortet.

Dr. Ritz, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage des Abgeordneten Meinsen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Dem Aufsichtsrat ist die Broschüre und deren Verteilung nicht bekanntgemacht worden. Es gehört nicht zu den Aufgaben des Aufsichtsrates, sich mit Einzelheiten der Information und Fortbildung der Führungskräfte des Unternehmens zu befassen. Die niedersächsischen Aufsichtsratsmitglieder, Frau Breuel und ich, sahen daher keinen Grund, in diesem Punkt irgend etwas zu veranlassen.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Nach Auskunft des Unternehmens stammt die Anregung zur Information der Führungskräfte über die Pro- und Kontra-Argumente hinsichtlich der Rolle des Automobils in dieser Broschüre vom Vorstand. Die Kosten für die rund 1 000 Exemplare betrugen nach Auskunft des Unternehmens rund 10 000 DM.

Vizepräsident Bosse:

Ich danke Ihnen, Herr Minister.

Die Frage 9 ist von den Kollegen Zempel und Funke eingebracht worden. Es geht ihnen um die **Verlegung des Jedefahrwassers und damit befürchtete Folgen**

Herr Kollege Zempel fehlt entschuldigt. Herr Kollege Funke ist dem Anschein nach noch nicht im Hause. Nach § 47 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung werden Fragen schriftlich beantwortet, wenn der oder die Fragesteller nicht anwesend sind.

Ich rufe demgemäß die Frage 10 auf. Sie ist vom Kollegen Bruns (Reinhausen) eingebracht worden. Er fragt nach der

rechnerischen Vermehrung der Fläche niedersächsischer Naturschutzgebiete durch Unterschutzstellung schon geschützter Waldgebiete

Auch der Kollege Bruns (Reinhausen) ist nicht anwesend. Die Frage wird ebenfalls schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 12 auf. Sie ist von der Kollegin Frau Schuran und den Kollegen Meinsen und Dr. Lippelt eingebracht worden. Es geht ihnen um die **Polizeieinsätze in Osnabrück in der ersten Augustwoche**

Die Frage wird vom Kollegen Dr. Lippelt vorgeragen. Bitte sehr!

Dr. Lippelt (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem das Osnabrücker Lokal „Hyde-Park“ amtlicherseits wegen Ruhestörung der Anlieger ge-

Dr. Lippelt

geschlossen wurde, haben sich allabendlich zahlreiche Jugendliche auf der Straße vor dem Lokal versammelt.

In der Nacht vom 31. 7. auf den 1. 8. wurde die Örtlichkeit durch die Polizei unter massivem Tränengasbeschuß geräumt. Dabei wurde auch durch die geschlossenen Fenster in die Privaträume der Pächterin des „Hyde-Park“ geschossen, obwohl der Polizei zugerufen wurde, daß sich dort nur noch zwei Schwerbehinderte aufhielten. Am Körper eines Schwerbehinderten explodierte eine Tränengasgranate. — Mindestens ein Festgenommener soll auf dem 1. Polizeirevier zusammenge schlagen worden sein.

In der Nacht vom 2. auf den 3. 8. wurde anfangs sehr viel behutsamer vorgegangen; später benutzte die Polizei jedoch Knüppel, obwohl die Jugendlichen schon begonnen hatten, nach Hause zu gehen.

In den drei folgenden Nächten beschränkte sich die Polizei darauf, den Verkehr umzulenken. Es kam zu keinen Zusammenstößen. Die Versammlung der Jugendlichen löste sich jeweils im Verlauf der Nacht von selbst auf.

Am Freitag dann bemühte sich die Stadt Osnabrück um eine politische Lösung: Der Oberstadtdirektor begab sich zu den Jugendlichen und kündigte ihnen eine Übergangslösung (Zelt) und weitere Bemühungen um ein neues Lokal an.

In der folgenden Nacht griff die Polizei mit aus ganz Niedersachsen zusammengezogenen Kräften hart durch. Dabei wurden Hunde ohne Maulkorb eingesetzt. Es gab viele Bißwunden.

Die „taz“ vom 9. 8. berichtet, der Osnabrücker Kulturdezernent Richter habe sich zuvor unter die Jugendlichen begeben und sie zum Weggehen aufgefordert mit den Worten: „Es ist zwar sinnlos. Doch die kommen jetzt und räumen. Die wollen keine Schwierigkeiten mit dem Innenministerium.“

(Weiß [CDU]: Den Vorspann noch etwas ausführlicher, Herr Lippelt!)

Hiernach fragen wir die Landesregierung:

1. Hat sie schon disziplinarische Untersuchungen zu den hier berichteten und in der Presse zitierten Übergriffen eingeleitet, oder wird sie dies jetzt tun?
2. Warum und auf wessen Verantwortung wurde die polizeiliche Taktik der Verkehrsumlenkung in den Nächten von Mittwoch bis Freitag zugunsten eines harten Durchgreifens aufgegeben? Lag dazu eine Weisung aus Hannover vor, oder stand die Osnabrücker Polizeifüh-

rung unter dem Einfluß hannoverscher Erwartungen?

3. Haben dem Innenminister außer den Polizeiberichten auch die Berichte der lokalen Presse vorgelegen, insbesondere: NOZ, 8. 8. 1983 mit Kommentar „Traurig und düster“ von H. Preuing, und Oldenburger Volkszeitung, Vechta, 8. 8. 1983: „Mit Knüppeln und Hunden geräumt“?

Was sagt der Innenminister zu diesem Ergebnis?

Vizepräsident Bosse:

Das werden wir jetzt hören. Herr Innenminister. Sie haben das Wort.

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die den Fragen vorangestellte Sachdarstellung ist zumindest teilweise falsch und läßt außer acht, daß von den Jugendgruppen schwerwiegende Straftaten begangen wurden, namentlich Landfriedensbruch, Körperverletzung, Brandstiftung und Straßenverkehrsgefährdung. Zum Einsatz von Reizstoff kam es in der Nacht zum 1. August 1983, nachdem sich eine Gruppe von etwa 40 Jugendlichen nach vorangegangenen Straftaten durch die Flucht in den „Hyde-Park“ dem polizeilichen Zugriff entzog und die Pächterin der Polizei den Zutritt mit dem Hinweis verweigerte, daß diese Jugendlichen ihre privaten Gäste seien. Nachdem Verhandlungen mit der Pächterin gescheitert waren, wurden die im Gebäude befindlichen Personen unter Androhung von Zwangsmitteln aufgefordert, herauszukommen. Dem wurde nicht gefolgt. Angesichts der Tatsache, daß die Tür verschlossen war, aber die Fenster geöffnet waren und bei einer Festnahme im Gebäude weitere Auseinandersetzungen mit den Jugendlichen zu befürchten waren, wurden Reizstoffkörper durch die Fenster in den Saal geworfen. Dies war ein geeignetes Einsatzmittel, um das polizeiliche Ziel zu erreichen. Bedauerlicherweise befanden sich zwei Rollstuhlfahrer in dem Gebäude, was der Polizei nicht bekannt war. Sie wurden nach dem Reizstoffeinsatz auf Veranlassung der Polizei sofort in ein Krankenhaus gebracht. Daß sie durch den Reizstoffeinsatz nicht wesentlich beeinträchtigt worden sind, geht daraus hervor, daß sie bereits 2 1/2 Stunden später wieder am „Hyde-Park“ gesehen wurden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Frau Schuran, Meinsen und Dr. Lippelt wie folgt:

Zu 1: Ich lasse zur Zeit eine Überprüfung sämtlicher Unterlagen durchführen. Ob danach disziplinarische Untersuchungen einzuleiten sind, muß nach Abschluß dieser Untersuchungen entschieden werden.

Zu 2: Die Polizei hat bei allen Einsätzen anläßlich der Schließung des „Hyde-Park“ die zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen treffen müssen. Hierbei sind in den Nächten vom 31. Juli auf den 1. August und vom 6. zum 7. August zur Unterbindung schwerwiegender Straftaten und zur Ergreifung der Täter Maßnahmen unter Anwendung unmittelbaren Zwangs durchgeführt worden. Weisungen für den Einsatz am 6. August sind von meinem Haus nicht gegeben worden. Meine Erwartung ist allerdings stets, daß Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wenn anders nicht möglich, durch angemessene polizeiliche Maßnahmen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit baldigst beseitigt werden.

Zu 3: Die Presseberichte liegen mir vor und werden in die in der Antwort zu 1 erwähnten Untersuchungen einbezogen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Danke sehr, Herr Minister. — Die Kollegin Frau Pistorius stellt eine Zusatzfrage.

Frau Pistorius (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, können wir davon ausgehen, daß Sie, nachdem sich der Innenausschuß auf Bitten der SPD-Fraktion zweimal mit dem Thema beschäftigt hat, nach Abschluß der Ermittlungen oder dann, wenn sich etwas Besonderes ergeben sollte, dem Innenausschuß noch einmal berichten werden oder Ihre Herren bitten werden, zu berichten?

(Minister Dr. Möcklinghoff: Ich darf von hier aus sagen: Ja!)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Minister. — Herr Kollege Meinsen, Sie wollen eine weitere Zusatzfrage stellen.

Meinsen (Grüne):

Herr Minister, welche Haltung nimmt das Ministerium ein zu einem Artikel in der „Zeit“ vom 8. oder 9. Oktober dieses Jahres, in dem der Vorwurf wieder aufgewärmt und neu belegt wird, daß dort als Pressevertreter getarnte Polizisten auf Seiten der Demonstranten beteiligt waren?

(Schwenke de Wall [CDU]: Das ist doch richtig! — Gegenruf: Was sollte das denn? — Schwenke de Wall [CDU]: Die Strolche müssen doch fotografiert werden!)

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Innenminister!

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So ist das eben mit bestimmten Pressemeldungen. Wir haben auch der „Zeit“ gegenüber schriftlich zum Ausdruck gebracht, daß diese Meldung falsch ist und daß solche Helme nicht an Polizeibeamte zur Tarnung als Pressevertreter ausgegeben worden sind. Die Wahrheit ist, daß es bei den Materialien der Polizei insgesamt nur einen einzigen blauen Helm gibt, der vor Jahren einmal angeschafft worden ist — ich weiß nicht, in welchem Jahr das geschehen ist —, und daß aus der Existenz dieses einen Helmes solche Konsequenzen gezogen und in den Medien dann noch verbreitet worden sind. Ich muß ehrlich sagen: Ich bin erschüttert darüber, daß eine Zeitung wie die „Zeit“ nicht bereit ist, auf eine entsprechende Korrektur des Pressesprechers auch entsprechende Konsequenzen in ihrem Blatt zu ziehen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Eine weitere Zusatzfrage wird von dem Kollegen Dr. Lippelt gestellt.

Dr. Lippelt (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, stimmen Sie mit mir überein und sind Sie im Gegensatz zu einem Zwischenruf von Herrn Schwenke de Wall, der hier eben diese Jugendlichen als Strolche bezeichnete, der Auffassung, daß es sich um einen Vorfall — ich will einmal so formulieren — ganz unpolitischer Art gehandelt hat, wie er in jeder Stadt mit unserer Jugend immer wieder vorkommen kann? Es waren keine Demonstrationszwischenfälle, über die sonst hier öfter gesprochen wird.

Dr. Lippelt

Meinen Sie, daß das Vorgehen der Polizei dort den Dialog mit der Jugend, der doch auch von Ihnen so sehr gefordert wird, erleichtert hat? Meinen Sie nicht, daß vielleicht auch die Polizei darüber nachdenken sollte, wie man eine Situation, die von der Stadtverwaltung längst politisch behandelt und auf ein gutes Gleis gebracht worden ist, nicht unnötig verschärft, indem man plötzlich die 4. Abteilung der Landesbereitschaftspolizei — um die scheint es sich gehandelt zu haben — zum Einsatz bringt?

(Menges [CDU]: Frage!)

Halten Sie das Vorgehen dieser Abteilung für sinnvoll, die von lokalen Sensibilitäten sehr wenig berührt ist und ganz offensichtlich nur die Vorstellung eines Sichdurchsetzenmüssens mitbringt?

(Stock [CDU]: Das war aber ziemlich um die Ecke gefragt!)

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Lippelt, die Polizei ist nicht in erster Linie dazu da, politisch motivierte Straftaten zu bekämpfen. Sie ist vielmehr dazu da, alle Straftaten zu bekämpfen

(Beifall bei der CDU)

und dafür zu sorgen, daß wieder Recht und Ordnung hergestellt wird.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage muß ich sagen: Wie natürlich alle hier in diesem Hause bin auch ich der Auffassung, daß man einen Dialog mit jungen Menschen führen muß und den Einsatz von Zwangsmitteln erst als letztes Mittel anordnen sollte. Wenn aber Straftaten begangen worden sind, hat der Bürger einen Anspruch darauf, daß durch die Polizei wieder Recht und Ordnung hergestellt werden. Wenn die örtlichen Kräfte dazu nicht mehr in der Lage sind, weil eben auch die Gewalttäter zu aggressiv geworden sind, dann muß man von außen her Polizei zur Unterstützung heranholen. Das ist der Sachverhalt. An dem läßt sich nichts ändern. Wie die Maßnahmen im einzelnen durchgeführt worden sind, habe ich vorhin gesagt. Ich habe auch gesagt, daß wir anhand der jetzt geführten Untersuchungen letztlich dem Ausschuß für innere Verwaltung noch einen Bericht erstatten werden.

Vizepräsident Bosse:

Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Ich rufe nun die Frage 14 auf. Sie wurde von dem Kollegen Dr. Rohloff eingebracht. Es geht ihm um die

Abwässer der Firmengruppe Lohmann in Cuxhaven

Der Kollege Dr. Rohloff fehlt entschuldigt. Ich verweise auf § 47 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung.

Ich rufe sodann die Frage 16 auf. Sie wurde von dem Kollegen Fischer (Buxtehude) eingebracht. Darin geht es um die

Einschränkung von Prozeßgrundrechten durch die verdeckte Präsentation des „V-Mannes Claude“ im Düe-Strafprozeß

Der Kollege Fischer (Buxtehude) ist ebenfalls nicht anwesend. Auch hier bitte ich die Landesregierung, die Frage gemäß § 47 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung schriftlich zu beantworten.

Ich rufe sodann die Frage 17 auf. Sie wird von dem Kollegen Drechsler gestellt. Er fragt nach der

Auslieferung von türkischen Asylbewerbern

Bitte sehr!

Drechsler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Freitod des türkischen Asylbewerbers Kemal Altun vor seiner Auslieferung in die Türkei hat deutlich gemacht, daß politisch Verfolgte, die in der Bundesrepublik um Asyl nachsuchen, offenbar leichtfertig an Militärdiktaturen ausgeliefert werden. In diesem Fall sollte die Auslieferung an ein Land erfolgen, das sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig macht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Asylsuchende aus Diktaturen befinden sich in Auslieferungshaft? Wie viele davon sind Türken?
2. Wie viele Asylsuchende wurden in den letzten zwei Jahren in ihre Heimatländer ausgeliefert? Wie viele davon waren Türken? Ist ein Auslieferungsstopp beabsichtigt?
3. Hält sie das praktizierte Asylverfahren bei politisch Verfolgten aus Diktaturen für rechtsstaatlich und humanitär einwandfrei und vertretbar? Wenn nein, welche Maßnahmen gedenkt sie zu unternehmen, um mehr Rechtsstaatlichkeit und Humanität bei Asylverfahren politisch Verfolgter zu gewährleisten?

Vizepräsident Bosse:

Ich bitte den Herrn Minister der Justiz, die Frage zu beantworten.

(Hoch [SPD]: Ja, nein, nein!)

Remmers, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage des Kollegen Drechsler wie folgt:

Ich möchte vorab betonen, daß die in dem Vorspann der Frage enthaltene Unterstellung der Leichtfertigkeit meiner Meinung nach so nicht zutrifft. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß sich die Landesregierung nicht imstande sieht, die Schlussfolgerung des Fragestellers vom tragischen Freitod des Kemal Altun auf eine „leichtfertige Auslieferung“ politisch Verfolgter an Militärdiktaturen nachzuvollziehen. Die Landesregierung ist vielmehr der Überzeugung, daß die Bundesregierung im Auslieferungsverkehr verantwortungsbewußt handelt und Menschenrechtsverletzungen nicht in Kauf nehmen will. Nochmals — wie schon in der Antwort der Landesregierung vom 15. Juni 1983 auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Holtfort vom 18. April 1983 — ist klarzustellen, daß die Bewilligung einer Auslieferung in den Bereich der Pflege der Beziehungen zu den auswärtigen Staaten und damit in die Zuständigkeit der Bundesregierung fällt. Diese hat lediglich für die Entscheidung über Ersuchen im Auslieferungsverkehr mit den Staaten Österreich, Schweiz, Dänemark und Niederlande die Ausübung ihrer Befugnisse den Landesregierungen übertragen.

Den Bereich der Pflege der Beziehungen zu den auswärtigen Staaten dürfte auch die Beantwortung der Frage eng berühren, welche Regierungen ausländischer Staaten als Diktaturen einzustufen sind. Die Landesregierung sieht daher aus grundsätzlichen Erwägungen von Äußerungen zu dieser Frage ab. Da der Fragesteller in seiner Anfrage in erster Linie auf den Auslieferungsverkehr mit der Türkei abstellt, sollen im Folgenden die einzelnen Fragen auf die Türkei bezogen beantwortet werden. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage des Abgeordneten Drechsler namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen befinden sich zur Zeit keine türkischen Staatsangehörigen in Auslieferungshaft.

Zu 2: Der weit überwiegende Teil der seit dem 1. Januar 1981 abgeschlossenen Auslieferungsverfahren betraf Auslieferungen in die Nachbarstaaten Österreich, Schweiz, Niederlande, Dänemark

und nach Italien. Im Hinblick auf den damit verbundenen Zeitaufwand habe ich davon abgesehen, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Verfolgten aus diesen Ländern einen Asylantrag gestellt hatten. Seit dem 1. Januar 1981 sind vier türkische Staatsangehörige an die Türkei ausgeliefert worden. In allen vier Fällen hatten die Verfolgten einen Asylantrag gestellt.

Aus diesem Grunde hatten die Oberlandesgerichte, als sie über die Zulässigkeit der Auslieferung zu entscheiden hatten, ausführlich unter Beiziehung der Asylverfahrensakten geprüft, ob der Auslieferung der Umstand möglicher politischer Verfolgung entgegenstände, und dies verneint. Sie haben damit schon den Anforderungen entsprochen, die das Bundesverfassungsgericht später in seinen Beschlüssen vom 23. Februar 1983 — 1 BvR 990 und 1019/82 — ausgesprochen hat, daß eine besonders genaue Prüfung jedes Einzelfalles erforderlich sei, weil der im Auslieferungsrecht geltende Spezialitätsgrundsatz derzeit nicht geeignet sei, im Verhältnis zur Türkei jegliche politische Verfolgung nach einer Auslieferung auszuschließen.

Zum Zeitpunkt der Übergabe des Verfolgten an die türkischen Behörden hatte in allen Fällen das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge die Asylanträge abgelehnt. In einem Fall war die Klage vor dem Verwaltungsgericht bereits abgewiesen worden; in den restlichen drei Fällen hatten die Verwaltungsgerichte noch nicht entschieden.

Ob ein Auslieferungsstopp beabsichtigt ist, vermag die Landesregierung nicht zu sagen, da dies — wie bereits ausgeführt — in den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung fiele.

Zu 3: Das Asylverfahrensgesetz ist nach langen und eingehenden Verhandlungen im Bundestag, im Bundesrat und im Vermittlungsausschuß nahezu einstimmig verabschiedet worden und am 1. August 1982 in Kraft getreten. Nach den ersten Erfahrungen ist das neue Asylverfahrensrecht insgesamt positiv zu bewerten. Es stellt sicher, daß in einem rechtsstaatlich einwandfreien Verfahren die Asylberechtigung politisch verfolgter Ausländer von dem allein zuständigen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und den Verwaltungsgerichten festgestellt wird. In diesem Verfahren wird insbesondere geprüft, ob Flüchtlinge aus Staaten mit totalitären Regimen aufgrund einer politischen Verfolgung als Asylberechtigte anzuerkennen sind. Das Verfahren trägt den humanitären Zielsetzungen des grundgesetzlich verbürgten Asylrechts Rechnung.

Vizepräsident Bosse

Vizepräsident Bosse:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Kollege Dr. Holtfort.

(Dr. Remmers [CDU]: Er ist heute im Jäger-Look! Oder ist das CSU-Look, Herr Holtfort?)

Dr. Holtfort (SPD):

Soweit sind wir noch nicht, Herr Remmers.

(Stock [CDU]: Passen Sie auf, daß das nicht auf die Gesinnung durchschlägt! — Heiterkeit bei der CDU.)

— Vielleicht sollten umgekehrt Sie in die SPD eintreten, dann dürfen Sie sich kleiden wie Sie wollen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, hält es die Landesregierung für richtig oder wird sie gegebenenfalls im Bundesrat dagegen initiativ werden, daß Asylbewerber an einen Staat ausgeliefert werden, der offenkundig Menschenrechte mißachtet, bevor über ihr Asylbegehren rechtskräftig von den Gerichten entschieden worden ist? Hält sie das prinzipiell für richtig, oder was wird sie dagegen tun?

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Remmers, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Holtfort, die erste Frage muß ich dahingehend beantworten, daß es wirklich nicht richtig wäre, wenn wir in dieser Weise in die Zuständigkeiten der Bundesregierung eingreifen würden. Die Pflege der Beziehungen zum Ausland und insoweit auch die Fragen des Asylrechts sind Aufgaben, die von der Bundesregierung wahrzunehmen sind, wie ich bereits dargelegt habe.

(Dr. Holtfort [SPD]: Bundesrat!)

Wir beabsichtigen nicht — das habe ich bereits in der Antwort vorhin dargelegt —, das im Jahre 1982 unter Beteiligung des Bundesrats, des Vermittlungsausschusses und des Bundestags nahezu einstimmig verabschiedete Asylverfahrensgesetz zu ändern.

Es kommt immer wieder vor, daß ein Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, während parallel dazu ein Auslieferungsverfahren läuft.

(Dr. Holtfort [SPD]: Diese Fälle meine ich!)

Dazu gibt es die von mir bereits zitierte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und die

Praxis der Oberlandesgerichte, die, soweit wir das für Niedersachsen beurteilen können, bei den Auslieferungsverfahren die Erkenntnisse aus dem Asylverfahren — auch die Erkenntnisse über den Rechtszustand und über die Gefährdung des Auszuliefernden in dem antragstellenden Land — beiziehen, würdigen und zum Gegenstand ihrer Entscheidung machen können. Mir ist gerade jetzt eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle vorgelegt worden. Dabei ging es um einen Fall, bei dem die Auslieferungsvoraussetzungen vorlagen und bei dem — obwohl das Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen war — auch die Voraussetzungen des Asylrechts erfüllt waren. Dennoch hat das Oberlandesgericht in seiner Beschlußentscheidung ausdrücklich gesagt: „Nach den Regeln des Auslieferungsrechts müßten wir eigentlich der Auslieferung zustimmen. Aber nach Prüfung des Tatbestandes Asylrecht liefern wir nicht aus. Die Auslieferung wird abgelehnt.“

(Zuruf von Dr. Holtfort [SPD].)

Die Sachverhalte werden also an dieser Stelle schon miteinander verknüpft. Ich meine, daß wir aus Respekt vor der Verantwortung dieser oberen Gerichte und der Gerichte überhaupt weitere Eingriffe in deren Rechtsprechung nicht vornehmen sollten.

(Dr. Holtfort [SPD]: Wäre das nicht eine Grundlage für eine Gesetzesänderung?)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Holtfort, wenn Sie eine Frage stellen möchten, kommen Sie hierher! Das Foyer ist dreimal so groß wie der Plenarsaal. Dort hätten Sie ausreichend Gelegenheit, den Minister zu fragen.

(Dr. Holtfort [SPD] meldet sich zum Wort.)

— Bitte sehr! Sie wollen eine Zusatzfrage stellen. Dann haben Sie das Wort.

Dr. Holtfort (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, sollte die gerade von Ihnen zuletzt zitierte Entscheidung des Oberlandesgerichts für den Gesetzgeber nicht Veranlassung sein, die Gesetzeslage entsprechend anzupassen? Will das Land Niedersachsen im Bundesrat insoweit nicht etwas unternehmen? Das ist meine Frage. Wir wissen doch, Herr Minister, daß Auslieferung oft wegen angeblicher krimineller Delikte begehrt wird, obwohl diese nur fingiert werden — z. B. von den türkischen Behörden —, während in Wirklichkeit politische Gegner gesucht werden,

derer man habhaft werden will. Wollen Sie dieser Situation nicht Rechnung tragen?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Remmers, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Holtfort, Gesetzesänderungen, mit denen ich jeden Einzelfall, den ich mir ausdenken kann, erfassen will, sind manchmal wünschenswert. Wenn man aber anschließend mit den Gesetzen zu tun hat, dann pflegt man sie zu beschimpfen, weil sie nämlich ein gewisses Eigenleben entwickeln und uns plötzlich bei vernünftigen Entscheidungen im Wege stehen können.

Aber nun konkret zu Ihrem Beispiel: Gerade das war hier der Fall. Wenn jemand eine auch in einem freiheitlichen Rechtsstaat zu bestrafende Tat begangen hat, so prüfen nach dem jetzigen Rechtszustand die Oberlandesgerichte parallel dazu, ob aus seinem Lebensumstand gleichwohl eine Gefährdung in dem Staat für ihn bestehen könnte, in den er ausgeliefert werden soll, weil er — ich vergrößere dieses Problem jetzt einmal — dort z. B. gestohlen hat. Hat er aber parallel dazu in einer oppositionellen Gruppe gearbeitet — so ähnlich lag der Fall in Celle —, dann sagt das OLG: „Wegen seiner besonderen Situation in diesem Staat sagen wir: keine Auslieferung“.

Wenn ich diese Fälle vorher gesetzlich normiere — ich meine, ich könnte sie durch eine zusätzliche Normierung in den Griff bekommen —, dann schaffe ich neue starre Regeln, die uns ein flexibles Eingehen auf die Probleme gar nicht ermöglichen. Ich persönlich würde also eine solche neue gesetzliche Regelung nicht befürworten. Ich wiederhole: Das Gesetz von August 1982 ist eine völlig einvernehmliche Sache zwischen Bund, Ländern, Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung und Vermittlungsausschuß. Die Landesregierung und ich würden es für einen Fehler halten, wenn in diese gesetzliche Regelung jetzt schon wieder ändernd eingegriffen werden würde.

Vizepräsident Bosse:

Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Frage 18. Sie wurde eingebracht vom Kollegen Dr. Rohloff. Es geht um die

Widerrechtliche Lagerung von Biox-Schlamm durch die Firma Dow Chemical in Hemmoor/Heeßel

Der Kollege Rohloff fehlt entschuldigt. Die Frage wird schriftlich beantwortet.

(Schwenke de Wall [CDU]: Auch ein Demonstrant!)

Wir haben damit die Fragen in der Drucksache 10/1530 erledigt und kommen damit zu den Fragen in der Drucksache 10/1667. Die erste Frage wird von den Kollegen Engelhardt und Rehwinkel gestellt. Sie fragen nach

Einladungen der Landesregierung zur Jagd in den Staatsforsten

(Hoch [SPD]: Das ist ja interessant!)

Bitte sehr, Herr Kollege Engelhardt!

Engelhardt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einem Bericht der „Harzburger Zeitung“ vom 9. September 1983 mußte die Streckenführung für die traditionelle Harzüberquerung, an der ca. 4000 Bürger teilgenommen haben, vom Veranstalter kurzfristig verlegt werden, weil der Sohn des Herrn Landwirtschaftsministers in einem Revier, durch das die Strecke ursprünglich führen sollte, am gleichen Tag einen Hirsch schießen wollte. Kürzlich hat die Landesregierung mitteilen lassen, daß Einladungen zur Jagd in den Staatsforsten nach Verdienst (nicht Einkommen) der Einzuladenden ausgesprochen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält sie die kurzfristige Verlegung der Streckenführung der Harzüberquerung zugunsten eines einzigen Jagdgastes für richtig, und aus welchen Gründen außer zur Befriedigung der Jagdlust eines Sohnes des zuständigen Ministers war dies erforderlich?
2. Zählen familiäre Bindung an Mitglieder der Landesregierung und landsmannschaftliche Zugehörigkeit nach ihrer Auffassung zum „Verdienst“ niedersächsischer Bürger?
3. Wird sie künftig den Eindruck vermeiden, daß der Abschluß von Rotwild nach Kriterien vergeben wird, die einem demokratischen Staatswesen nicht gerecht werden und den Bräuchen von Feudalherren entsprechen?

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Die Frage wird durch den Herrn Landwirtschaftsminister beantwortet. — Herr Minister Glup, zunächst einmal war nicht deutlich erkennbar, wer

Vizepräsident Bosse

von den Mitgliedern der Landesregierung die Frage beantworten will!

(Janßen [CDU]: Jetzt ist es aber klar! — Hoch [SPD]: Wie groß war der Hirsch?)

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Abgeordneten Engelhardt und Rehwinkel wie folgt:

Die Verlegung der Streckenführung für die Harzüberquerung fällt allein in die Zuständigkeit des Forstamtes Altenau. Es ist richtig, daß die ursprünglich geplante Streckenführung für die diesjährige Harzüberquerung nach Verhandlungen zwischen dem Staatlichen Forstamt Altenau und den Veranstaltern kurzfristig geändert worden ist. Maßgeblicher Grund dafür war die Tatsache, daß die Veranstalter entgegen den getroffenen Absprachen von der ursprünglichen Streckenführung, die ausschließlich über offiziell ausgewiesene Wanderwege verlaufen sollte, abgewichen waren.

Der Leiter des Forstamtes Altenau hat zu diesem Sachverhalt erklärt, daß er bei seinen Bemühungen um die Einhaltung des ursprünglich abgesprochenen Streckenverlaufs folgende Ziele verfolgt habe: Erstens Wahrung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes im Naturschutzgebiet Harz, zweitens Rücksichtnahme auf die Kurgäste und auf die nicht organisierten Einzelwanderer, drittens Brandschutz in den Wäldern, viertens Aussparung der Haupteinstände des Rotwildes, um die beginnende Brunft des Rotwildes nicht zu stören.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Einzelfragen wie folgt:

Zu 1: Nein. Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, hat der Leiter des Forstamtes Altenau mit einer derartigen Begründung die Verlegung der Trasse nicht verlangt und schon gar nicht die Sperrung des gesamten Waldgebietes. Die Kleine Anfrage geht insoweit von falschen Voraussetzungen aus.

Zu 2 und 3: Nein. Weder familiäre Bindungen an Mitglieder der Landesregierung noch landsmannschaftliche Zugehörigkeit können als Verdienste niedersächsischer Bürger im Zusammenhang mit Einladungen zur Jagdausübung in den Landesforsten angesehen werden. Diese Landesregierung — ich betone dies — gibt nicht nur verdienten Persönlichkeiten, sondern in zunehmendem Maße auf Antrag auch privaten Jägern die Möglich-

keit, gegen Zahlung von Jagdbetriebskostenbeiträgen in den Landesforsten zu jagen. Es versteht sich von selbst, daß sich die Zahl der Einladungen im Rahmen der Abschlußpläne bewegen muß. Was diese Einladungspraxis mit feudalherrlichen Bräuchen zu tun haben kann, ist für diese Landesregierung unerfindlich.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Kollege Rehwinkel.

(Dr. Remmers [CDU]: Sind Sie auch Jäger, Herr Rehwinkel?)

Rehwinkel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wäre es nicht Ihre Pflicht gewesen, sich am Rande oder im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Anfrage zuvörderst vor einen verdienten Beamten dieses Landes zu stellen, der von einem Mitglied dieses Hauses aus der CDU-Fraktion in unqualifizierter und unzulässiger Weise hinsichtlich seines Dienstverhaltens angegriffen worden ist? Halten Sie es politisch für klug, diese Chance nicht zu nutzen?

(Scheiße [SPD]: Ganz ohne Wertung geht es in der Politik nicht! — Janßen [CDU]: Das kommt in der Frage 9 wieder!)

Vizepräsident Warnecke:

Bitte sehr, Herr Minister!

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Rehwinkel, ich glaube, diese Frage steht Ihnen nicht zu, zumal ein Vertreter der Grünen sie ausdrücklich gestellt hat. Ich kann Ihnen diese Frage deshalb zur Zeit nicht beantworten.

Vizepräsident Bosse:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Engelhardt.

Engelhardt (SPD):

Herr Minister, halten Sie die Einladungs- oder Freigabepraxis tatsächlich für angemessen und gerecht, insbesondere, wenn Sie berücksichtigen, daß zum Beispiel im Harz ja wohl zu Recht von ei-

ner Invasion oldenburgischer Jagdgäste gesprochen wird, oder wenn Sie berücksichtigen, daß man zur Kenntnis nehmen muß, daß höhere Forstbeamte in relativ kurzen zeitlichen Intervallen kapitale Hirsche schießen dürfen, aber verdienstvolle revierbetreuende Forstbeamte nach über 30jähriger Dienstzeit auf ihren Pensionshirsch verzichten müssen?

(Beifall bei der SPD. — Heiterkeit bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister! Vielleicht erklären Sie dem Plenum einmal, was ein „Pensionshirsch“ ist.

(Heiterkeit.)

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich erklären: Kein einziger Forstbeamter muß auf seinen Pensionshirsch verzichten.

(Beifall bei der CDU. — Hoch [SPD]: Was ist das denn?)

Was die oldenburgischen Jagdgäste anbelangt, möchte ich folgendes sagen: Herr Kollege Engelhardt, Sie kommen, soweit ich weiß, aus dem Harz.

(Engelhardt [SPD]: Ja!)

Seitdem ich als Minister im Amt bin, habe ich vermehrt Jagdgäste aus dem Flachland eingeladen. Ich habe den Eindruck, daß diese Jagdgäste dort als fremde Lebewesen angesehen werden.

(Heiterkeit. — Engelhardt [SPD]: Das kommt auf deren Benehmen an, Herr Minister!)

Wenn ich das einmal als Oldenburger betrachte, so scheint mir Oldenburg so groß geworden zu sein, daß es von Hamburg bis an die holländische Grenze reicht. Alles, was aus dem Flachland kommt, firmiert unter Oldenburg und wird als Oldenburger abgestempelt.

(Beifall bei der CDU. — Engelhardt [SPD]: Die polizeilichen Kennzeichen sind ja wohl klar!)

Vizepräsident Bosse:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schwenke de Wall.

Schwenke de Wall (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Minister, erlauben Sie mir folgende Frage: Trifft es zu, daß auch der Journalist, der diesen etwas reißerischen Artikel in der „Harzburger Zeitung“ entworfen hat,

(Rehwinkel [SPD]: Haben Sie denn dementiert?)

auf Fürsprache eines Abgeordneten dieses Hauses von Ihnen eingeladen worden ist und im Harz einen Widder abgeschossen hat?

(Silkenbeumer [SPD]: Einen Pensionswidder! — Dr. Remmers [CDU]: „Abgeschossen“ ist doch gar kein waidmännischer Ausdruck!)

Vizepräsident Bosse:

Bitte, Herr Minister Glup!

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Besagter Journalist — ich hoffe, daß er nicht in falschen Verdacht gerät — war 1981 auf einen Hirsch der Klasse 3b eingeladen, den er aber nicht zur Strecke bringen konnte.

(Aha, bei der SPD.)

Er erlegte statt dessen ein Stück Kahlwild. 1982 wurde — ich nenne den Namen einmal — Herr Langwald von der Bezirksregierung Braunschweig ins staatliche Forstamt Bad Harzburg als Jagdgast auf einen Rehbock der Klasse 2b eingeladen. 1978 war besagter Herr bereits Jagdgast dieses Ministers im staatlichen Forstamt Bad Harzburg, und zwar, um ein Muffelwild zu jagen. Der Widder der Klasse 2b wurde von ihm erlegt und mit einem Jagdkostenbeitrag in Höhe von 587 DM abgegolten. Ich hoffe, daß dieser Herr nicht in den Verdacht eines Feudalherren gerät, weil er sich getraut hat, dort zu waidwerken.

(Barwig [SPD]: Ich lade ihn demnächst einmal zum Bisamratten-Schießen ein!)

Vizepräsident Bosse:

Eine weitere Frage stellt der Kollege Rehwinkel.

Rehwinkel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Landsmannschaftliche Zugehörigkeit und Verhalten nach Gutsherrenart — ein paar Fragen dazu, weil Sie, Herr Minister, offensichtlich meinen, das

Rehwinkel

ganze Flachland Niedersachsen unter dem Vorzeichen Oldenburg sehen zu können.

Ich möchte gern den Herrn Ministerpräsidenten fragen: Ist Ihnen bekannt — das ist tatsächlich vorgekommen —, daß zum Beispiel in den Löß im Landkreis Celle, in meinem Wahlkreis, ein ganzer Bus voll Oldenburger Jäger angereist ist und dort die Jagd auf Rotwild betrieben hat? Oder ist Ihnen bekannt, Herr Ministerpräsident, daß die Dinge inzwischen so weit gediehen sind, daß in einer Glosse in der Presse von einem „Sonderzug Oldenburger Jäger“ gesprochen wurde,

(Heiterkeit)

die sich auf Einladung des Herrn Ministers zur Jagd begeben haben? Oder würden Sie sich, Herr Ministerpräsident, zum Beispiel einmal die Liste der Ministergäste aus dem Harz vorlegen lassen, aus der hervorgeht, daß in diesem Jahr in einem Bereich von 29 Ministergästen mehr als 20 — ich meine, es waren 24 — mit dem Kennzeichen „Oldenburg“ anreisen?

(Lauenstein [CDU]: Wo haben die das Kennzeichen? — Dr. Remmers [CDU]: Habt ihr die Autokennzeichen fotografiert?)

Oder, Herr Ministerpräsident, könnten Sie mir zustimmen, daß hier zumindest der Verdacht entsteht, Ihr Herr Landwirtschaftsminister versuche, über Einladungen zur Jagd persönliche Bindungen, geschäftliche und politische Verbindungen, zu knüpfen und zu festigen,

(Krapp [CDU]: Er hat gar kein Geschäft!)

so daß hier der Vorwurf des Mißbrauchs des Waidwerkes aufkommen und unser Waidwerk in den Ruf kommen könnte, vom Herrn Minister korrumpiert zu werden? Wenn z. B. Ihr Landwirtschaftsminister im Oldenburger Beritt herumtelefoniert — — —

(Stock [CDU]: Ist das immer noch eine Frage, Herr Präsident? — Schwenke de Wall [CDU]: Kommen Sie doch mal zur Frage!)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Rehwinkel, Sie hatten sich gemeldet, um eine Zusatzfrage zu stellen. Ich habe inzwischen selbst die Übersicht verloren, wie viele Fragen Sie gestellt haben.

(Heiterkeit. — Beifall bei der CDU.)

Rehwinkel (SPD):

Herr Präsident, ich bitte um Nachsicht; aber ich habe versucht, überall Kommas zu setzen!

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Bosse:

Es ist dennoch eine Reihe von Zusatzfragen gestellt worden. Sie müssen die Fragen so stellen, daß die Herren Minister auch in der Lage sind, sie zu beantworten.

(Janßen [CDU]: Als Kurgast kann man doch auch in den Harz kommen!)

Rehwinkel (SPD):

Lassen Sie mich noch eine letzte Frage formulieren: Herr Ministerpräsident, wie ist es zu bewerten, wenn Ihr Landwirtschaftsminister im Oldenburger Bereich herumtelefoniert und Einladungen zur Teilnahme an Jagden in Staatsforsten nach dem Motto ausspricht: Wilhelm oder Heinrich, wullt du nich ok mal een Hirsch scheten?

(Heiterkeit — Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Döring [CDU]: Er hat auch noch Telefonate abgehört!)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Kollege Rehwinkel, ich möchte Ihre Fragen gern beantworten. Ich sage vorweg: Ich bedauere einen Ausdruck, den Sie gebraucht haben. Sie haben unterstellt, der Landwirtschaftsminister verknüpfe hiermit geschäftliche Verbindungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Das hat er nicht verdient, und ich finde, es stünde Ihnen gut an, wenn Sie ihm das hinterher auch sagen würden.

Was im übrigen die Fragen angeht, so ist Ihnen bekannt, daß es in Oldenburg, so wie im ganzen westlichen Raum des Landes Niedersachsen, überhaupt kein Rotwild gibt. Ich finde es durchaus in Ordnung, daß unsere Mitbürger westlich der Weser — wie andere auch — die Chance bekommen, auf Wild zu jagen, das es im Westen nicht gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich könnte mir auch denken, daß Sie, wenn Sie die Jagdeinladungen der Niedersächsischen Landesregierung über Jahrzehnte hinweg betrachten, doch zu einem Defizit an Jagdeinladungen für Oldenburger Mitbürger kommen. Wenn das in diesen Jahren etwas ausgeglichen wird, habe ich persönlich überhaupt nichts dagegen.

Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Freytag [FDP]. — Döring [CDU]: Hinrich-Wilhelm Kopf würde sich freuen!)

Die von Ihnen gestellten Einzelfragen kann ich aus dem Handgelenk heraus nicht beantworten. Ich habe — wie der Präsident — Schwierigkeiten, mir alles zu merken,

(Schwenke de Wall [CDU]: Sehr richtig!)

was Sie gefragt haben. Aber wenn Sie von mir noch etwas wissen müssen, dann sagen Sie es mir, und ich werde es Ihnen gern schriftlich beantworten.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Hoch.

(Sikora [CDU]: Nanu, auch Jäger? Seit wann denn das?)

Hoch (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe interessiert zugehört und gelauscht. Erste Frage: Können Sie mir bestätigen, daß ich heute getrost nach Hause fahren kann mit der Gewißheit, daß Sie in Niedersachsen künftig nicht nur Abschlußpläne für Rotwild, sondern auch für Schwarzwild aufstellen?

Die zweite Frage betrifft die Sache mit den Pensionshirschen. Ich wäre Ihnen schon sehr dankbar, wenn Sie uns das etwas deutlicher machen könnten. Ich habe es noch nicht verstanden.

(Janßen [CDU]: Das gilt nicht für Abgeordnete! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Hoch, bei den Pensionshirschen handelt es sich offenbar um vierbeinige Lebewesen.

(Heiterkeit im ganzen Hause.)

Bitte sehr, Herr Minister!

Glup, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hoch, ich glaube, daß Sie seit eh und je den Eindruck haben können, daß Sie beruhigt nach Hause fahren können.

(Heiterkeit im ganzen Hause.)

Was Sie allerdings zu den Pensionshirschen wissen möchten, verstehe ich nicht ganz. Jeder Forstbeamte, der ein Rotwildrevier betreut, und auch jeder Forstbeamte, der kein Rotwild in seinem Revier hat, sondern nur Rehwild, darf zum Abschluß seiner Dienstzeit unentgeltlich einen gu-

ten Trophäenträger waidwerken und bejagen. Jeder Forstbeamte! Das wird auch so bleiben!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Auditor [SPD]: Hoffentlich sind auch noch genug da, wenn die ganzen Oldenburger kommen! — Heiterkeit im ganzen Hause. — Zuruf von Lauenstein [CDU] und weitere Zurufe von der CDU.)

Ich habe Ihnen ja erklärt, wie das aussieht. Es ist auch gar nicht so schlimm.

Nun zur Frage nach dem Schwarzwild. Schwarzwild kann in der Regel vom Ansitz aus nicht so bejagt werden, daß der Schwarzwildbestand in Grenzen gehalten werden kann. Deshalb werden Druckjagden veranstaltet. Damit Sie einmal eine ungefähre Übersicht bekommen, sage ich Ihnen jetzt folgendes: Im Land Niedersachsen haben wir im Jahre 1978 — das war auch schon meine Amtszeit — 9 100 Jäger eingeladen. Ich habe Weisung gegeben, daß nicht immer dieselben Leute eingeladen werden, sondern daß die Einladungen gestreut werden. Es wird Ihnen aufgefallen sein, daß in Jägerkreisen infolge dieser Einladungspraxis längst die Forderung verstummt ist, Staatsreviere, Rotwildreviere zu verpachten,

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP])

weil die Leute jetzt wissen, daß sie zu Zeiten dieser Landesregierung an den Möglichkeiten der Jagd auf das Rotwild teilhaben.

(Beifall bei der CDU.)

Ich habe des weiteren die entgeltliche Ausgabe von Jagderlaubnisscheinen eingeführt. Die Zahlen für 1983 habe ich noch nicht genau, aber ich habe schon den Auftrag erteilt, diese Zahlen zusammenzustellen. Ich bin überzeugt, daß wir 1983 in Niedersachsen weit über 10 000 Jäger verschiedenster Art einladen. Der Minister — was hier offensichtlich sehr bedrückt — ist an diesen Einladungen zu Einzeljagden mit ganzen 150 beteiligt, und wenn Sie es genau wissen wollen: Davon sind etwa

(Silkenbeumer [SPD]: 120 aus Oldenburg!)

50, genauer gesagt: 41, vom Jagdbetriebskostenbeitrag befreit. Aber in den letzten Jahren ist es nur bei etwa der Hälfte dieser Gäste auch zu einem Abschluß gekommen, so daß in Niedersachsen in der Regel ganze 20 Hirsche — ich will mich nicht auf Punkt und Komma festlegen; das kann ein bißchen variieren — jagdbetriebskostenfrei geschossen werden. Alle anderen Jagdgäste — ich sage noch einmal: weit über 10 000, die in den niedersächsischen Staatsforsten waidwerken —

Glup

sind also Bürger, die sich der Jagd und vor allem dem Waidwerk verbunden fühlen.

Und wenn Sie sich diese Zahlen ansehen und die Anteile, dann dürfte an sich auch Herrn Rehwinkel, der übrigens selbst viermal als Gast von mir eingeladen war,

(Zurufe von der CDU: Was? — Oh! — Hört, hört! — Lachen von Gansäuer [CDU])

ein solches Mißgeschick nicht passieren. Anderenfalls müßte ich ihm beim nächsten Mal ein Gedicht machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Dierkes [CDU]: Ist das etwa Futterneid?)

Vizepräsident Bosse:

Die zunächst letzte Zusatzfrage stellt der Kollege Schwenke de Wall.

(Schwenke de Wall [CDU]: Hat sich erledigt!)

— Sie hat sich erledigt.

(Zurufe von der SPD: Er hat seinen Bock schon geschossen!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Herr Minister, demgemäß haben Sie nicht die Frage zu befürchten, wer denn nun den nächsten Bock schießt.

(Heiterkeit.)

Die Fragestunde hat um 9.38 Uhr begonnen. Es ist jetzt 10.41 Uhr. Die Fragestunde ist damit beendet. Die unerledigten Fragen werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung behandelt. Sie werden in die nächste Fragestunde übernommen, wenn es der Fragesteller innerhalb der nächsten zwei Stunden beantragt. Andernfalls werden sie schriftlich beantwortet.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

(Die Fragen Nrn. 3 und 7 bis 12 aus der Drs 10/1667 werden in die nächste Fragestunde übernommen. Die Fragen Nrn. 9, 10, 14, 16 und 18 aus der Drs 10/1530 werden gem. § 47 Abs. 4 GO von der Landesregierung schriftlich beantwortet. Die Fragen Nrn. 2, 4, 5 und 6 aus der Drs 10/1667 werden gem. § 47 Abs. 6 GO von der Landesregierung schriftlich beantwortet.)

Ich rufe jetzt den Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs

10/1666 und Drs 10/1682 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/1692 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 10/1693

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Nach der Vereinbarung im Ältestenrat stehen den Fraktionen bei diesem Punkt maximal 30 Minuten zur Beratung zur Verfügung. Diese 30 Minuten werden folgendermaßen aufgeteilt: Fraktion der CDU und der SPD jeweils bis zu 10 Minuten, Fraktion der Grünen und der FDP jeweils bis zu 5 Minuten. Ich bitte den Kollegen Teyssen, die Buchhaltung hierüber zu führen.

Ich rufe zunächst die 22. Eingabenübersicht — Drucksache 1666 auf. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drucksache 1693 — vor. Wir beginnen mit der Beratung. Wird das Wort gewünscht? — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über die Ausschlußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 1666 abstimmen, zu denen — ich bitte das zu beachten, meine Damen und Herren Abgeordneten — kein Änderungsantrag vorliegt. Wer insoweit den Ausschlußempfehlungen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das können Sie alle tun, meine Damen und Herren! — Danke sehr. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das ist einstimmig so entschieden.

Wir kommen nun zu den Eingaben in der Drucksache 1666, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Das sind die in dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drucksache 1693 — aufgeführten Eingaben. Alle diese Eingaben betreffen das gleiche Problem. Wir können daher en bloc darüber abstimmen, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und dann, falls er abgelehnt wird, über die Ausschlußempfehlung zu diesen Eingaben. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 1693, die dort aufgeführten Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Danke sehr. Der Antrag ist abgelehnt. — Enthaltungen? — Keine.

(Dr. Remmers [CDU]: Doch, eine!)

Wer nunmehr der Empfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1666, diese Eingaben für erledigt zu erklären, zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Danke. Enthaltungen? — Das ist mit Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe nunmehr die 23. Eingabenübersicht in der Drucksache 1682 auf. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drucksache 1692 — vor. Zunächst lasse ich über die Ausschlußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 1682 abstimmen, zu denen kein Änderungsantrag vorliegt. Wer insoweit den Ausschlußempfehlungen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das ist einstimmig so entschieden.

Wir kommen nun zu den Eingaben aus der Drucksache 1682, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe diese Eingaben einzeln auf und lasse jeweils zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, über die Ausschlußempfehlung abstimmen.

Eingabe 1277. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 1692 vor. Darin wird beantragt, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Antrag der Fraktion der Grünen zustimmen will, den bitte ich um das Stimmzeichen.

(Unruhe. — Zurufe von der CDU: Drei!)

— Danke sehr. Das ist leicht zu zählen: drei Stimmen dafür. — Wer ist dagegen? — Der Antrag ist mit überwältigender Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Entscheidung über die Ausschlußempfehlung in der Drucksache 1682. Es wird Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage empfohlen. Wer das so entscheiden will, den bitte ich erneut um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Gegen drei Stimmen ist das so entschieden.

Ich komme nunmehr zur Eingabe 1187. Auch dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 1692 vor. Die Fraktion der Grünen beantragt die Überweisung der Eingabe zur Berücksichtigung. Wer das so entscheiden will, den bitte ich um das Handzeichen. — Drei! Wer ist dagegen? — Danke sehr. Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wer nunmehr der Ausschlußempfehlung in der Drucksache 1682, die Eingabe der Landesregierung zur Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu überweisen, zustimmen will, den bitte ich noch einmal um das Handzeichen. — Danke sehr. Wer ist dagegen? — Gegen drei Stimmen ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den Punkt 16:

Erste Beratung : a) **Stillelegungsverfahren für AKW Lingen I** — Antrag der Fraktion der Grünen —

Drs 10/1658 — b) **Genehmigungsverfahren für das Brennelemente-Zwischenlager Stade** — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/1659

Für die Beratung dieser Anträge stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat zusammen maximal 60 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung beider Anträge sollte siebeneinhalb Minuten nicht überschreiten. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Zeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu 15 Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu siebeneinhalb Minuten.

Wer bringt den Antrag ein? — Der Kollege Meinsen! Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Meinsen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegen zwei Anträge vor, denen ein gemeinsames Problem zugrunde liegt. Die Frage an Genehmigungsbehörden und Betreiber atomarer Anlagen, wie sie es denn mit dem oft erwähnten Bürgerdialog halten und inwieweit sie bereit sind, die Bevölkerung im Vorwege an der Diskussion über konkrete Planungen zu beteiligen, hat uns hier schon des öfteren beschäftigt. Sie wissen, daß es durchaus auch Verfassungsrechtler gibt, die der Meinung sind, daß die Einführung dieser Technik langfristig dazu führen könnte, Grundrechte außer Kraft zu setzen oder zumindest einzuschränken. Schließlich waren diese Technik und die von dieser Technik ausgehende Bedrohung zur Zeit der Schaffung des Grundgesetzes noch nicht vorhersehbar. Aber das soll hier nicht das Thema sein.

Selbst im Normalfall der Beantragung der Genehmigung für solche Anlagen sind die Rechte der Bürger stark eingeengt. Die Bürger können zwar nach § 7 Atomgesetz die Planungsunterlagen einsehen, nicht aber die ausführlichen Gutachten, die die Behörden sachkundig machen sollen. Offensichtlich ist die Förderung der Sachkunde bei potentiellen Kritikern nicht erwünscht. Unter den Klägern gegen den Bau atomarer Anlagen sind wegen des finanziellen Aufwandes kaum Privatpersonen zu finden. Kosten von 30 000 bis 50 000, sogar bis 150 000 DM sind durchaus nicht unnormal, sondern die Regel. Das heißt — das habe ich hier schon des öfteren vertreten —, die geltende Praxis der Bürgerbeteiligung nach § 7 Atomgesetz schafft für den betroffenen Bürger eine Rechtsposition maximal zweiter oder dritter Klasse, während die Behörde sozusagen im Schaukelstuhl sitzt.

Doch selbst dies ist den Betreibern und den Behörden offensichtlich noch zuviel. Immer erkennbarer wird die Tendenz, Genehmigungen derarti-

Meinsen

ger Anlagen unter Umgehung des Atomrechts zu erteilen. Das läßt sich etwa absehen an der Genehmigung zur Errichtung der Zwischenlagerhalle in Gorleben, die nur unter baurechtlichen Aspekten genehmigt wurde mit der sicherlich einleuchtenden Begründung, falls hinterher nicht gelagert würde, sei diese Lagerhalle ja auch für andere Zwecke zu verwenden. Ein noch gravierenderes Beispiel ist die Einrichtung des Salzbergwerkes in Gorleben nach Bergrecht, und zwar so, als ob ein paar verbohrt Milliarden DM hinterher keinen Sachzwang für das anschließende atomrechtliche Verfahren bedeuteten.

(Zustimmung von Dr. Lippelt [Grüne].)

In den hier vorliegenden Anträgen ist die Praxis etwas subtiler, aber deswegen nicht weniger schlimm.

Zu dem Genehmigungsverfahren für das Brennelemente-Zwischenlager Stade möchte ich darauf hinweisen: Zunächst wird am 20. Februar 1980 ein Antrag auf Errichtung und Betrieb eines Brennelemente-Zwischenlagers nach § 7 Atomgesetz gestellt. Dann wird die Konzeption durch die Absicht geändert, noch etwas mehr zu lagern, nämlich zusätzliche Brennelemente aus Esenshamm noch etwas dichter in die Behälter zu packen und dafür eventuell noch eine neue zuständige Gesellschaft zu gründen. Plötzlich ist für diesen erweiterten Antrag dann keine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 6 Atomgesetz mehr vorgesehen.

(Zustimmung von Dr. Lippelt [Grüne].)

Dies geschieht zur gleichen Zeit, zu der an anderen Standorten in Nordrhein-Westfalen eine Behörde zum gegenteiligen Entschluß kommt. Die nordrhein-westfälische Regierung führt zwar in Ahaus ein Verfahren nach § 6 Atomgesetz durch, fühlt sich aber immerhin bemüßigt, dieses Verfahren nach § 6 im Gewande von § 7 durchzuführen. Das heißt, sie bemüht sich wenigstens um den Anschein, eine Bürgerbeteiligung im Vorverfahren zuzulassen.

(Dr. Lippelt [Grüne]: Und das, obwohl da kein AKW steht!)

Es kommt noch hinzu, daß hier eine andere atomare Anlage nicht auf dem Gelände steht, während das in Stade der Fall ist.

Der zweite Antrag betrifft die Stilllegung des Reaktors in Lingen, der durch einen neuen ersetzt werden soll. Der Antrag enthält nicht nur nicht die kritischen Punkte, nämlich die endgültige Beseitigung der Anlage, die bisher außer bei kleinen Versuchsreaktoren überhaupt noch nicht erprobt

worden ist und noch ungelöste Probleme in Massen enthält. Der Antrag genügt noch nicht einmal den heutigen Ansprüchen für einen sicheren Einschuß. Die sind in den Antragsunterlagen zu dem neuen Reaktor nachzulesen, wo es heißt, man wolle, wenn das Ding später einmal außer Betrieb genommen werde, alle radioaktiv verseuchten Teile innerhalb des Sicherheitsbehälters sicher einschließen. Das enthält also der Antrag für das alte AKW keineswegs. Man kann hier durchaus auch Zweifel hegen, ob das, was jetzt als Absicht für den neuen Reaktor verkündet wird, überhaupt jemals erfüllt werden wird, wenn man sieht, daß es bei dem alten offensichtlich nicht geschieht.

(Dr. Lippelt [Grüne]: Sie haben 30 Jahre Zeit!)

Also: Dieser Antrag widerspricht nicht nur dem, was man unter „Stand von Wissenschaft und Technik“ verstehen sollte, es wird auch noch versucht, das Verfahren in der Grauzone zwischen Behörden und Betreibern ohne Bürgerbeteiligung durchzuziehen, und das, obgleich das Atomgesetz für die Stilllegung von Reaktoren ausdrücklich die Bürgerbeteiligung vorschreibt, wenn auch die Ausnahme — nämlich das Verfahren nach § 6 — genehmigt ist.

(Dr. Lippelt [Grüne]: Seit 1982!)

— Ja, seit 1982. Das muß man noch dazusagen. — Es zeigt sich hier die Tendenz — diese Tendenz ist offensichtlich noch nicht abgeschlossen —, alle kritischen Bereiche und alle ungelösten Fragen der Atomindustrie im Behörden-Betreiber-Filz verschwinden zu lassen und die eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit noch weiter einzuengen.

Wenn Herr Minister Hasselmann seine eigenen Aussagen, die er hier zum Thema „Stilllegung AKW Lingen“ anläßlich mehrerer Anfragen gemacht hat, auch nur halbwegs glaubwürdig vertreten wollte, dann müßte er der erste sein, der unseren Antrag begrüßt. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Ich danke Ihnen für die Einbringung, Herr Kollege Meinsen. — Erster Redner in der Aussprache ist der Abgeordnete Dr. Remmers.

Dr. Remmers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die Fraktion der Grünen hat unter Punkt 16a und b die Behandlung des Stilllegungs-

verfahrens für das AKW Lingen I und das Genehmigungsverfahren für das Brennelemente-Zwischenlager in Stade auf die Tagesordnung setzen lassen. Ich füge hinzu, auf der Tagesordnung des Landtages stehen für die heutige Sitzung fast nur noch Anträge der Fraktion der Grünen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Von den elf Abgeordneten der Fraktion der Grünen haben sich aber acht entschuldigt, um an Demonstrationen teilzunehmen.

(Pfui! bei der CDU. — Scheibe [SPD]: Was heißt denn in diesem Zusammenhang „pfui“?)

Wir bestreiten den Grünen nicht das Demonstrationsrecht, aber es gibt doch neben den Plenarsitzungstagen noch genug Tage, an denen man außerparlamentarisch tätig sein und demonstrieren kann.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei Teilen der SPD.)

Ich möchte die Grünen hier in aller Form fragen: Welchen Wert messen sie ihren eigenen Anträgen eigentlich bei, wenn sie es offensichtlich für wichtiger halten, an außerparlamentarischen Aktionen teilzunehmen? Andererseits befassen sie den gesamten Landtag mit ihren Anträgen, so daß wir uns alle miteinander — auch im Ältestenrat — quälen und uns Redezeitbeschränkungen auferlegen müssen, wobei wir noch Gefahr laufen, daß die wichtigen Fragen in diesem Hause nicht behandelt werden können.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei Teilen der SPD. — Dr. Lippelt [Grüne]: Herr Remmers, das haben Sie doch selber verschuldet!)

Wenn es die Grünen nicht für notwendig halten, bei der Beratung ihrer eigenen Anträge hier in voller Fraktionsstärke anwesend zu sein, dann muß ich die reichliche Besetzung der Tagesordnung mit ihren Anträgen als ein reines Beschäftigungsprogramm für das Parlament betrachten. Dies lehnen wir ab!

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei Teilen der SPD.)

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung. Wir halten die Abwesenheit der acht Abgeordneten auch für eine schwere Mißachtung des Parlaments!

(Zuruf von der CDU: Das ist sehr richtig! — Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei Teilen der SPD.)

Die Grünen offenbaren damit ihre wahre Haltung gegenüber dem Parlamentarismus. Außerparlamentarische Aktionen halten die Grünen offensichtlich für wichtiger, als den ihnen durch ihre Wähler auferlegten Pflichten zu entsprechen.

(Starker Beifall bei der CDU. — Beifall bei der FDP und bei Teilen der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Abgeordnete Kreuzer.

(Schwenke de Wall [CDU]: Anträge absetzen, nicht mehr behandeln!)

Kreuzer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem ersten hier vorgelegten Antrag sprechen,

(Sikora [CDU]: Am besten gar nicht mehr darüber reden!)

der das Stilllegungsverfahren für das Atomkraftwerk Lingen I betrifft. Die sozialdemokratische Fraktion im Landtag stimmt der Forderung zu, daß der Antrag auf Stilllegung und gesicherten Einschluß dieses Atomkraftwerkes Lingen I mit öffentlicher Beteiligung — also Bekanntmachung, Auslegung, Einwendung und Erörterung — durchgeführt wird. Wir haben dafür zwei Gründe, und wir bitten die Landesregierung, diese in ihre Überlegungen sehr sorgfältig einzubeziehen. Der Bundesgesetzgeber selbst hat durch das Vierte Änderungsgesetz zum Atomgesetz 1976 vorgeschrieben, daß die Genehmigungsverfahren bei dauernder oder endgültiger Betriebseinstellung oder -stilllegung und auch bei Abbau der Anlagen nach den Regelungen durchzuführen sind, wie sie in § 7 des Atomgesetzes auch für die Errichtung von Kernkraftanlagen vorgeschrieben sind. Der Bundesgesetzgeber war der Auffassung, daß die Stilllegung besonderer Sicherheitsanforderungen bedarf. An diesem Genehmigungsverfahren sind nach dem Atomgesetz alle Behörden im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden zu beteiligen und nach der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung auch die Bürger. In der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung ist ausgeführt, was im Grundsatz erfüllt sein muß, wenn ein Genehmigungsverfahren abläuft. Wir sagen ausdrücklich, daß diese Vorschriften im Atomrecht dem Zwecke des Atomgesetzes die-

Kreuzer

nen, das in § 1 u. a. so formuliert ist — ich zitiere aus den Ziffern 2 und 3 —:

„Zweck des Gesetzes ist . . .

2. Leben, Gesundheit und Sachgüter vor den Gefahren der Kernenergie und der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlen zu schützen und durch Kernenergie oder ionisierende Strahlen verursachte Schäden auszugleichen,

3. zu verhindern, daß durch Anwendung oder Freiwerden der Kernenergie die innere oder äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet wird“.

Meine Damen und Herren! Damit ist klar, daß die im Atomrecht vorgesehene Beteiligung von Behörden und Bürgern im Genehmigungsverfahren dem unmittelbaren Zweck des Atomgesetzes dient. Im Zusammenhang betrachtet: Die Beteiligungspflicht der Behörden und die Bürgerbeteiligung sind nicht nur ein Alibi, sondern sie sind selbst wesentlicher Bestandteil des Atomrechts und des Genehmigungsverfahrens

(Zustimmung von Hoch [SPD])

und tragen damit unmittelbar zur Sicherheit der Anlagen und zur Sicherheit unserer Gesellschaft bei.

(Zustimmung von Hoch [SPD].)

Dies ist der erste Grund, warum wir meinen, daß das Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden sollte.

Der zweite Grund ist, meine Damen und Herren, daß dieser Weg, den wir hier vorschlagen, auch der sachgerechten Lösung der bei der Stilllegung und beim gesicherten Einschluß zu lösenden Probleme entspricht. Nach unserer Auffassung liegt ein solches Verlangen durchaus auch im Interesse des Betreibers, damit nicht mögliche Mißverständnisse oder Fehlinterpretationen in das Vorhaben des Betreibers selbst hineingeheimnist werden.

Hehr Minister Hasselmann, gerade weil die Stilllegung des Atomkraftwerks Lingen I nach der Stilllegung des Reaktors Gundremmingen das erste größere Stilllegungsprojekt in der Bundesrepublik überhaupt ist, sollten wir alle — das Land, die Öffentlichkeit und die Betreiber — daran interessiert sein, daß hierzu ein Verfahren mit öffentlicher Beteiligung durchgeführt wird. Es handelt sich wirklich um ein Sachgebiet, auf dem es noch eine ganze Reihe von Problemen gibt, die zu lösen sind.

Das sind unsere beiden Gründe. Ich möchte aber nicht schließen, bevor ich nicht noch ein paar Sät-

ze zu der Begründung gesagt habe, die die Fraktion der Grünen zu diesem Antrag formuliert hat. Wir haben uns den Forderungen dieses Antrags angeschlossen, ich will aber für meine Fraktion ausdrücklich erklären, daß wir die Mutmaßungen, die in der Begründung zu dem Antrag der Fraktion der Grünen über das angeblich nicht ordnungsgemäße Handeln der Atomindustrie — in diesem Fall der Antragsteller — und der Genehmigungsbehörden — in diesem Fall des Ministeriums für Bundesangelegenheiten — angestellt worden sind, nicht teilen, sondern ausdrücklich kritisieren, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Hoch [SPD].)

Von der Fraktion der Grünen werden keine Belege für diese Vermutungen angeführt.

(Dr. Lippelt [Grüne]: Die kommen gleich!)

Solche politischen Vermutungen und Bewertungen führen nach unserer Auffassung zu unnötigen Konfrontationen und dienen keineswegs der sachgerechten Lösung der Aufgabe.

(Zustimmung von Hoch [SPD].)

Wir Sozialdemokraten sagen: An einer ordnungsgemäßen und sicheren Stilllegung des Atomkraftwerks Lingen I müssen alle interessiert sein, und alle müssen daran interessiert sein, daß nicht unnötig Mutmaßungen und Geheimniskrämerei entsteht. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Professor Dr. Freytag.

Dr. Freytag (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die FDP-Fraktion ist erschüttert darüber, in welcher Weise von den Grünen mangelnde Ernsthaftigkeit bei der Wahrnehmung der Aufgaben eines Abgeordneten in diesem Hohen Haus demonstriert wird.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP]. — Beifall bei der CDU.)

Das ist auch eine Form der Demonstration, die deswegen um so mehr Aufmerksamkeit verdient, als gerade die Grünen immer wieder versuchen, die Politiker der anderen Fraktionen der Unglaubwürdigkeit zu zeihen, und diese Kritik nun eigentlich gegen sich selbst richten müßten.

(Dr. Blanke [CDU]: Auf Kosten des Steuerzahlers! — Gegenruf von Dr. Lippelt [Grüne].)

Zu dem Antrag der Fraktion der Grünen möchte ich für meine Fraktion nur kurz folgendes sagen. Wir sind der Auffassung, daß bei diesen beiden Verfahren eine öffentliche Beteiligung durchzuführen ist, und zwar im wesentlichen deswegen, weil wir glauben, daß jedermann, insbesondere jeder Politiker, daran interessiert sein muß, zum Abbau von Mißtrauen und Angst vor der schwer durchschaubaren Technologie, insbesondere der Nukleartechnologie, beizutragen.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Dazu ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit im Genehmigungsverfahren vorgesehen, und deswegen sollten wir diese Praxis auch beibehalten.

Vizepräsident Bosse:

Ich erteile dem Kollegen Grill das Wort.

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht kann die Landtagsverwaltung einmal prüfen, ob die Fraktion der Grünen heute auch noch eine Arbeitskreisreise daraus gemacht hat und wir die Reise zur Demonstration noch mit Steuergeldern bezahlen.

(Ravens [SPD]: Das wird immer alberner! — Frau Wettig-Danielmeier [SPD]: Sie kennen die Gründe doch ganz genau! — Dr. Lippelt [Grüne]: Herr Grill ist nicht interessiert, und jetzt spricht er so! — Ravens [SPD]: Fällt noch jemandem etwas ein?)

— Herr Ravens, es wäre ganz gut gewesen, wenn sich die anderen Fraktionen dieses Hauses in diesem Fall auf ein gemeinsames Verhalten eingestellt hätten.

(Zuruf von Ravens [SPD].)

Ich möchte nur zwei Anmerkungen machen. Herr Meinsen, Sie haben hier zwei Dinge aufgeführt, die mit dem Antrag auch schon fast wieder nichts zu tun haben. Das eine ist: Sie fühlten sich zu einer Bemerkung veranlaßt, die Grundrechte seien außer Kraft gesetzt oder zumindest in der Gefahr der Deformation. Ich kann nur sagen: Wie wollen Sie denn das eigentlich beweisen, wenn alles das, was Sie ja auch in Ihren Antrag und insbesondere in die Begründung dazu geschrieben haben, einer ernsthaften Überprüfung nicht standhält?

Im übrigen kann ich dem Kollegen Kreuzer nur sagen, er müßte sich einmal damit beschäftigen, daß noch im Frühjahr 1982 in einer Änderung des Atomgesetzes die jetzt vorgesehene Verfahrensweise der Landesregierung ausdrücklich gutgehei-

ßen worden ist. Herr Kreuzer, das ist ja noch unter einer SPD/FDP-Koalition passiert.

(Dr. Lippelt [Grüne]: Das ist doch das Problem!)

Sie sollten deshalb mit Ihrer Kritik an der Landesregierung und Ihren Forderungen etwas gedämpfter sein.

Nun zu meiner zweiten Bemerkung, wegen der ich hier eigentlich das Wort ergriffen habe. Herr Meinsen, Ihre Darstellung zum Bergwerk Gorleben ist auf ein einziges Gutachten abgestützt, nämlich auf das Gutachten von Herrn Breuer. Sie sollten sich vielleicht auch einmal die gutachterlichen Äußerungen von Herrn Rauschnig anschauen, der sagt, daß ein Planfeststellungsverfahren für die Gewinnung von Unterlagen für ein Planfeststellungsverfahren eine verfassungsrechtlich nicht mögliche Sache ist. Auch dies ist eine Haltung, die man dazu einnehmen kann.

(Dr. Lippelt [Grüne]: Sie wissen, daß nicht nur Breuer sich anders verhalten hat!)

Zu den beiden Anträgen kann ich nur sagen: Wir werden uns im Ausschuß damit beschäftigen. Wir werden sie beide ablehnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Hoch.

Hoch (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kreuzer hat in sehr trefflicher und guter Form zu dem Antrag in Drucksache 1658 Stellung genommen. Ich kann das auf den Antrag in Drucksache 1659 übertragen und mich auf zwei kurze Anmerkungen beschränken. Wir sollten bei derartigen und in der Öffentlichkeit teilweise noch umstrittenen Vorgängen, was die Beteiligung der Bevölkerung angeht, eine Anleihe machen, nämlich eine Anleihe bei dem Vorgehen der britischen Behörden in solchen Fragen. Da wird das Verfahren einer solch komplizierten Anlage in rechtlicher, technischer, wissenschaftlicher und technologischer Art öffentlich behandelt. Jeder, der sich aufgerufen fühlt, hierzu etwas beizutragen, um eine Lösung zu verbessern oder um Lösungsvorschläge zu machen, kann das tun.

Ich habe den Eindruck, daß es völlig überflüssig und unnötig ist, eine Änderung der Vorgehensweise nach den §§ 6 und 7 des Atomgesetzes in der Weise vorzunehmen, daß es zu einem Ausschluß der Öffentlichkeit oder der Vorenthaltung von einigen wichtigen Unterlagen kommt. Eine

Hoch

solche Vorgehensweise würde das Mißtrauen in der Bevölkerung nur unnötig schüren.

Zweitens. Wo es möglich ist — das beklagen wir ja zeitweilig ebenfalls —, Verfahrensvorschriften zu vereinfachen und überschaubarer zu machen, sollten wir dies tun. Das heißt also: Beim Abbau von unnötigem Verwaltungsaufwand — auch in diesem Bereich gibt es sicherlich Möglichkeiten — sollten wir nicht ängstlich sein. Nur darf dies nicht dazu führen, daß wir jetzt nach der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung vom 31. März 1982 alle Möglichkeiten ausschöpfen, der Öffentlichkeit die gewünschten Informationen vorzuhalten. Deswegen, Herr Minister Hasselmann, möchte ich Sie ermuntern und bitten, doch einmal zu überprüfen, ob wir hier nicht das eingeschlagene Verfahren in ursprünglicher Weise fortsetzen und bei künftigem Vorgehen abwägen sollten, ob es wirklich nützlich und sinnvoll ist, nach § 6 vorzugehen und bestimmte Unterlagen, die zur Beurteilung eines Vorgehens der Landesregierung geeignet sind, der Öffentlichkeit vorzuhalten. Diese Verfahrensweise löst ja gerade diese kritische Grundstimmung aus und belastet uns mit Alternativ- und Ergänzungsgutachten. Hier würde also eine größere Offenheit dazu beitragen, eine bessere Vertrauensebene zu schaffen und eine größere Akzeptanz herzustellen. Wir Sozialdemokraten möchten Sie dazu ermuntern, und wir stimmen diesem Antrag der Grünen unter diesem Gesichtspunkt zu. Was die Begründung des Antrages anbelangt, hat mein Kollege Kreuzer unsere Auffassung bereits dargelegt.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Kollege Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion möchte ich hier lediglich beantragen, daß die beiden Anträge — abweichend vom Vorschlag des Ältestenrats — auch im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen mitbehandelt werden, weil auch eine rechtliche Problematik nicht verkannt werden kann.

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Lippelt. — Meine Damen und Herren, ich möchte folgendes dazu sagen: Der Kollege Dr. Lippelt hat mir gegenüber angekündigt, daß er allein mit seinen Ausführungen zur Sache voraussichtlich die ihm

zustehende Redezeit von siebeneinhalb Minuten ausschöpfen wird. Er möchte aber gleichzeitig zu den gegen die Grünen erhobenen Vorwürfen Stellung nehmen. Ich habe ihm zugesichert, daß er dafür eine über siebeneinhalb Minuten hinausgehende Redezeit von mir erhalten wird.

(Dr. Blanke [CDU]: Wieviel?)

— Soviel wie der Fraktionsvorsitzende der CDU!

Dr. Lippelt (Grüne):

Vielen Dank, Herr Präsident. — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wähler, die uns in diesen Landtag geschickt haben, erwarten von uns, daß wir uns den Schicksalsfragen unserer Bevölkerung stellen.

(Beifall bei den Grünen — Schlotmann [CDU]: Sie sind Vertreter des ganzen Volkes! — Zuruf von Oestmann [CDU].)

Das ist zunächst der Imperativ, unter dem wir in diesem Landtag sind.

(Zuruf von Kohlenbach [CDU].)

Diese Fragen stellen sich am heutigen Tage an zwei Stellen. Genauso wie auch einmal ein Minister Ihrer Regierung nicht hier im Hause ist, nehmen wir für uns das Recht in Anspruch, daß ein Teil von uns, der irgendwo im Lande ist, von den hier anwesenden Kollegen unterstützt wird. Deswegen ist unsere Fraktion heute geteilt. Das alles wissen Sie ganz genau.

(Beifall bei den Grünen. — Raasch [CDU]: Sie wollen das ja gar nicht kapieren!)

Ich möchte hinzufügen, dort, wo heute demonstriert wird, geht es um die Frage, ob demnächst auch von diesem Land aus Raketen in acht Minuten nach Moskau fliegen können oder nicht.

(Schlotmann [CDU]: Und von da kommen keine hierher, was?)

— Von da kommen auch welche hierher.

(Weiß [CDU]: Sagen Sie das mal in Moskau!)

Wir gewichten aber die dadurch ausgelösten Gefahren unterschiedlich.

(Schlotmann [CDU]: Sagen Sie das mal deutlich!)

— Ich kann das deutlich sagen. Wir gehen davon aus — wenn Sie mich schon in eine solche Diskussion hineinziehen wollen, bitte sehr! —, daß die Nervositätsschwelle unerträglich gesteigert wird

(Dierkes [CDU]: Wir auch!)

durch diese neue Drehung an der Rüstungsschraube.

(Gansäuer [CDU]: Wer hat denn daran gedreht?)

— Wollen Sie eine Diskussion dazu? Das können wir gern machen.

(Zurufe von der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Dr. Lippelt, Sie verschenken Ihre Zeit. — Der Kollege Ravens möchte Ihnen eine Frage stellen.

(Ravens [SPD]: Nein!)

— Nein?

(Ravens [SPD]: Ich habe eine Wortmeldung abgegeben!)

— Ich habe aber keinen Wortmeldezettel bekommen. — Bitte sehr, Herr Dr. Lippelt!

Dr. Lippelt (Grüne):

Ein weiterer Punkt. Sie haben von der Mißachtung des Parlaments gesprochen. Ich stelle fest: Die CDU war in diesem Saal mit 20 bis 30 Abgeordneten vertreten.

(Auditor [SPD]: Und einem Minister!)

Dann beschimpfte uns der Fraktionsführer der CDU. Zu diesem Zeitpunkt waren 80 Abgeordnete hier.

(Zuruf von Gansäuer [CDU].)

Fünf Minuten später waren es wiederum nur 30. Da wollen wir also nun mal nicht so große Töne von der Achtung bzw. Mißachtung des Parlaments schwingen!

(Unruhe bei der CDU.)

Eine weitere Feststellung. Wenn sich Herr Remmers hier beschwert, daß wir heute viele Anträge auf der Tagesordnung haben, dann muß er zur Kenntnis nehmen, daß wir längst zu dem Verfahren übergegangen waren, eine Reihe von Anträgen am Plenum vorbei in die Ausschüsse zu überweisen. Wenn uns Herr Remmers aber in einem „Bild“-Interview unter Hinweis auf die Geschäftsordnung einen Knebel androht, dann machen wir deutlich, daß wir unsere Anträge wieder hier behandeln müssen. Darüber werden wir in der nächsten Sitzung zu sprechen haben.

(Gansäuer [CDU]: Remmers als Knebler? Das kann ich mir gar nicht vorstellen! —

Hartmann [CDU]: Wir haben uns in Geschäftsordnungssachen doch immer gut vertragen!)

— Lesen Sie das „Bild“-Interview nach, dann wissen Sie, worüber ich hier rede.

(Zuruf von Scheibe [SPD].)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt will ich aber zur Sache sprechen und mich nicht weiter mit diesen Dingen beschäftigen.

Am 6. November 1980 begab sich Herr Tersteegen von der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ zum Leiter der Atomabteilung — damals noch im Sozialministerium —, Herrn Knollmann, und erörterte mit ihm den Stand der Verfahren hier im Lande. Anlaß war damals, daß das öffentliche Verfahren für das Brennelemente-Zwischenlager Gorleben begann. Bei dieser Gelegenheit gab Herr Knollmann einen Überblick über die Gesamtpolitik des Landes in diesem Punkte. Der Artikel, der anschließend in der „FAZ“ erschienene Artikel, stand unter der Überschrift: „Niedersachsen plant eine Serie von öffentlichen Anhörungen“, und Herr Knollmann zählte im einzelnen auf: Erstens. Das Verfahren für das Zwischenlager Gorleben läuft jetzt. Zweitens. Demnächst kommt das Verfahren für Lingen II. Drittens. Damals, also 1980, hieß es: „Im nächsten Jahr rechnet Knollmann auch mit dem förmlichen Stilllegungsantrag für das 1977 außer Betrieb gesetzte alte Kernkraftwerk Lingen.“ Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an die Debatte, die wir hier schon einmal geführt haben: Auch das Ministerium ging 1980 davon aus, daß der Antrag 1981 hier im Hause sei und daß auch dazu eine öffentliche Anhörung gemacht werde. Viertens. Kompaktlager Grohnde. Fünftens. Kompaktlager Esenshamm. Sechstens. Man höre: „Schließlich ist eine Anhörung wegen des Vorhabens geplant, beim Kernkraftwerk Stade ein lokales Brennelemente-Zwischenlager anzulegen.“

Ich kann nur fragen: Wo ist die Hälfte dieser Anhörungen geblieben? Natürlich hat das zu tun mit der Novelle von 1982; aber diese Novelle ist ja nicht vom blauen Himmel gefallen.

Wir können hinzufügen: Faßlager Gorleben. Darüber ist hier neulich gesprochen worden: genehmigt über Gewerbeaufsicht Lüneburg. Abteufung der Salzschächte Gorleben.

(Zuruf von Grill [CDU].)

— Herr Grill, Sie müssen sich einmal über das Sechste Atomrechtssymposium in Göttingen informieren. Es ist nicht so, daß nur Breuer, sondern es ist vielmehr so, daß noch einige andere Universitätsprofessoren der Meinung waren, es müsse

Dr. Lippelt

nach Atomrecht gehen, das ginge gar nicht anders.

(Grill [CDU]: Deswegen muß es doch nicht richtig sein! Wir haben uns mit diesen Fragen ausreichend beschäftigt!)

Hierüber werden wir demnächst mit Ihnen noch diskutieren. Dazu kommt noch etwas.

Nun zu der Aufbewahrungsgenehmigung für die Castor-Behälter in Gorleben. Es wird deutlich, daß in diesem so hochsensiblen Bereich ein Wandel in der Politik der Landesregierung eingetreten ist,

(Grill [CDU]: Das ist kein Verfahren für die Landesregierung!)

der diese Dinge, bei denen man so sehr auf die Zustimmung der Bevölkerung angewiesen ist, ins Geheimnis des Ministeriums und der Betreiber zieht.

Herr Minister, ich weiß, daß Sie selber guten Willens sind. Damals bei der Anfrage über Lingen haben Sie gesagt: „Kommen Sie zu uns, wir werden Ihnen alles zeigen.“ Aber ich habe schon damals vermutet, daß Sie, da Sie erst kurze Zeit im Amt waren, die Schwierigkeiten dieses Ihres Versprechens nicht voll übersahen. Was ist geschehen? Wir haben zwei Monate gebraucht, und dann haben wir den Windscale-Vertrag doch nicht, wie Sie uns versprochen hatten, einsehen können, sondern wir haben eine mit Datum April 1983 gefertigte Beschreibung des Vertrages gesehen. In dieser Beschreibung stand der seltsame Satz: „Die Vertragspartner“ — also Betreiber und British Nuclear Fuel — „sichern sich Vertraulichkeit zu.“ Daraufhin habe ich Ihren Vertreter gefragt, ob sich das möglicherweise auch auf das Ministerium selber bezöge, und er hat mir die sibyllinische Antwort gegeben, das Ministerium brauche ja nur den Entsorgungsnachweis.

Ich folgere daraus und sage das hier einmal ganz offen und ungeschützt: Es genügt, daß Ihnen mitgeteilt wird, die Entsorgung sei per Vertrag so und so geregelt. Das ist dann der Entsorgungsnachweis. Den Originalvertrag werden Sie in Ihrem Hause niemals gesehen haben. Ich sage das ganz ungeschützt.

Uns — das haben wir auch bei dem Antrag zu Stade versucht deutlich zu machen — treibt das Problem um, daß dieser Landtag nicht in der Lage ist, in diesen Fragen eine parlamentarische Kontrolle zu installieren,

(Grill [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

und daß dahintersteckt, daß auch die Administration schon nicht mehr voll in der Lage ist, den Komplex zu kontrollieren.

(Briese [CDU]: Aber Sie!)

Wir schätzen die Gefährlichkeit dieses Komplexes sehr hoch ein. Wir können nur sagen, Herr Minister: Halten Sie die Politik ein, die 1980 in Ihrem Hause beschlossen war, die Sie damals gewollt haben, die auch heute noch möglich ist: Sie brauchen nur der Regel zu folgen und nicht der 1982 geschaffenen Ausnahmemöglichkeit über die Kann-Vorschrift. Halten Sie sie ein! Dann wird es in diesem Bereich überhaupt erst möglich sein, daß Landtag und auch Bevölkerung über die Politik diskutieren und daß die Bevölkerung den Problemen auch folgen kann. Heute ist sie ausgeschlossen.

(Grill [CDU]: Das stimmt doch nicht, Herr Lippelt!)

— Doch. Es werden doch keine Anhörungsverfahren gemacht.

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Kollege Ravens.

Ravens (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Lippelt, eine Bemerkung von Ihnen hat mich veranlaßt, ans Rednerpult zu gehen. Ich kann Ihnen sicherlich nicht vorschreiben, wer von Ihrer Fraktion an den Plenarsitzungen teilnimmt. Aber ich denke, es wird Ihr Problem sein, wie Sie bei dem Engagement, das Sie im Parlament zeigen, die Ernsthaftigkeit Ihres Anliegens, das Sie eben in so bewegten Worten vorgetragen haben, vor denjenigen, die Sie gewählt haben, und vor uns glaubhaft machen wollen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich hoffe, daß wir eine Regelung finden; da hat sich ja gestern ein Weg gezeigt.

Eine zweite Bemerkung von Ihnen hat mich berührt. Ich wäre Ihnen, Herr Dr. Lippelt, sehr dankbar, wenn Sie auch denen, die im Parlament ihre Arbeit tun, Friedenswillen zuerkennen würden.

(Dr. Lippelt [Grüne]: Das bestreiten wir doch gar nicht!)

Ich denke, gerade aus unserer Geschichte in Deutschland wird klar, daß wir nur im demokratischen Parlament — und an keiner anderen Stelle

— in der Lage sind, den Frieden für unser Volk zu fördern.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP.)

Ich sage das, weil ich schon jetzt sehe, wie die Überschriften in den nächsten Tagen lauten könnten, daß nämlich nur diejenigen ernsthaft für den Frieden seien, die ihre Parlamentsarbeit haben zu kurz kommen lassen und sich dafür an Demonstrationen beteiligt haben. Ich wollte das nur klarstellen und sage das ohne jede böse Leidenschaft. Ich denke aber auch, daß unsere Bürger ein Recht darauf haben, denn sie haben uns in die Parlamente gewählt.

(Frau Garbe [Grüne]: Grüne Wähler haben auch Rechte!)

— Ich habe „wir“ gesagt und damit meine ich uns alle! — Die Bürger haben uns in die Parlamente gewählt, damit wir dort unsere Arbeit tun.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP.)

Zu dieser Arbeit zählen ich und meine politischen Freunde es jedenfalls, daß wir unseren Beitrag dazu leisten, daß der Frieden nach innen und nach außen — ich betone: nach innen und nach außen — gewährleistet werden kann. Ich denke, Herr Dr. Lippelt, es ist gestern in den Gesprächen ein wenig deutlich geworden, daß die Frage des Umgangs miteinander dabei eine Rolle spielt. Ich möchte das nur einfach in Erinnerung rufen, weil auch das ein Beitrag für den Frieden ist.

Lassen Sie mich abschließend etwas zum Sachthema sagen. Der Ältestenrat hat dem Parlament empfohlen, die beiden vorliegenden Anträge in die Ausschüsse zu überweisen. Ich glaube, die heutige Debatte hat gezeigt, daß es sich lohnt, die Anträge zu überweisen, weil es in der Sache unterschiedliche Meinungen gibt. Wenn es in dieser Frage unterschiedliche Meinungen gibt und wenn daher darüber hinaus die Möglichkeit besteht, den einen oder anderen Fall noch einmal durchzugehen — ich denke, daß es diese Möglichkeit gibt —, dann sollte man so verfahren. Meine Fraktion wird sich an die Verabredung im Ältestenrat halten und der Ausschußüberweisung zustimmen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Lippelt [Grüne].)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Herr Minister für Bundesangelegenheiten.

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 26. Juli dieses Jahres habe ich zum Stilllegungsverfahren für das KKW Lingen I schon einmal eine Kleine Anfrage beantwortet. Ich habe damals dargelegt, daß der eingereichte Antrag die Stilllegung der atomrechtlich genehmigten Anlage sowie die Herbeiführung und den Betrieb des sicheren Einschlusses der nuklearen Anlagenbereiche für eine Einschlußzeit von ca. 25 Jahren umfaßt. Der spätere Abriß des KKW Lingen I ist nicht Gegenstand des Antrages. Es trifft nicht zu — ich bin seitens der Regierung gehalten, geltendes Recht vorzutragen; denn wir haben uns danach zu richten —, daß § 7 Abs. 3 des Atomgesetzes Vorschriften zur verwaltungsmäßigen Abwicklung von Verfahren zur Stilllegung und zum Abbau von Kernkraftwerken enthält.

(Kreuzer [SPD]: Was?)

Vielmehr ist § 4 Abs. 5 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung einschlägig.

(Dr. Lippelt [Grüne]: Ja, ja! Das ist doch nur ein „Kann“!)

— Lassen Sie mich einmal fortfahren. — Danach steht die Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung durch Bekanntmachung, Auslegung und Erörterung im Ermessen der Genehmigungsbehörde. Von der Bekanntmachung des Verfahrens und der Auslegung der Unterlagen kann hier abgesehen werden, weil sich bei der bisherigen Prüfung des Antrages, meine Damen und Herren, und des Sicherheitsberichtes keine Umstände ergeben haben, die nachteilige Auswirkungen auf Dritte erkennen lassen. Insbesondere wird bei dem Betrieb des sicheren Einschlusses die Abteilung radioaktiver Stoffe um Größenordnungen unter den bisherigen Werten liegen. Aus Strahlenschutzgründen ist vorgesehen, die Stilllegung und den Abbau des Kernkraftwerkes in folgenden Schritten durchzuführen:

Erstens. Nach dem Entfernen der Brennelemente und der flüssigen und gasförmigen Betriebsmittel sollen die mit radioaktiven Stoffen verunreinigten Anlagenteile für ca. 25 Jahre sicher eingeschlossen werden. Während dieses Zeitraums klingt das vorhandene Aktivitätspotential auf etwa ein Zehntel des Anfangswertes ab. Daraus ergibt sich nach heutigen Kenntnissen eine deutliche Verminderung der Strahlenbelastung der Arbeitnehmer beim späteren Abbau der Anlage.

(Dr. Lippelt [Grüne]: Richtig! Aber danach klingt es nicht weiter ab!)

Hasselmann

— Ich möchte noch weiter ausführen, was hierzu zu sagen ist, Herr Dr. Lippelt.

Zweitens. Die zum sicheren Einschluß gehörenden Anlagenbereiche sollen dann in einem späteren Schritt vollständig abgebaut werden. Maßnahmen, die den späteren Abbau betreffen, sind nicht Gegenstand des vorliegenden Antrages. Das hierfür erforderliche atomrechtliche Genehmigungsverfahren, Herr Dr. Lippelt,

(Zuruf von Dr. Lippelt [Grüne])

ist zu gegebener Zeit zu beantragen. Noch ist es aber nicht soweit. In diesem Zusammenhang wäre die Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung erneut — und zu Recht, Herr Kreuzer — zu prüfen. Im übrigen handelt es sich bei Stilllegung und Abbau keineswegs um unerprobte Techniken.

(Dr. Lippelt [Grüne]: Für ein so lang laufendes und ein so großes doch!)

Auch ergeben sich aus der ersten atomrechtlichen Teilgenehmigung für das Kernkraftwerk Emsland keine Widersprüche zu dem beim Kernkraftwerk Lingen vorgesehenen Verfahren.

(Dr. Lippelt [Grüne]: Doch! Bei Lingen II sagt der Betreiber: Wir wollen alles ins Containment bringen. — Und bei Lingen I sagt er: Wir lassen die Nebengebäude stehen. — Sie wissen, daß der Sekundärkreislauf von Lingen I radioaktiv verseucht ist!)

— Wir sind anderer Meinung. Vielleicht darf ich aber anregen — da Überweisung an die Ausschüsse vorgeschlagen wurde —, diese Fragen noch einmal im einzelnen mit den Fachleuten zu klären.

Zu Ihrem zweiten Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 16, der das Genehmigungsverfahren für das Brennelemente-Zwischenlager Stade betrifft, möchte ich gern folgendes ausführen: Das Genehmigungsverfahren für das am 30. November 1982 beantragte Brennelemente-Zwischenlager Stade ist gemäß § 6 Atomgesetz durchzuführen. Hierauf ist der Genehmigungsantrag gerichtet. Die Durchführung des Verfahrens nach § 6 Atomgesetz hat der Bundesinnenminister bestätigt.

(Zuruf von Meinsen [Grüne].)

Zuständig für die Genehmigung ist deshalb die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, die PTB. Die Landesregierung hat dabei hinsichtlich des nach § 23 Atomgesetz von der PTB durchzuführenden Genehmigungsverfahrens keine Entscheidungsbefugnis.

(Dr. Lippelt [Grüne]: Sie kann doch dem Innenminister Vorschläge machen!)

— Warten Sie einmal ab! — Die PTB wird selbstständig zu entscheiden haben, wie sie das Genehmigungsverfahren gestalten will. Obwohl Verfahren nach § 6 Atomgesetz keine Bekanntmachung und Auslegung erfordern, bleibt es der Genehmigungsbehörde völlig unbenommen, eine Öffentlichkeitsbeteiligung zuzulassen. Ob oder inwieweit dies geschieht, kann und will die Landesregierung nicht beeinflussen.

Hinweisen möchte ich gern noch auf folgendes: Auch in NRW ist genauso wie bei uns nicht die Behörde, sondern die PTB zuständig.

Im übrigen ist noch zu sagen, daß uns der Betreiber mitgeteilt hat, daß aufgrund der guten Baufortschritte beim Brennelemente-Zwischenlager Gorleben die Pläne bezüglich des Brennelemente-Zwischenlagers Stade zurückgestellt worden sind.

(Dr. Lippelt [Grüne]: Zurückgezogen sind?)

— Zurückgestellt! — Wenn das also so läuft und man sofort das Zwischenlager in Gorleben in Anspruch nehmen kann, wird eines Tages in Stade überhaupt nichts mehr unternommen zu werden brauchen. Das entnehmen wir diesem Schriftsatz. Im übrigen denke ich, daß weitere Klarheiten im Ausschluß erzielt werden können.

Herr Dr. Lippelt, Ihnen möchte ich noch sagen: Sie haben recht. Ich hätte, als ich meine Bereitschaft aussprach, Einsicht zu gewähren, hinzufügen müssen, daß diese Einsichtgewährung nur dann möglich ist, wenn die vertragschließenden Parteien einwilligen. Das hatte ich nicht bedacht. Ich werde mich in Zukunft vorsichtiger ausdrücken und mich vorweg informieren, um Ihnen keine falschen Auskünfte zu geben. Denn das ist meine Verpflichtung.

(Dr. Lippelt [Grüne]: Aber das Problem bleibt trotzdem! Das Problem des Geheimnisses!)

Wenn Sie es gestatten, möchte ich noch eine letzte Bemerkung machen: Wenn Sie sagen, die Bevölkerung wünsche eine Behandlung in der Öffentlichkeit, dann frage ich mich manchmal: Ist das wirklich die Bevölkerung,

(Meinsen [Grüne]: Unsere Wähler auf jeden Fall!)

oder sind es nur ganz geringe Teile

(Ravens [SPD]: Selbst wenn es nur die sind!)

— ja, einverstanden! —, oder sind es gar nur Funktionäre?

(Dr. Lippelt [Grüne]: Es sind die 5 %, die sich hineinarbeiten!)

Eines müssen Sie in diesem Zusammenhang aber bedenken: Als es um mehr ging, z. B. bei der öffentlichen Erörterung zur Erweiterung des Brennelemente-Endlagers der Firma Exxon am 18. Januar dieses Jahres, ist kein einziger Einwender anwesend gewesen. Wenn Sie recht haben, dann kann das doch nicht wahr sein!

(Frau Garbe [Grüne]: Das haben Sie bei Buschhaus auch gesagt, und was ist jetzt? — Lachen von Dr. Lippelt [Grüne]. — Zurufe: Warum denn nicht? — Was gibt es?)

Was Buschhaus angeht, so werden wir noch sehr viele Gelegenheiten haben, Sie von der Richtigkeit der Inbetriebnahme zu überzeugen, nicht nur mit dem DGB vor Ort; das wird eine gute Sache.

(Zuruf von Ravens [SPD]. — Dr. Lippelt [Grüne]: Lingen I hatte keine Einwendungen in der Zeit, Lingen II hat haufenweise Einwendungen!)

Vizepräsident Bosse:

Ich danke Ihnen, Herr Minister. — Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Anträge an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur federführenden Beratung und Berichterstattung und an den Ausschuß für Umweltfragen zur Mitberatung zu überweisen. Außerdem liegt ein Antrag der Fraktion der FDP vor, diese Anträge auch dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Mitberatung zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, daß das Haus einverstanden ist, wenn ich über die Überweisung der beiden Anträge der Fraktion der Grünen an diese drei Ausschüsse en bloc abstimmen lasse?

(Ravens [SPD]: Ja!)

— Ich höre keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Wer also der Ausschußüberweisung in dieser Form zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das ist einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bei der Beratung des vorangegangenen Tagesordnungspunktes haben wir von der zur Verfügung stehenden Redezeit von 60 Minuten nur 35 Minuten in Anspruch genommen. Wir haben noch drei Tagesordnungspunkte zu erledigen, für die insgesamt eine Redezeit von zweieinhalb Stunden verein-

bart worden ist, so daß wir ohne Mittagspause die Sitzung um etwa 14 Uhr schließen könnten.

(Beifall.)

— Freuen Sie sich nicht zu früh! — Ich möchte aber darauf hinweisen, daß ich am Beginn der heutigen Sitzung darauf aufmerksam gemacht habe, daß eine Mittagspause von 13.30 bis 15 Uhr vorgesehen ist. Außerdem hat mich der Kollege von Wangenheim gebeten, die Kollegen der CDU-Fraktion daran zu erinnern, daß für die Zeit der angekündigten Mittagspause eine Sitzung des CDU-Arbeitskreises Haushalt mit den Vorsitzenden der übrigen Arbeitskreise einberufen worden ist. Vielleicht können wir im Verlauf der weiteren Beratungen noch feststellen, ob wir die für die Mittagspause vorgesehene Zeit von eineinhalb Stunden wirklich brauchen oder ob wir mit einer Stunde auskommen. Diese Bitte ergeht also auch an die Kollegen der CDU-Fraktion für ihre Beratungen im Arbeitskreis.

(Unruhe.)

— Wenn aus dem Plenum hinsichtlich des Beratungsablaufs andere Wünsche geäußert werden, so bitte ich, daß sich die Fraktionen darüber verständigen.

Ich rufe den Punkt 17 auf:

Erste Beratung: Öffentlicher Personennahverkehr in der Region Braunschweig — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/1664

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung.

(Unruhe.)

— Wissen Teile des Hauses schon, was ich sagen will? — Dann bitte ich um Ruhe.

(Heiterkeit.)

Die Einbringung sollte siebeneinhalb Minuten nicht überschreiten. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Beratungszeiten zur Verfügung: CDU und SPD jeweils bis zu 15 Minuten, Grüne und FDP bis zu siebeneinhalb Minuten. — Der Antrag wird vom Kollegen Meinsen eingebracht.

Meinsen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Konkret geht es in unserem Antrag um die Beseitigung der unheilvollen Folgen eines Beschlusses des Kreistages Wolfenbüttel, im wesentlichen durch die darin vertretenen CDU- und FDP-Mitglieder, sich nicht an einer Kapitalaufstockung

Meinsen

und Übernahme des Verlustes der Kraftverkehrsgesellschaft in Braunschweig zu beteiligen. In der Tendenz geht es um mehr; das werde ich anschließend erklären.

Am 26. August 1983 hat es der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel abgelehnt, sich mit 153 000 DM an der Aufstockung des Kapitals der genannten Gesellschaft zu beteiligen und einen Verlustanteil in Höhe von ca. 100 000 DM für 1982 zu übernehmen.

(Vizepräsident Warnecke übernimmt den Vorsitz.)

Dazu sollte man bemerken, daß die Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig bis 1982 eine der wenigen nichtdefizitären kommunalen Verkehrsgesellschaften war. Verluste sind bei diesen Unternehmen die Regel und infolge der Vernachlässigung des öffentlichen Verkehrs durch die Politiker aller Parteien eigentlich auch kein Wunder. Infolge dieses Beschlusses droht nun zunächst einmal, daß der Betriebshof Wolfenbüttel geschlossen wird, die Bedienung der Strecken im Landkreis Wolfenbüttel wesentlich schlechter und im Laufe der Zeit, der nächsten Jahre, vollständig eingestellt wird. Von den 51 Beschäftigten sollen vier Auszubildende übernommen werden, drei Angestellte sind schon ausgeschieden, weitere 13 haben eine Kündigung zum 1. Oktober 1983 erhalten. Von den restlichen 38 werden noch 25 Bedienstete benötigt, um den Schülertransportverkehr aufrechtzuerhalten, der vertraglich noch bis Mitte des nächsten Jahres gesichert sein soll; dann ist das Ende absehbar.

Aber das ist noch nicht alles. Da sich die verbleibenden Gesellschafter zu Recht weigern, den auf den Landkreis Wolfenbüttel entfallenden Verlustanteil zu übernehmen, drohen in weiteren Bereichen dieser Verkehrsgesellschaft weitere Entlassungen und Verkehrseinschränkungen — und das im Zonenrandgebiet und noch dazu in einem Gebiet mit besonderen Problemen, denkt man nur an die drohende Schließung des MAN-Werkes in Salzgitter und die Reduzierungen bei der SMAG sowie — als größter Brocken — an das, was bei Peine-Salzgitter insgesamt noch ansteht. Daß ein Landkreis angesichts einer solchen zu erwartenden Krisensituation seinen Partnern in den Rücken fällt, ist mehr als unverständlich. Dahinter steckt mehr als ein Versehen, dahinter steckt Absicht.

Die Argumentation, mit der Verlustübernahme öffnete man der Subventionsflut Tür und Tor, ist absurd. Angesichts des Regelfalles, daß kommunale Verkehrsgesellschaften subventioniert werden, ist diese Argumentation wirklich nicht glaubhaft. Vergleicht man die zur Erhaltung der

Arbeitsplätze in diesem Fall nötigen Beträge mit anderen Beträgen, die zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im industriellen Sektor nötig sind, dann ist es auch finanziell vertretbar zu helfen, insbesondere deshalb, weil es sich beim öffentlichen Nahverkehr um eine Aufgabe handelt, für die die politischen Gremien eine besondere Verpflichtung haben.

Hinzu kommt eine weitergehende Fragestellung: Was haben denn die Politiker aller Parteien in den letzten Jahren getan, um dem auf das öffentliche Verkehrsnetz angewiesenen Personenkreis auch nur annähernd solche Möglichkeiten zu schaffen wie dem privaten Verkehr?

(Dr. Lippelt [Grüne]: Genau das ist es!)

Um nur ein lokales Beispiel zu erwähnen: Zur gleichen Zeit, als der Kreis Wolfenbüttel die Übernahme des Verlustes der KVG ablehnte, wurden vom Kreistag die Kosten für einen Parkplatz an einer Berufsschule in Höhe von 400 000 DM übernommen.

(Dr. Lippelt [Grüne]: So ist es!)

Man sieht daran: Es fehlt die Bereitschaft, sich Gedanken über eine menschengerechtere Verkehrspolitik zu machen, eine Abwägung zu treffen zwischen dem Aufwand und dem Nutzen des privaten und des öffentlichen Verkehrs und daraus wirklich vor Ort Konsequenzen zu ziehen. Was nötig wäre, ist zuerst einmal, daß unser Antrag angenommen wird, dem Betriebshof Wolfenbüttel dazu zu verhelfen, daß er erhalten bleibt, und zwar nicht nur wegen der Arbeitsplätze, sondern auch um überhaupt erst einmal die Möglichkeit für eine Neuorientierung in diesem Verkehrsbereich zu erhalten und nicht gleich alles kaputtzuschlagen.

Zustimmung von Dr. Lippelt [Grüne].)

Deshalb fordern wir, daß das Land hier ersatzweise für den Landkreis Wolfenbüttel eintritt.

Darüber hinaus ist eine weitere Forderung zu stellen, die auch dort im Landkreis beraten werden sollte. Es sollte eine Bestandsaufnahme über alle im Kreis Wolfenbüttel — eigentlich aber nicht nur dort — verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittel gemacht werden, Schulbus, Werksverkehr und alles, was es dort gibt. Außerdem sollten auch die Kosten für die öffentlichen Haushalte — teilweise werden ja auch an Privatunternehmer Subventionen gezahlt — ermittelt werden, ferner die Kosten für den Privatverkehr. Diese Bestandsaufnahme müßte ergänzt werden durch eine Bedarfsanalyse mit dem Ziel, etwas aufzustellen, was ich einmal ein Kreisverkehrsentwicklungsprogramm nennen will. In diesem Verkehrsentwick-

lungsprogramm sollten alle Verkehrsträger integriert, koordiniert werden, alles das, was ich vorhin aufgezählt habe, von der Bahn bis zum privaten Busunternehmer. Dann sollte ein Verkehrskonzept entwickelt werden, das den Verkehrsbedürfnissen der dort wohnenden Menschen Rechnung trägt, nicht nur den Bedürfnissen der privilegierten Gruppe der Autofahrer bzw. der an der jeweiligen Verkehrsart interessierten Lobby.

(Zustimmung von Dr. Lippelt [Grüne].)

Das heißt, wir meinen, daß unser Antrag das Land nicht auf Dauer belasten soll, sondern daß hier in einem von der regionalen Lage her kritischen Teilbereich die Möglichkeit zur Entwicklung eines humanen Verkehrskonzeptes eröffnet werden soll, das zugleich vorhandene Arbeitsplätze in einer bedrohten Region sichert. Nötig wäre diese Diskussion im übrigen nicht nur für den Bereich der Braunschweiger Kraftverkehrsgesellschaft, sondern für das ganze Land. Angesichts der kritischen Arbeitsmarktlage und der Verkehrssituation ist die Diskussion für den Bereich Braunschweig allerdings vordringlich.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Ich danke dem Herrn Kollegen Meinsen für die Einbringung des Antrages der Fraktion der Grünen. — Das Wort hat der Abgeordnete Bosse.

Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Meinsen, obwohl ich davon ausgehe, daß Ihnen das bekannt ist — denn Sie sind ja auch über andere Vorgänge im Zusammenhang mit der Beschlußfassung des Wolfenbütteler Kreistages gut informiert —, möchte ich Ihnen zunächst einmal sagen, daß es nicht der Kreistag in seiner Gesamtheit war, der die von Ihnen dargestellten Beschlüsse gefaßt hat, sondern daß es die Mehrheit von CDU und FDP im Kreistag war, die das beschlossen hat, was nun der Auslöser für Ihren Antrag — die jetzt eingetretene Situation der Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig — ist.

(Hirche [FDP]: Das ist dann aber der Kreistag!)

Die SPD-Fraktion im Kreistag in Wolfenbüttel und die beiden Abgeordneten der Fraktion der Grünen Bürgerliste haben dieser Beschlußfassung nicht zugestimmt. Sie haben vielmehr beantragt, die Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig zu unterstützen. Wäre dem gefolgt worden, gäbe es die jetzt eingetretene Situation nicht.

Nun aber zu Ihrem Antrag. Dieser uns vorliegende Entschließungsantrag, meine Damen und Herren, vermittelt zunächst einmal für denjenigen, der die aktuelle Entwicklung im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs in Braunschweig miterlebt und zum Teil auch mitgestaltet hat, den Eindruck der Unzulänglichkeit und des zu kurzen Denkens. Gleichzeitig aber ist dieser Antrag, der die Landesregierung ersucht, im Rahmen des Nachtragshaushalts 1983 der KVG 2 Millionen DM zur Verfügung zu stellen, nach meinem Dafürhalten eine auf Wirkung angelegte Schau, weil der Antrag, wenn er so wirksam werden würde, der Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig eben — ich füge hinzu: leider — keine nachhaltige Hilfe auf Dauer bringen würde.

Aus der zweiten Forderung dieses Antrages, die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz schon heute mögliche Umschichtung von 15 v. H. der Straßenbaumittel des Landes in den öffentlichen Personennahverkehr vorzunehmen, wird, so glaube ich, erneut die uns bekannte Auffassung der Fraktion der Grünen deutlich, daß Straßenbau schlechthin ein Übel sei.

(Zuruf von Dr. Lippelt [Grüne].)

Gleichwohl wendet sich die SPD-Fraktion nicht nur gegen den Antrag, weil er für den öffentlichen Personennahverkehr in der Region Braunschweig wenig hilfreich ist, die SPD-Fraktion wendet sich vielmehr auch gegen die Haltung der CDU und der FDP im Wolfenbütteler Kreistag, die zu dem Desaster für die Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig geführt hat.

(Zustimmung von Engelhardt [SPD].)

Mit „Desaster“ meine ich nicht nur die ausweglos gewordene Situation des Wolfenbütteler Betriebes, sondern die Lage der Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig in der Region insgesamt.

Nun mag es ja, meine Damen und Herren, für Kommunalpolitiker auf den ersten Blick verlockend erscheinen, Ihrer Forderung, Herr Kollege Meinsen, zuzustimmen. Die Zurverfügungstellung von 2 Millionen DM würde der KVG jedoch nicht einmal die Abdeckung des bisher entstandenen Betriebsverlustes der Jahre 1982 und 1983 bringen. Gleichwohl frage ich: Wer würde schon, wenn ihm 2 Millionen DM angeboten würden, nein sagen? Aber rund 1,3 Millionen DM an entstandenen Betriebsverlusten blieben selbst dann, wenn die KVG die von Ihnen beantragten 2 Millionen DM bekäme, weiter ungedeckt.

Meine Damen und Herren, was der KVG helfen könnte, ja geradezu helfen würde, ist die Bereitschaft der kommunalen Gebietskörperschaften,

Bosse

in deren Bereich die KVG Linienverkehr betreibt, diese Gesellschaft finanziell zu stützen. Eine solche Stützung muß auf Dauer angelegt sein, um ein Mindestangebot an öffentlichem Personennahverkehr in dem flächenmäßig großen Gebiet, das die Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig bisher bedient, aufrechterhalten zu können.

(Vizepräsident Kreibohm übernimmt den Vorsitz.)

Es fällt mir auch als Kommunalpolitiker gar nicht leicht, dies zu sagen, denn ich habe über lange Zeit die Auffassung vertreten, daß die Kommunen nicht die geeignete Adresse sind, Unterstützungen für den öffentlichen Personennahverkehr zu leisten. Aber — wie das im Leben überhaupt und im politischen Leben vielleicht besonders so geht — ich habe gelernt und bin insoweit von einem Saulus zu einem Paulus geworden und sage, das kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden ein Interesse daran haben müssen,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

den öffentlichen Personennahverkehr in der Form von Schülerverkehr, Pendlerverkehr, Verkehr zu und von den Arbeitsstätten sowie den Einkaufs- und den Kulturverkehr — Sie wissen, was ich damit meine — aufrechtzuerhalten. Öffentlicher Personennahverkehr ist in den Städten schon immer, nun aber auch auf dem Lande ein unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge für den Bürger geworden. Dennoch bin ich uneingeschränkt der Meinung, daß das Land aus seiner Mitverantwortung für den öffentlichen Personennahverkehr nicht entlassen werden darf. Die Region Braunschweig hatte während des Bestehens des Verbandes Großraum Braunschweig hoffnungsvolle Ansätze und nahezu fertige Konzepte für die Verknüpfung des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs in den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie in den Landkreisen Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel. Aber nach 1976 konnte es die CDU nicht unterlassen, den Verband Großraum Braunschweig ersatzlos aufzulösen — — —

(Döring [CDU]: Gott sei Dank!)

— Kollege Döring, wenn Sie sagen „Gott sei Dank“, dann geben Sie ein Urteil über eine Sache ab, von der Sie keine Ahnung haben.

(Beifall bei der SPD.)

Ich bitte mir nachzusehen, daß ich das so gesagt habe. Ich will versuchen, das in einem persönlichen Gespräch nachher wieder geradezubiegen. Aber Sie sind sicherlich nicht so gut informiert

wie diejenigen, die aus der Region Braunschweig kommen. Wollen wir uns darauf verständigen?

(Döring [CDU]: Lassen wir es!)

— Gut, vielen Dank! — Aber nach 1976 konnte es die CDU nicht unterlassen, den Verband Großraum Braunschweig ersatzlos aufzulösen, obwohl man inzwischen aus den Erfahrungen des Verbandes Großraum Hannover wußte, daß öffentlicher Personennahverkehr in einer Region in die Hand, in die Verantwortung eines einzigen Trägers gehört. Der Verband Großraum Braunschweig war der dafür geeignete Träger. Öffentlicher Personennahverkehr ist teuer. Aber es ist doch wohl so, daß in der Region Hannover inzwischen niemand mehr auf die Leistungen des Großraumverbandes Hannover für den öffentlichen Personennahverkehr verzichten will, trotz der immensen Kosten, die er erfordert. Im Jahre 1980 ist von dem Verkehrswissenschaftler Schubert eine Untersuchung über die Notwendigkeit eines integrierten öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Braunschweig angestellt worden. Frau Wirtschaftsminister Breuel hat das Ergebnis dieser Untersuchung, das einen solchen integrierten öffentlichen Personennahverkehr in der Region Braunschweig forderte, begrüßt. Aber, meine Damen und Herren Abgeordneten, das war dann bisher auch alles, was Frau Minister Breuel für die Landesregierung an Leistungsbereitschaft für den öffentlichen Personennahverkehr in der Region Braunschweig gezeigt hat. Von Geld war von seiten der Landesregierung bisher jedenfalls keine Rede.

Wir kämen noch besser vom Fleck, wenn sich die Landesregierung dazu entschließen könnte, wenigstens für den Start eines solchen integrierten Systems eine Summe zur Verfügung zu stellen, die nach meiner Einschätzung zwischen 3 und 5 Millionen DM betragen müßte, um die Bereitschaft der von mir vorhin genannten Gebietskörperschaften zu fördern, sich verantwortlich — und das bedeutet, sich auch finanziell — an einem solchen System zu beteiligen.

Die CDU steht zweimal in der Schuld. Herr Kollege Reinemann, Sie hören so aufmerksam zu, denn Sie haben sich in den letzten Monaten auch sehr intensiv um diese Dinge gekümmert, obwohl ich mich manchmal gefragt habe: Warum denn eigentlich?

(Heiterkeit: — Oestmann [CDU]: Nun werde Sie polemisch!)

— Herr Kollege Oestmann, ich darf mir doch selbst Fragen stellen. Sie stellen sich vielleicht auch manche Frage zu meiner Person. Das gestatte ich Ihnen auch!

Die CDU steht — wie gesagt — zweimal in der Schuld, zum einen wegen des unglaublichen und folgenschweren Beschlusses der Kreis-CDU/FDP-Koalition Wolfenbüttel, zum anderen wegen der völligen Passivität der CDU-Landesregierung hinsichtlich der Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Braunschweig.

Das Land Niedersachsen hielt bis vor wenigen Jahren zusammen mit dem Braunschweigischen Kloster- und Studienfonds einen 18prozentigen Anteil an der Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig. Dieser Anteil ist veräußert worden. Das Land hat sich also von seinem Engagement bei der KVG getrennt. Damit hat sich das Land der Möglichkeit begeben, direkten Einfluß auf die KVG zu nehmen. Das war aus der Sicht der CDU sicherlich gewollt, aber aus unserer Sicht falsch. Wie es auch sei, das Land kann sich aus der politischen Verantwortung für einen so wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge — und dann auch noch in der zweitgrößten Region des Landes Niedersachsen — nicht so mir nichts dir nichts aus dem Staube machen.

Die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr werden für uns Gelegenheit sein, die Fraktion der Grünen zu fragen, ob sie denn glaubt, der KVG mit ihrem Entschließungsantrag wirklich die notwendige Hilfe zu geben oder damit gar den Ansatz eines Konzeptes für die Neuordnung des ÖPNV in der Region Braunschweig geliefert zu haben. Die CDU werden wir im Ausschuß fragen, ob sie sich nach dem Beschluß der Wolfenbütteler CDU/FDP, sich als nicht zuständig zu erklären — das haben die Wolfenbütteler getan; sie haben sich als nicht zuständig erklärt, und sie haben gesagt: Wir geben qua Landkreis Wolfenbüttel kein Geld —, die Verantwortlichkeit des Landes bejaht. Das wäre doch folgerichtig. Wo geht man denn hin, wenn das ein Landkreis nicht tut? — Zur nächsthöheren Instanz, und das ist das Land. Wenn das auch verneint werden sollte, bliebe ja wohl nur noch der Bund. Wie es da aber aussieht, wissen wir. Schlechter als zu Zeiten des Bundeskanzlers Schmidt. — Jetzt könnt ihr klatschen!

(Heiterkeit. — Herbst [CDU]: Das haben die nicht verstanden, Helmuth!)

— Ja, ja, ja, ich habe mich aber doch wohl ganz einfach ausgedrückt. Vielleicht liegt es auch an der Dauer der Sitzung.

Wie das ausgeht, kann man fast ahnen. Gäbe es noch einen Bundeskanzler Schmidt, würde man die Zuständigkeit des Bundes sicherlich bejahen. Heute ist das für die CDU aber schwieriger. Politische Mehrheiten, über die die CDU, jedenfalls

zur Zeit, im Kreistag Wolfenbüttel, im Landtag Niedersachsen und im Deutschen Bundestag verfügt — dort durch eine Koalition —, sind nun einmal kein wohlgepolstertes Ruhekissen. Diese Mehrheiten können — weil man hier nichts auf eine andere Ebene abschieben kann, ohne selbst betroffen zu sein — zum politischen Nagelbett werden. Darauf, meine Damen und Herren, wollen wir beide — also die CDU und die Grünen — ein bißchen pressen. Wir wollen von den Grünen nämlich erfahren, wie ernst es ihnen überhaupt ist, und die CDU wollen wir fragen, ob sie mit der ihr übertragenen politischen Verantwortung auf Kreisebene, im Land und im Bund überhaupt richtig umgehen kann.

So beklagenswert die Situation des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Braunschweig im allgemeinen und die Lage der KVG im besonderen ist, so ist das Ganze jedenfalls eine Rechtfertigung für die von der SPD schon vor Jahren — siehe: Großraumverband Braunschweig — geforderte Neuordnung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Braunschweig, und ich bin sicher, daß dies mit der Ausnahme des Großraums Hannover auch für andere Oberzentren des Landes Niedersachsen gilt.

Meine Damen und Herren von den Fraktionen der Grünen, der CDU und der FDP, bei den Ausschußberatungen werden wir Ihnen einiges erzählen, was wir schon seit Jahren wissen, was man Ihnen aber offenbar noch vermitteln muß. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Kreibohm:

Ich erteile nun dem Kollegen Rau das Wort.

Rau (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Situation der KVG ist mir durchaus bekannt, da ich vor einiger Zeit die Gelegenheit genommen habe, mich in Wolfenbüttel mit den Problemen zu beschäftigen und mit denjenigen Gespräche zu führen, die dort verantwortlich sind. Als Nicht-Wolfenbütteler muß ich allerdings gestehen, daß ich den Eindruck hatte, daß das Unternehmen selbst nicht ganz schuldlos an der Situation ist, die dort eingetreten ist.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP] und bei der CDU.)

Ich habe den Eindruck gewonnen, daß man sich zu lange darauf verlassen hat, daß alles so weitergehen würde wie in der Vergangenheit und daß, wenn es irgendwann Schwierigkeiten geben wür-

Rau

de, sich schon jemand finden ließe, der bereit wäre, die Schwierigkeiten zu beseitigen.

Herr Bosse, Sie werden mir zugeben, daß das Klima, das dort in dieser Frage zwischen denjenigen herrscht, die Verantwortung zu tragen haben, nicht das Beste ist und daß versäumt worden ist, ein besseres Klima herzustellen. Wenn man die Auseinandersetzungen über die Presse führt statt über persönliche Gespräche, darf man sich nicht wundern, daß es zu Verhärtungen kommt mit der Konsequenz, daß wir als Landtag vor der Situation stehen, Herr Meinsen, daß man uns sagt, wir sollten nun an die Stelle des Verantwortlichen treten, der seine Verantwortung nicht sehen will.

Ich muß Ihnen sagen: Es könnte Aufgabe des Landtags sein, subsidiär tätig zu werden. Es könnte auch Aufgabe des Landtags sein zu helfen, wenn sich Träger und Gesellschafter nicht selbst helfen könnten. Hier treffen wir aber auf die Situation, daß der Landkreis als einer der Verantwortlichen nicht helfen will. Wo nehmen wir dann das Recht her, in Erwägung zu ziehen, dort einzutreten und Steuermittel zur Verfügung zu stellen, Herr Meinsen? Das wäre ein Fall, der einmalig ist. Mir ist nicht bekannt, daß dem Landtag etwa ein Antrag der Träger oder der Gesellschaft selbst auf Bezuschussung oder auf Verlustausgleich vorläge.

Angesichts dessen finde ich es schon höchst eigenartig, daß wir uns mit diesem Antrag beschäftigen müssen. Ich glaube auch, daß Ihr Antrag wenig geeignet ist, die möglicherweise verfahrenere Situation vor Ort zu klären, daß er aber schon gar nicht geeignet ist, auch die Probleme anzusprechen, die Herr Bosse mit Recht erwähnt hat, nämlich den Nahverkehr im Braunschweiger Raum so zu ordnen, wie er z. B. im hannoverschen Raum geordnet ist.

Auf diesem Gebiet gibt es Versäumnisse, die nicht allein diesem Landtag bzw. der Landesregierung zuzurechnen sind, sondern die vor Ort zu suchen sind.

(Hirche [FDP]: Richtig!)

Die Beratung Ihres Antrags wird wohl nicht dazu beitragen, eine Neuordnung des öffentlichen Personennahverkehrs im Braunschweiger Raum zu finden. Da Ihr Antrag nur ein Problem auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs herausgreift — wir kommen jetzt beinahe auf das zurück, was Sie gestern im Zusammenhang mit einem anderen Antrag Ihrer Fraktion sagten —, bin ich der Meinung, daß wir einmal Gelegenheit nehmen sollten, über den öffentlichen Personennahverkehr in unserem Land insgesamt zu spre-

chen. Wichtig wäre es, über die Nachholbedarfe des öffentlichen Personennahverkehrs in der Fläche und auch einmal darüber zu sprechen, ob es denn immer öffentlicher Personennahverkehr sein muß, der die Probleme auf dem Land löst,

(Zustimmung bei der FDP)

und ob nicht auch der individuelle Personenverkehr dazu beitragen kann, daß wir in bestimmten Fällen gar nicht über den öffentlichen Personennahverkehr zu sprechen brauchen, der nicht selten sehr, sehr kostenaufwendig ist.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Kreibohm:

Ich rufe auf die Wortmeldung des Kollegen Reinemann. Herr Kollege, ich erteile Ihnen das Wort.

Reinemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst mit den Worten des Kollegen Rau die Frage stellen: Wieso befassen wir uns — und vor allen Dingen erst jetzt — damit? Herr Kollege Bosse, diese von Ihnen gestellte Frage ist durchaus berechtigt: „Warum kümmern Sie sich eigentlich darum?“

(Bosse [SPD]: Ich war in Wolfenbüttel damit befaßt!)

— Wir im Zonenrandgebiet aber generell auch! Unser Anliegen ist es natürlich, darüber nachzudenken, wie wir bei der Entwicklung des Zonenrandgebietes für die Zukunft auch den öffentlichen Personennahverkehr gestalten können. Nicht umsonst haben wir hier gemeinsam — gerade erst in der letzten Sitzung — eine Entschließung zur Schaffung einer sogenannten Zonenrandverkehrskommission verabschiedet. Von daher sind alle Appelle und Aufforderungen überflüssig, nun zu sagen, wir müßten eigentlich; denn wir wollen es ja schon, Herr Kollege. Deswegen haben wir das gemacht. Wir bringen sicherlich alle unsere Erkenntnisse und Erfahrungen ein, um diese Arbeit der Zonenrandverkehrskommission so gut und so effektiv wie möglich zu gestalten.

Lassen Sie mich nun aber auf die KVG im Detail eingehen. Zunächst einmal hat die Landesregierung zur Ausgestaltung des regionalen öffentlichen Personennahverkehrs eine entsprechend hohe Summe für Untersuchungen bereitgestellt, die notwendig sind, um einen Ansatz zu finden, wie diese Probleme im öffentlichen Nahverkehr im Braunschweiger Raum gelöst werden können. Da-

für sind wir der Landesregierung sehr dankbar. Die Arbeitsgemeinschaft Nahverkehr in Braunschweig hat die Federführung übernommen, und die entsprechenden Verkehrsträger haben sich bereit erklärt, auch unter Einsatz eigener Mittel die 50 % aufzubringen, die als Voraussetzung für die Förderung notwendig sind.

Meine Damen und Herren, wer sich über die KVG unterhalten will, muß ein paar Jahre zurückschalten. Die Entwicklung der KVG war im wesentlichen durch drei Dinge bestimmt, die wir feststellen sollten:

Erstens. Die Zahlungen nach § 45 a durch das Land waren nicht gerechtfertigt, weil der Bund durch die Verbindung Salzgitter usw. zuständig war. Das Land hat jährlich etwas über 3 Millionen DM an die KVG gezahlt. Diese Mittel sind weggefallen. Der Bund zahlt, weil seine Zuständigkeit eine etwas andere ist, heute wohl noch 340 000 DM pro Jahr.

Zweitens. Meine Damen und Herren insbesondere von der Sozialdemokratischen Partei, die Sie zu Beginn der Probleme bekanntlich die Regierung gestellt hatten, Sie sollten wissen, daß die KVG Braunschweig von einer Maßnahme des Landes profitiert hat, von der kein anderer profitieren konnte, nämlich von dem sogenannten niedersächsischen Landesbusbeschaffungsprogramm. Sie wissen, daß die KVG davon erheblich profitiert hat. Ich will nur einmal darauf hinweisen, damit Sie sehen, welche finanziellen Möglichkeiten es alles gegeben hat. Dennoch steht diese Gesellschaft bedauerlicherweise heute in der Kritik der Öffentlichkeit.

(Backhaus [SPD]: Der CDU!)

— Herr Kollege Backhaus, Sie sollten die Dinge kritischer betrachten, dann würden Sie das vielleicht auch so kritisch sehen wie ich!

Ein paar Zahlen zur KVG gegenwärtig: 3 Millionen DM Stammkapital. Am 31. Dezember — wenn Sie es mit den Verlusten des Vorjahres hochrechnen — Verluste von 6 Millionen DM. Voraussichtliche Verschuldung 12 Millionen DM am 31. Dezember dieses Jahres. Ich kann darüber reden, weil es in der Zeitung gestanden hat.

Es gibt andere Untersuchungen. So gibt es das Gutachten eines Mannes, der die KVG auf die Frage hin untersucht hat, wie man denn eine Sanierung erreichen könne. Ihnen, Kollege Bosse, ist das Gutachten des Herrn Fuchs bekannt, eines ehemaligen Bediensteten der Deutschen Bundesbahn. Bemerkung dazu: Bekanntlich ist die Deutsche Bundesbahn mit 44 % an dem Kapital der KVG größter Anteilseigner. Die KVG hat alle

Anteilseigner aufgefordert, sich in Gänze an der Verlustabdeckung und an der Kapitalaufstockung zu beteiligen, weil dieses von Wirtschaftsleuten gefordert worden ist und weil es nach dem Gesellschaftsrecht notwendig ist. Die Bundesbahn hat es abgelehnt, sich an der Kapitalerhöhung zu beteiligen; die Frage der Verlustabdeckung hat sie offengelassen. Das führte dazu, daß die KVG eine Rechnung aufmachte und alle kommunalen Gebietskörperschaften aufforderte, die ihrem Anteil entsprechenden Summen zu zahlen.

Daß in der Region Braunschweig ein Weg gefunden werden muß und auch das Problem der KVG zu einem sinnvollen Abschluß geführt werden muß, ist sicherlich richtig. Der vorgenannte Gutachter hat ja auch sehr deutlich gesagt, daß eine Verkleinerung des Versorgungsgebiets der KVG notwendig sein wird, wenn die KVG auf lange Frist erhalten werden soll.

(Bosse [SPD]: Darf ich eine Frage stellen?)

— Ja, bitte! Aber ich erteile hier nicht das Wort.

Vizepräsident Kreibohm:

Zulassen müssen Sie das schon, Herr Kollege Reinemann.

Reinemann (CDU):

Ich bin dazu bereit.

Bosse (SPD):

Herr Kollege Kreibohm, Sie waren offenbar gerade in wichtige Akten vertieft.

Vizepräsident Kreibohm:

Ja, Amtsgeschäfte; Sie kennen das ja, Herr Kollege.

(Heiterkeit.)

Bosse (SPD):

So ist es. — Herr Kollege Reinemann, nach meinen Informationen hat die Deutsche Bundesbahn die Beteiligung an einer Kapitalaufstockung bei der KVG nicht schlechthin abgelehnt. Sie hat gesagt, sie beteilige sich an der Kapitalaufstockung, wenn alle Gebietskörperschaften, die Anteilseigner der KVG sind, sich an der Verlustabdeckung beteiligten, so daß durch die Mehrheit des Kreistages in Wolfenbüttel, sich an der Verlustabdeckung nicht zu beteiligen, die Situation eingetreten ist, daß die Deutsche Bundesbahn nunmehr sagt: Jetzt beteilige ich mich nicht mehr,

Bosse

weil die Phalanx derjenigen kommunalen Gebietskörperschaften, die sich an der Verlustabdeckung beteiligen würden, durch Wolfenbüttel durchbrochen worden ist.

(Gansäuer [CDU]: Macht das in eurem Kreistag!)

Reinemann (CDU):

Lieber Kollege Bosse, offensichtlich sind auch wir das Opfer einer bestimmten gezielten Informationspolitik, die zu unterschiedlichen Informationen führt.

(Ravens [SPD]: Aber das muß man doch in den Akten nachlesen können, und zwar in Wolfenbüttel und in Braunschweig! Hier werden wir das nicht prüfen können.)

— Ich stimme Ihnen ja zu. Da der Kollege Bosse mich aber aufgefordert hat, möchte ich dazu gern etwas sagen, weil sonst der Eindruck entsteht, daß hier über Dinge geredet wird, die nur aus der einen Sicht betrachtet werden und bei denen die andere Seite nicht die Möglichkeit hat, Informationen zu geben.

(Ravens [SPD]: Deshalb mußte er das auch fragen!)

— Sehr schön, Herr Kollege Ravens! Sie bereichern die Dinge in den letzten zwei Tagen phantastisch.

(Zuruf von Gansäuer [CDU].)

Die Bundesbahn hat zugesagt, eine Darlehenshilfe in Höhe von 2 Millionen DM zu leisten. Das ist mir bekannt. Diese Darlehenshilfe, meine sehr verehrten Damen und Herren, dient der KVG allerdings überhaupt nicht. Ich habe Ihnen anhand der drei folgenden Zahlen schon gesagt, wie die Situation aussieht: 3 Millionen DM Stammkapital, am 31. Dezember rund 6 Millionen DM Verluste und rund 12 Millionen DM Schulden. Das ist eben die Problematik.

Ich meine, wir sollten mithelfen. Im Hinblick auf das Gutachten wird im Grunde genommen gefordert, daß sich die KVG wirklich auf ihren ureigensten Bereich zurückzieht, um dann eine Chance zu haben, die Entwicklung wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Ich befürchte nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die von allen Seiten gutgemeinte Hilfe in diesem Unternehmen sehr schwierig anzubringen sein wird, weil ich der Auffassung bin — das haben die Informationen in den letzten Wochen und Monaten und meine Erkenntnisse ergeben, die ich in dieser Zeit gewonnen habe, in der ich mich damit befaßt habe —, daß, wenn diese Hilfen, die von den

Gemeinden, von den Landkreisen und von der Bundesbahn gefordert werden, wirksam werden sollen, auch personelle Veränderungen vorgenommen werden müssen, die den Weg für einen Neuanfang eröffnen. Vielleicht sollte man auch darüber nachdenken; dann ist die Hilfe notwendig.

Wenn nach dem Personenbeförderungsgesetz notwendige Prüfungen ergeben haben, daß ein Fortbestand der KVG problematisch ist, dann sollten wir uns fragen, warum es dazu gekommen ist, wer daran die Schuld trägt und wie diejenigen, die die Verantwortung tragen, eine Möglichkeit finden, dieses Unternehmen wieder auf den richtigen Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Kreibohm:

Ich rufe eine weitere Wortmeldung des Kollegen Bosse auf. Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schätze Zwischenrufe ganz außerordentlich. Sie geben Gelegenheit, das vorgesehene Redekonzept zu durchbrechen und darauf einzugehen. Zwischenrufe tragen zudem dazu bei, eine Debatte aufzulockern. Es kommt allerdings auf die Qualität der Zwischenrufe an. Während der Ausführungen des Kollegen Reinemann hat der Kollege Gansäuer einen Zwischenruf gemacht — dieser Zwischenruf richtete sich nicht nur an den Kollegen Reinemann, sondern auch an mich, weil ich gerade meine Zwischenfrage gestellt hatte —, der sinngemäß wie folgt lautete: Macht das doch in eurem Kreistag ab! Es geht hier gar nicht, Herr Kollege Gansäuer, um eine Frage, die im Kreistag zu entscheiden ist. Es geht um eine Frage, die die gesamte Region Braunschweig, die zweitgrößte Region des Landes Niedersachsen, betrifft.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Die Abgeordneten der übrigen Regionen, soweit sie nicht aus der Region Hannover kommen, müssen sich oft genug das anhören, was die Abgeordneten der Region Hannover hier für ihre Region zu besprechen haben. Hören Sie sich also bitte auch einmal das an, was Braunschweig betrifft.

(Beifall bei der SPD. — Hartmann [CDU]: Der Kollege Gansäuer ist ein ganz Schlimmer!)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Kollege Bosse, das Instrument der Nachfrage kennen wir ja eigentlich nicht, aber ab und zu praktizieren wir es. Gestatten Sie eine Nachfrage des Kollegen Gansäuer?

Bosse (SPD):

Ja.

Gansäuer (CDU):

Herr Kollege Bosse, ist Ihnen entgangen, daß Ihr eigener Fraktionsvorsitzender darauf hingewiesen hat, daß es aufgrund der fehlenden Unterlagen für dieses Plenum gar nicht möglich ist, diese Einwendungen, die von Ihnen und von anderen kommen, zu prüfen?

(Ravens [SPD]: Das war ein Brief der Bundesbahn!)

Insofern will ich meinen Zwischenruf ergänzen: Entweder im Kreistag oder im zuständigen Fachausschuß.

Bosse (SPD):

Sehen Sie, das ist doch schon eine ganz andere Tonart! Jetzt stimme ich Ihnen zu.

(Heiterkeit. — Oestmann [CDU]: Herr Kollege, mit Tonarten ist das so eine Sache!)

Vizepräsident Kreibohm:

Bei der weiteren Beratung der Geschäftsordnung werden wir prüfen müssen, ob wir das gar nicht einmal so uninteressante Instrument der parlamentarischen Nachfrage vielleicht doch noch einführen sollten! — Ich erteile jetzt das Wort dem Herrn Staatssekretär Professor Hellwege.

(Scheibe [SPD]: Ich wollte eigentlich noch fragen, seit wann es einen Landkreis Wolfenbüttel-Helmstedt gibt! — Bosse [SPD]: Es hätte ihn beinahe gegeben!)

Dr. Hellwege, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Erlauben Sie einige kurze Anmerkungen in Vertretung meines Ministers.

Im Jahre 1980 hat die Landesregierung ihre Anteile an der KVG Braunschweig veräußert. Dabei hat sie die Zustimmung der Kommunen gehabt. Sie hat indirekt die Zustimmung von Kommunen in der Form bekommen, daß diese die Teile des Landes aufgekauft haben. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß es nicht ihre Aufgabe sein kann, in einer Region dieses Landes öffentlichen

Personennahverkehr zu betreiben. Im übrigen handelt sie damit in Übereinstimmung mit § 8 des Personenbeförderungsgesetzes.

Schon aus diesem Grunde wird es im Haushalt 1983 keine Mittel geben, um das Defizit abzudecken. Ebenso wird die Landesregierung nicht planen, für 1984 Mittel bereitzustellen. Wir befürchten, daß damit ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte, dessen Weiterungen gar nicht abzusehen sind. Im übrigen fehlen uns der Antrag und auch die Gesetzeslage dazu.

Meine Damen und Herren, der Aufforderung, 15 % der GVFG-Straßenbaumittel für die ÖPNV umzuschichten, wird die Landesregierung grundsätzlich nicht nachkommen. Die Umschichtung ist nicht, wie es im Antrag zum Ausdruck gebracht wird, zugunsten des ÖPNV schlechthin zulässig, sondern lediglich zugunsten bestimmter ÖPNV-Investitionen, wie zum Beispiel Stadtbahnbau, Bau von Betriebshöfen, zentralen Omnibusbahnhöfen und Park-and-Ride-Anlagen. Für Betriebskostenzuschüsse an den ÖPNV dürfen GVFG-Straßenmittel in keinem Fall umgeschichtet werden.

(Dr. Lippelt [Grüne]: Leider!)

Die beantragte Umschichtung könnte also der KVG in Braunschweig in keiner Weise nützen. Sollte eine Kommune auf den Ausbau einer Straße mit Mitteln nach dem GVFG verzichten, um statt dessen einen zentralen Omnibusbahnhof oder eine Park-and-Ride-Anlage zu bauen, stehen wir solchen Anträgen auf Umschichtung durchaus aufgeschlossen gegenüber.

Herr Meinsen hatte im zweiten Teil seiner Rede eine Anregung gegeben, nämlich einmal ein Konzept aufzustellen, wie denn vor Ort in den betroffenen Kreisen ein integrierter Personennahverkehr aufgestellt, vielleicht die Gegebenheiten verbessert werden könnten. Nachrichtlich darf ich mitteilen, daß die Bezirksregierungen seitens der Landesregierung gebeten worden sind, Modelle in der Form zu praktizieren, daß ein Landkreis auszuwählen ist, in dem dann versucht werden soll, die vorhandenen Linien zu koordinieren, um eine bessere Fahrplangestaltung zu erreichen.

Vizepräsident Kreibohm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Antrag an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung und an den Ausschuß für Haushalt und Fi-

Vizepräsident Kreibohm

nanzen zur Mitberatung zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe, bitte! — Stimmenthaltungen? — Der Empfehlung des Ältestenrates ist einstimmig entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, für den weiteren Ablauf der Beratungen kann ich Ihnen folgendes mitteilen. Die Fraktionen sind übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 19 — Einsatz von Luftkissenfahrzeugen im Geltungsbereich der Bundeswasserstraßen — Antrag der Fraktion der Grünen — nicht hier zu behandeln, sondern den Antrag ohne Aussprache direkt an die vorgesehenen Ausschüsse zu überweisen. Das bedeutet, daß wir nur noch einen Tagesordnungspunkt, nämlich den Punkt 18 — Bundessozialhilfegesetz — zu behandeln haben. Für diesen Antrag ist eine Beratungszeit von einer Stunde vorgesehen, was konkret bedeutet, daß wir etwa um 13. 15 Uhr fertig sein werden. Das wiederum heißt, daß wir keine Mittagspause zu machen brauchen, sondern die Beratungen bis 13.15 Uhr zum Abschluß bringen können.

(Zuruf: Sehr schön!)

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Erste Beratung: Bundessozialhilfegesetz; hier: a) Novellierung des § 93 Abs. 2 BSHG — b) Entwurf einer Pflegesatzverordnung — BSHG — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/1663

Für die Beratung sind insgesamt — wie schon gesagt — 60 Minuten vorgesehen, die wie in den anderen Fällen auch aufgeteilt sind: Siebeneinhalb Minuten für die Einbringung des Antrages durch die Fraktion der Grünen; bei der Beratung jeweils 15 Minuten für die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion und für die Fraktion der Grünen und die FDP-Fraktion jeweils siebeneinhalb Minuten.

Der Antrag wird von der Abgeordneten Frau Garbe eingebracht. Frau Garbe, ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Garbe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Als wir den Punkt a) des Antrages formuliert haben, war uns nicht bekannt, daß das Land Niedersachsen den Novellierungsentwurf zum BSHG im Bundesrat zurückgezogen hat. Wir fürchten, daß das nicht aus Überzeugung, sondern aus taktischen Gründen geschehen ist. Deshalb heißt die Forderung zu Punkt a) jetzt folgendermaßen:

„Wir fordern die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, daß keine

Novellierung des BSHG, besonders des § 93 Abs. 2 und des § 3 a BSHG, erfolgt.“

Meine Herren und Damen! Während man sich in Niedersachsen und anderswo noch über Herrn Albrechts Thesen die Augen rieb, lag dem Bundestag längst der Antrag der Niedersächsischen Landesregierung zur Novellierung der §§ 93 und 3 des BSHG vor. Parallel dazu wurde der Entwurf einer Pflegesatzverordnung für Sozialhilfeeinrichtungen erstellt. Diese konzertierte Aktion war Ende letzten Jahres durch die Schaffung des § 6 a des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum BSHG, der eine Ermächtigungsgrundlage für die Pflegesatzverordnung darstellt, vorbereitet worden.

Schauen wir uns zunächst einmal einige sogenannte Begründungen an, die die Landesregierung aufführt, um die angebliche Notwendigkeit der Novellierung des § 93 BSHG zu beweisen.

Behauptung 1: Die Niedersächsische Landesregierung behauptet, es zeichne sich namentlich im stationären Bereich eine Überversorgung mit Sozialhilfeeinrichtungen ab. Eine wahrhaft kühne Behauptung, die durch nichts belegt ist! Im Sozialausschuß konnte der Vertreter des Sozialministeriums auf Anfrage der Grünen keine Zahlen über den konkreten Bedarf im stationären Bereich beispielsweise für den Raum Hannover nennen. Wie will man dann im gleichen Atemzug von Überversorgung reden? Die Realität spricht doch eine ganz andere Sprache. Ich frage die Landesregierung: Hat sie noch niemals etwas von den langen Wartelisten bei den schriftlichen Aufnahmegesuchen gehört?

Behauptung 2: Die Niedersächsische Landesregierung behauptet, eine bedarfsgerechte Begrenzung des Angebots der Einrichtungen sei dringend erforderlich. Nicht nur nach unserer Auffassung ist der Vorschlag zur Begrenzung des Angebots von Einrichtungen ein Anschlag auf die Unabhängigkeit der Wohlfahrtspflege. Auch das Bundesverfassungsgericht hat im Jahre 1967 den sozialpolitischen Stellenwert der Verbände der freien Wohlfahrtspflege in der Weise anerkannt, daß § 93 BSHG die Kooperation zwischen den Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege garantiert,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

um auf diese Weise mit dem abgestimmten Einsatz öffentlicher und privater Mittel einen möglichst großen Erfolg für die Betroffenen zu erzielen. Mit der geplanten Änderung des § 93 BSHG verläßt die Niedersächsische Landesregierung ganz offensichtlich diese gemeinsame Grundlage und beschreitet weiter den Weg in einen Verord-

nungsstaat, anstatt noch auf Vereinbarungen zu setzen. Außerdem steht sie damit gleichzeitig in offensichtlichem Widerspruch zu § 10 BSHG, wo den Verbänden eine weitgehende Mitwirkung garantiert wird.

(Zustimmung von Dr. Lippelt [Grüne].)

Der Zweck des § 10 Abs. 1 ist laut Kommentar Gottschick/Giese doch der, die Eigenständigkeit der Wohlfahrtsverbände auf dem Gebiet selbstgewählter sozialer Aufgaben, die mit den Aufgaben der Sozialhilfe nicht übereinzustimmen brauchen, zu garantieren. Weiteres Ziel des § 10 ist das Wohl des Hilfesuchenden, dem die Zusammenarbeit dienen soll. Damit § 10 auch ja seine Bedeutung verliert, hat die CDU auch gleich § 3 BSHG mit verändern wollen, der das Wahl- und Wunschrecht des Hilfeempfängers betrifft.

Behauptung 3: Die Niedersächsische Landesregierung behauptet ferner, die Rechtsprechung sei mit dafür verantwortlich, daß die Kostenlast für nicht bedarfsgerechte Einrichtungen gestiegen sei. — Soweit uns Gerichtsurteile bekannt sind — vielleicht liegen Ihnen andere vor —, ist z. B. dem Wunschrecht von Behinderten stattgegeben worden, weil sie sogar nachweisen konnten, daß der Sozialhilfeträger nicht mit zusätzlichen Kosten belastet wird, sondern sogar Kosten eingespart werden, wenn der betreffende Behinderte in der Einrichtung seiner Wahl untergebracht werden kann.

Wenn man die Konsequenzen, die sich aus der Pflegesatzverordnung ergeben, zu Ende denkt — darauf komme ich noch einmal zu sprechen —, so bedeutet das: Ein alter Mann oder eine alte Frau aus dem Harz müssen in ein Altenheim nach Ostfriesland gehen, nur weil es dort etwas kostengünstiger ist.

(Auditor [SPD]: Oldenburg!)

Welche Konsequenzen das für die Angehörigen und natürlich auch für den alten Menschen selbst hat, sowohl die räumliche als auch die emotionale Trennung — von den Kosten jetzt einmal ganz abgesehen —, spielt dann keine Rolle mehr. Da — wie schon gesagt — der Niedersächsischen Landesregierung § 3 sowieso nicht in den Kram paßt, wird er gleich mit abgeschafft. So einfach geht das.

Behauptung 4: Die Niedersächsische Landesregierung behauptet, die bisherige Tendenz zum vorrangigen Abbau des stationären Bereichs berge die Gefahr der Abschiebung älterer Menschen oder Behinderter aus ihrem Lebenskreis. — So, wie die Behauptung bzw. die Befürchtung da steht, ist sie sehr pauschal; denn sie unterschlägt

z. B. die Tatsache, daß nur sehr wenige ältere Menschen in Heimen leben, nämlich bundesweit ca. 5 %.

Nebenbei sei daran erinnert, daß dies fast derselbe Wortlaut ist, mit dem der Deutsche Bundesrat 1981 seinen Vorschlag begründet hat, Eltern von stationär versorgten behinderten Kindern selbst bei durchschnittlichem Einkommen mit bis zu 850 DM pro Monat zur Kasse zu bitten. Die Bundestagsabgeordneten aller damals im Bundestag vertretenen Parteien haben den Entwurf dann im Juli 1982 kleinlaut wieder zurückgenommen. Ich frage die Landesregierung, was sie wohl aus der damaligen Entgleisung gelernt hat.

Damit Sie uns nicht mißverstehen: Wir hätten nichts gegen einen Ausbau von Sozialstationen mit dem Ziel, die ambulanten sozialen Dienste auszubauen, z. B. für Behinderte und alte Menschen, um die Sie sich in diesem Zusammenhang so sehr sorgen. Nur: Sie benutzen die Argumentation vordergründig, um die stationären Dienste abzubauen. Insgesamt dokumentiert dieser Gesetzesentwurf eine Form staatlicher Bevormundung, die bisher ohne Beispiel ist.

Auf einen eklatanten Widerspruch, meine Herren und Damen von der CDU, der sich durch Ihre eigene Argumentation zieht, möchte ich Sie gern noch hinweisen: Auf der einen Seite behaupten Sie, es gebe ein Überangebot, eine Überversorgung mit Sozialhilfeeinrichtungen. Auf der anderen Seite sagte Herr Minister Ritz am Mittwoch bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 1984 ganz richtig: Hintergrund der seit Jahren festzustellenden Ausgabendynamik in diesem Bereich ist vielmehr, daß immer mehr pflegebedürftige alte und behinderte Menschen ohne die Hilfe der eigenen Familie auskommen müssen und in Heimen untergebracht werden. — Was stimmt denn nun?

Nun zum Teil b des Tagesordnungspunktes 18, zum Entwurf einer Pflegesatzverordnung: Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. stellte in seiner „Sozialpolitischen Information“ Nr. 10/1983 vom 30. August ganz lakonisch fest:

„Der Rechtsausschuß der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege hat sich mit dem Entwurf einer Pflegesatzverordnung des Landes Niedersachsen befaßt und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß dieser in verschiedener Hinsicht rechtswidrig ist.“

Uns kommt es nicht lediglich darauf an, festzustellen und darzustellen, ob diese Einschätzung richtig ist oder nicht, sondern auch darauf, sie in

Frau Garbe

ihrer Auswirkung bzw. ihrem politischen Ziel und Stil zu untersuchen.

Erstens. Auf den § 10 BSHG ist schon hingewiesen worden. Unabhängig davon, daß dieser Paragraph nun einmal das Gebot zur gesetzlichen Partnerschaft zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege enthält, soll es in der Verordnung zu einer einseitigen staatlichen Regelung der Kostenerstattung kommen. Das bedeutet politisch, daß man das Prinzip der Partnerschaft aufgeben und an dessen Stelle mehr Staat setzen will, also etwas tut, was die CDU sonst gern der SPD vorwirft.

Zweitens. Das Wahlrecht und Wunschrecht des Hilfebedürftigen, garantiert in § 3 BSHG, wird in unzulässiger Weise eingeschränkt. Mit „unzulässig“ ist nicht nur der rechtliche, sondern auch der humanitäre Aspekt gemeint.

(Sehr richtig! Bei den Grünen.)

Der Sozialhilfeträger beschränkt nämlich den Kreis der Einrichtungen, die der Hilfesuchende in Anspruch nehmen darf.

Drittens. Der Kostenerstattungssatz wird vom Kostenträger absichtlich so niedrig gehalten, daß der Hilfesuchende z. B. das nach Heimvertrag zu zahlende Entgelt nicht mehr zahlen kann.

Viertens. Der Entwurf verstößt gegen das Selbstkostendeckungsprinzip; denn schon im allgemeinen Teil der Begründung zu dem Verordnungsentwurf wird ausgeführt, daß die Verordnung den Umfang der Kosten bestimmen soll, die zu zahlen sind — man vergleiche Abschnitt I Nr. 1 der Begründung des Verordnungsentwurfs — und darüber hinaus kostenbegrenzende Bestimmungen enthält — man vergleiche Abschnitt I Nr. 3. Das heißt im Klartext gesprochen, der Sozialhilfeträger entscheidet eigenmächtig, welcher Leistungsstandard z. B. für Einrichtungen angemessen ist und welcher nicht, und die Einrichtungsträger haben keine Mitwirkungsmöglichkeit mehr. Ebenso entscheidet letztlich das Ministerium auch, was pflegewirksame Kosten sind. Aber Kosten bleiben nun einmal Kosten, so daß ein Träger gezwungen sein wird, das Eigenkapital anzugreifen, wenn z. B. die Aus- und Weiterbildungskosten, die er aufbringt, um gut qualifiziertes Personal für seine Aufgaben zu haben, nicht anerkannt werden. Wenn man weiß, daß auch solche Einrichtungen einigermaßen wirtschaftlich zu arbeiten gezwungen sind, kann man sich ausrechnen, wie lange solche Einrichtungen noch existieren können. Es ist dann nur eine Frage der Zeit, wann das Landessozialamt die ersten Einrichtungen zum Kauf angeboten bekommen wird. Zusätzlich ist der Einrichtungsträger dazu

verpflichtet, bei allen Entscheidungen, die zu pflegewirksamen Kosten führen können, die vorherige Zustimmung der Kostenträger einzuholen. Abgesehen von einem kleinkarierten Behördendenken, das daraus spricht, stelle man sich einmal den riesigen Verwaltungsaufwand vor, der dann nötig wäre. Das kann doch aber wohl nicht als Ziel der Verordnung gewollt sein, oder doch?

(Glocke des Präsidenten.)

Fünftens. Noch ein Wort zum Wunsch der Landesregierung nach Bedarfssteuerung. Man kann darüber streiten, ob im sozialen Bereich mit marktwirtschaftlichen Prinzipien wie Angebot und Nachfrage, Selbstregulierung usw. zu operieren ist. Aber das, was die Landesregierung vorhat, endet letztlich in einer Monopolisierung bestimmter Einrichtungsträger in bestimmten Regionen für bestimmte Dienste.

Vizepräsident Kreibohm:

Frau Kollegin, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie die Redezeit für die Einbringung bereits so weit überschritten haben, daß Ihre Fraktion jetzt insgesamt noch zwei Minuten Redezeit zur Verfügung hat.

Frau Garbe (Grüne):

Die nehme ich in Anspruch.

Monopolisierungen haben noch nie etwas billiger gemacht; im Gegenteil.

Ich fasse zusammen: Gesetzentwurf und Entwurf der Pflegesatzverordnung sind Formen staatlicher Bevormundung, verlassen jahrzehntelang bewährte Prinzipien, z. B. auch das der Pluralität und das der Konfessionalität. Die Kosten werden in keiner Weise geringer, der Verwaltungsaufwand wird für alle Beteiligten größer, das Eigentum, das durch das Grundgesetz geschützt ist, wird angetastet, die Qualität der Hilfe für die Hilfesuchenden, um die es gar nicht mehr zu gehen scheint, wird geringer. Deshalb noch einmal unsere Aufforderung, den Novellierungsentwurf zum BSHG und den Entwurf der Pflegesatzverordnung sofort zurückzunehmen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Kreibohm:

Ich danke Ihnen, Frau Kollegin Garbe, für die Einbringung des Antrages. — Ich erteile das Wort dem Herrn Sozialminister. Herr Minister Schnipkoweit, Sie haben das Wort.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir eben lange überlegt, ob ich hier frei sprechen oder eine vorbereitete Rede verlesen sollte. Aber nachdem Frau Kollegin Garbe soviel Falsches ausgesagt hat und möglicherweise nachher weitere falsche Aussagen gemacht werden, möchte ich doch einiges richtigstellen und etwas Grundsätzliches sagen.

Wir haben in Niedersachsen über 1 300 stationäre und teilstationäre Einrichtungen für Behinderte und alte Menschen. Mit dieser Versorgung liegen wir im Vergleich mit anderen Bundesländern in der Spitzengruppe. Das Land zahlt für die Betreuung der Menschen in den verschiedenen Einrichtungen wie Altenpflegeheimen, Werkstätten für Behinderte, Tagesbildungsstätten in diesem Jahr rund 1,4 Milliarden DM. 1976 waren es noch 764 Millionen DM. Die Ausgaben sind damit seit 1976 um 82 % gestiegen. Das ist eine durchschnittliche Steigerung von 9,1 % pro Jahr. Wir wollen den vorbildlichen Standard der Plätze innerhalb der Bundesrepublik trotz schwieriger Finanzlage halten, in Teilbereichen — etwa den Wohnheimplätzen für Behinderte — noch ausbauen. Die Kosten dafür müssen aber überschaubar, die weiteren finanziellen Belastungen kalkulierbar sein.

Das bis vor einigen Jahren praktizierte Abrechnungsverfahren gewährleistete keine Vorhersehbarkeit der Kostenentwicklung. Das Landessozialamt zahlte weitgehend ohne Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten. Dem Land, dessen Finanzmittel in Anspruch genommen wurden, war nicht bekannt, wieviel Plätze in den Einrichtungen tatsächlich vorhanden und belegt waren. Es war nicht bekannt, welche Kosten eventuell für Kapitalmarktzinsen, Personal- und Sachaufwendungen in den Pflegesatz der einzelnen Einrichtungen eingerechnet wurden. Die Unterschiede der Kosten selbst für vergleichbare Einrichtungen gleicher Betreuungsqualität sind erheblich. So kostet ein Pflegeplatz in einem Altenheim in Hannover monatlich 4 000 DM — meine Damen und Herren, Sie hören richtig —, während ein vergleichbarer Platz in anderen Einrichtungen zwischen 1 800 und 2 400 DM kostet. Das sind zum Teil also doppelt so hohe Kosten wie bei vergleichbaren Einrichtungen!

(Krapp [CDU]: Kaum zu begreifen!)

Die Landesregierung hat mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege schon 1980 eine Pflege-satzvereinbarung abgeschlossen, damit die pflegesatzwirksamen Betriebskosten nach Art und Höhe beschrieben werden. Der Pflegesatzverein-

barung sind die meisten freigemeinnützigen Träger beigetreten. Mit zwei Verbänden der privaten Altenhilfe konnten ebenfalls Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden, die erst vor wenigen Wochen im Hinblick auf die Finanzlage des Landes angepaßt wurden. Mit den kommunalen Spitzenverbänden besteht Einigkeit darüber, eine Vereinbarung abzuschließen. Allen kommunalen Einrichtungen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, dieser angestrebten Vereinbarung bis zum 31. Mai 1984 beizutreten. Unter dieser Voraussetzung haben die kommunalen Spitzenverbände Verständnis dafür geäußert, daß die Verordnung mit Wirkung vom 1. Januar 1984 in Kraft tritt.

Sie können daran erkennen, meine Damen und Herren, daß die Landesregierung den Vereinbarungen Vorrang vor einer Verordnung einräumt. Nach dem gegenwärtigen Stand werden für die überwiegende Zahl der Einrichtungen Vereinbarungen gelten. Die Verordnung soll nur dort Anwendung finden, wo keine Vereinbarungen abgeschlossen worden sind.

(Beifall bei der CDU.)

Nur so kann eine Gleichbehandlung der einzelnen Träger erreicht werden. Wer gegen eine Verordnung ist, meine Damen und Herren, muß eine Antwort auf die Frage geben, wie auf andere Weise eine gleichmäßige Abrechnung gewährleistet werden kann. Ohne eine Regelung, ob Vereinbarung oder Verordnung, hätte das Landessozialamt kaum Handlungsmöglichkeiten.

Ich möchte das Problem an einigen Beispielen erläutern: Nehmen wir einmal an — was laufend passiert —, jemand hat ein älteres Gebäude, das er nicht mehr für seine bisherigen Zwecke nutzen kann. Er nimmt einen Kredit auf, besorgt sich eine Gewerbe-erlaubnis und baut das Gebäude den Richtlinien des Heimgesetzes entsprechend in ein Altenpflegeheim um. Dann sucht er ältere Menschen, die pflegebedürftig sind, und belegt sein Heim. Er selbst setzt sich als Heimleiter ein Gehalt fest und beschäftigt gegen Entgelt, das er ebenfalls selbst festlegt, noch weitere Familienangehörige.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Das Landessozialamt muß zahlen, weil in der Regel die Rente der Bewohner des Altenpflegeheimes nicht ausreicht. Das Landessozialamt muß die Kreditzinsen in voller Höhe bezahlen und finanziert so die Kapitalbildung des Heiminhabers. Das Landessozialamt muß aber auch das selbst festgesetzte Gehalt zahlen, egal, wie hoch es ist. Uns liegen derzeit Anfragen im Zusammenhang mit über 4 000 Pflegeplätzen vor, die im Prinzip

Schnipkoweit

auf diese Weise geschaffen werden sollen. Die Folgekosten würden allein für das Land jährlich bei weit über 100 Millionen DM liegen. Gleichzeitig ist aber der Bedarf an Pflegeplätzen in ganz Niedersachsen weitgehend gedeckt. Allein seit 1976 sind 7 000 Plätze geschaffen worden. Weitere zusätzliche Plätze würden deswegen zu einer geringeren Auslastung der bestehenden Heime führen. Eine geringere Auslastung würde wiederum höhere Pflegesätze für die verbleibenden Heimbewohner bedeuten. Die Gesamtkosten, die zu einem großen Teil aus fixen Kosten bestehen, würden nämlich auf weniger Köpfe verteilt werden. Insofern funktionieren in diesem Bereich marktwirtschaftliche Prinzipien nicht. Die schon bestehenden Heime würden vielmehr gefährdet werden.

Ich darf daran erinnern, daß unsere Sozialpolitik den ambulanten Hilfen Vorrang vor stationären Aufenthalten einräumt.

(Zustimmung bei der CDU.)

Die Sozialstationen, die Altenwohnungen und die Leistungen der Familien vermeiden heute in großem Umfang den Heimaufenthalt für alte Menschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will hier gar nicht die in der Presse bekanntgewordenen Betrugsfälle erwähnen, in denen etwa die Reitstunden der Ehefrau eines Heiminhabers über den Pflegesatz abgerechnet worden sind.

(Hoch [SPD]: Das geht zu weit!)

Das sind sicherlich Extremfälle. Wir wollen auch nicht die Mehrheit der mit großem sozialem Engagement in den Einrichtungen tätigen Menschen in ein schlechtes Licht rücken; ihnen gehört vielmehr unser Dank für ihre Arbeit. Wir müssen aber die Schwachstellen nennen. Ich frage Sie deshalb: Soll es hingenommen werden, daß etwa in einer Behinderteneinrichtung eine besondere Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit oder ein Direktionsassistent von der Sozialhilfe bezahlt werden? Ich frage Sie weiter: Soll es hingenommen werden, daß sich zwei rechtlich selbständige Gesellschaften, die aber von ein und derselben natürlichen Person betrieben werden, gegenseitig Darlehen gewähren, deren überhöhte Zinsen die Sozialhilfe zahlen muß? Wie gesagt, ich zähle solche Fälle zu den Ausnahmen. Sie sollen lediglich zeigen, was bisher alles möglich war und was tatsächlich vorgekommen ist.

Die Abrechnungen im Zuge der Pflegesatzvereinbarungen haben aber gezeigt, daß in vielen Fällen der beantragte Pflegesatz herabgesetzt werden mußte, weil er nicht notwendige Bestandteile ent-

hielt. So war beispielsweise das Personal höher besoldet als im öffentlichen Dienst. Es erhielt zusätzliche Vergünstigungen. Es wurde zuviel Verwaltungspersonal beschäftigt. In anderen Fällen sind beispielsweise Gebäude abgeschrieben worden, die nicht zu dem Heim gehörten. In wieder anderen Fällen wurde unwirtschaftlich gehandelt, weil beispielsweise der Wagenpark der Einrichtung zu umfangreich war. In der Summe dieser Einzelheiten liegen die erzielbaren Einsparungen. Sie setzen gleiche Maßstäbe für vergleichbare Einrichtungen und führen zu mehr Kostentransparenz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist bemüht, die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben angesichts der schwierigen Finanzlage durch Maßnahmen zu begrenzen, die nicht zu Verschlechterungen für die Betreuten führen. Ich nenne beispielsweise die Abschreibungen und die Nichtverzinsung des Eigenkapitals. Hier liegen im Detail auch die Vorbehalte der Kommunen gegenüber dem Entwurf der Pflegesatzverordnung. Der Entwurf sieht wie die Pflegesatzvereinbarung keine Verzinsung des Eigenkapitals vor. Die Abschreibungssätze sollen verringert werden. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß durch die angestrebte Vereinbarung eine Gleichbehandlung mit den Einrichtungen etwa der freien Wohlfahrtspflege erreicht werden sollte. Hinsichtlich der Frage der Eigenkapitalverzinsung und der Abschreibungssätze darf nicht unbeachtet bleiben, daß die von der Sozialhilfe geleisteten Beträge in den allgemeinen Haushalt der Kommunen einfließen. Rücklagen für Ersatzinvestitionen werden nicht gebildet. Im übrigen haben neue Untersuchungen ergeben, daß die bisherigen Abschreibungsbeträge höher als notwendig sind. Noch wichtiger als diese Argumente scheint mir der Hinweis zu sein, daß mit einer Verringerung der Abschreibungssätze der Pflegesatz entlastet werden kann, ohne die Betreuungsqualität zu verändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regelungsbefugnis des Landes ist im Gesetzgebungsverfahren zum § 6a des Niedersächsischen Anpassungsgesetzes zum BSHG mit positivem Ergebnis geprüft worden. Es würde jetzt zu weit führen, juristische Argumente im einzelnen anzuführen. Gegen die Pflegesatzverordnung ist viel Grundsätzliches gesagt worden. Bürokratie, Bevormundung und Entmündigung sind gängige Schlagworte, die bequem verwendet werden können. Im Verhältnis zu den Kommunen ist dabei die Besonderheit der Zuständigkeit in Niedersachsen oft außer acht gelassen worden. Für den Pflegefall ist das Land Kostenträger, für den Al-

tenheimbewohner die Kommune. Das führt zu Abgrenzungsschwierigkeiten. In den Stadtstaaten beispielsweise sind örtlicher und überörtlicher Träger nicht getrennt. In den meisten anderen Bundesländern sind die überörtlichen Träger der Sozialhilfe Landschaftsverbände, an denen die Kommunen ohnehin beteiligt sind. Wir wollen die praktizierte Partnerschaft, mit der finanzielle Schwierigkeiten ohne Nachteile für die betreuten Menschen überwunden werden. Wir bieten allen Einrichtungen den Abschluß einer Vereinbarung an, die ein einheitliches Abrechnungsverfahren gewährleistet. Ich appelliere an alle Einrichtungen, die noch keine Vereinbarung abgeschlossen haben, ihr beizutreten. Wir kommen aber nicht an einer Antwort auf die Frage vorbei, was zu geschehen hat, wenn die Bereitschaft zu einer Vereinbarung nicht besteht. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Abgeordneter Dr. Riege, ich darf Sie bitten, ans Rednerpult zu treten und das Wort zu ergreifen.

Dr. Riege (SPD):

Herr Präsident! Ich bedanke mich sehr für diese freundliche Einladung und möchte mich bemühen, die Redezeit nicht zu überschreiten, obwohl es eigentlich notwendig wäre, hier im Plenum einmal einen ganzen Tag lang nur über die Probleme der alten Menschen in diesem Lande zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD, bei den Grünen und bei der FDP. — Gansäuer [CDU]: Drei Tage!)

Die Grünen hatten es schwer. Sie mußten ihren Antrag in siebeneinhalb Minuten begründen. Man muß sagen, ihre fünf Punkte waren nicht falsch, aber sie waren — ich möchte es einmal so sagen — von der Gewichtung her nicht in einer richtigen Priorität. Der Minister hat recht. Die eigentlichen Probleme liegen bei den Punkten, die er hier genannt hat.

Aber, Herr Minister, um es ganz deutlich zu sagen: Sie gehen hier nach dem gleichen Prinzip vor, nach dem Sie in Niedersachsen auch beim Bildungsurlaubsgesetz und beim Erwachsenenbildungsgesetz den Sozialabbau betreiben wollen.

(Kohlenbach [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Sie sagen: Segelkurs, und deshalb muß das alles weg. Sie führen hier nur ein einziges Beispiel an,

nämlich das Reiten, und bringen damit die gesamte Altenheimpflege in Verdrückung und diskriminieren sie.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich glaube, das ist nicht in Ordnung. Die geplante Landespflegesatzverordnung und die Art, in der das Landessozialamt mit den Trägern der Alteinrichtungen schon nach dieser Verordnung umgeht, obwohl sie noch gar nicht in Kraft getreten ist, zeigen, daß der Sozialabbau der konservativen Bundesregierung in Bonn hier in Niedersachsen mit der gleichen schrillen Sparmusik begleitet wird.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Oestmann [CDU]: Das ist doch schlicht Quatsch, was Sie da sagen!)

Wir sagen nein zu dieser Abschreckungsverordnung. Auf Antrag der SPD-Fraktion hat der Sozialausschuß eine Anhörung durchgeführt. Das Ergebnis war eine Superblamage für den Sozialminister. Alle Verbände haben diese geplante Verordnung von oben nach unten, von rechts nach links, von schräg nach vorn, nach allen Seiten zerrissen.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn sich der Minister jetzt herausreden will und sagt: „Ich will ja, daß ihr Vereinbarungen schließt“ und erst sekundär mit der Verordnung kommt, dann führt er die Verbände, die Kommunen und auch die privaten Pflegeheime schon wieder hinters Licht; denn er hat dabei — das hat er heute auch gesagt — im Hinterkopf, daß diese Vereinbarungen — auch das Landessozialamt will das so — so gestaltet werden, daß sie materiell dieser Verordnung entsprechen. Wenn solche Vereinbarungen nicht zustande kommen, soll die Verordnung angewendet werden, die schon am 1. Januar 1984 in Kraft treten soll. Das bedeutet: Es bleibt gar keine Zeit mehr, in der Substanz von der Verordnung abweichende Vereinbarungen zu treffen.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Minister, Sie sollten Ihre lieblichen Töne zu der Vereinbarungsvertuschung sein lassen. Das führt doch schließlich nur zu Dissonanzen und Enttäuschungen bei den Trägern.

Zu unserer Haltung braucht hier wohl nicht viel gesagt zu werden. Wir haben den § 6a des Artikelgesetzes abgelehnt, und wir werden selbstverständlich auch diese Verordnung ablehnen.

Die SPD-Landtagsfraktion hat auch Bedenken gegen die Initiative der Landesregierung zu den §§ 3a und 93 BSHG. Dies ist nur ein Teilproblem

Dr. Riege

der Gesamtproblematik, die wir aber in 15 Minuten nicht abhandeln können.

Weil das so ist, weil auch ein immer größeres sozialpolitisches Defizit in der Altenpflege eintritt, weil wir die große Sorge haben, daß es immer mehr Menschen gibt, die keine ausreichende ambulante, keine ausreichende häusliche und auch keine ausreichende stationäre Pflege erhalten, weil wir die Sorge haben, daß die stationäre Pflege heute zu 70 % von der Sozialhilfe abhängig ist, da die Renteneinkommen in der Regel nicht ausreichen, und weil wir befürchten, daß aufgrund der Verordnung und aufgrund von Initiativen beim Bund all das Wirklichkeit werden könnte, was uns heute morgen die Vertreter des Landesverbandes der Heimleiter in Niedersachsen und was uns vor einigen Tagen die Altenpfleger gesagt haben, haben wir eine Große Anfrage zur Situation der pflegebedürftigen alten Menschen in Niedersachsen eingebracht und wünschen — die CDU strebt wohl in eine ähnliche Richtung —, daß diese Große Anfrage in diesem Hause an einem ganzen Tag, zumindest aber an einem halben Tag ausführlich erörtert wird, weil dieser Landtag das den alten Menschen in Niedersachsen schuldig ist.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Dr. Lippelt [Grüne]. — Gansäuer [CDU]: Schreien Sie doch nicht so!)

Wir können einfach nicht hinnehmen — da bin ich etwas empfindlich, Herr Gansäuer —, daß die Bewohner in den Altenheimen nicht mehr ordentlich gewaschen werden.

(Zurufe von der CDU: Das ist doch nicht wahr!)

Das können wir doch nicht hinnehmen! Wir können doch nicht hinnehmen, daß Essen und Trinken — wie uns die Altenpfleger sagen — nicht mehr in Ruhe und in Liebe angereicht werden können.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Das sind doch ganz miese Unterstellungen!)

— Das ist keine miese Unterstellung!

(Zurufe von der CDU: Doch! — Weitere Zurufe. Glocke des Präsidenten.)

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten möchte ich aus einem Schreiben des stellvertretenden Landesvorsitzenden der Altenpfleger in Niedersachsen zitieren:

„Kein Bewohner wird in die Therapie gebracht. Die aktivierende Pflege bleibt auf der Strecke. Der rehabilitative Bereich, wie Altengymnastik, Gehübungen, Beschäfti-

gung, fällt flach. Kurzum: Betreuung und gar seelische Zuwendung sind unmöglich zu verwirklichen.“

(Frau Lewandowsky [SPD]: So ist es! — Sandkämper [CDU]: Bei welchem Pflegesatz?)

Uns wird weiter gesagt: Die Gefahr des Mißbrauchs der Psychopharmaka nimmt zu. Die Vernachlässigung besonders hilfloser droht. Das Festbinden Desorientierter, insbesondere nachts und auch tagsüber, ist keine Seltenheit mehr. Das Nichteingehen auf psychische Bedürfnisse, kurz: das Abschmettern der Lebensbedürfnisse der alten Menschen in Pflegeheimen, nimmt zu. Wenn uns das alles gesagt wird, dann müssen wir uns gefälligst um diese Menschen kümmern!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Oestmann [CDU]: Herr Dr. Riege, unterstellen Sie, daß in den Heimen, die heute einen angemessenen Pflegesatz haben, diese Leistungen nicht gegeben werden? — Zuruf von der SPD: So ist es! Genau so!)

— Es ist oft so, daß sie nicht gegeben werden.

(Widerspruch bei der CDU.)

Der Minister trägt mit seiner Pflegesatzverordnung mit dazu bei, daß wir in Zukunft möglicherweise viel stärker in eine Situation kommen, in der in einer Abteilung von beispielsweise 24 alten Menschen — das ist uns heute vorgetragen worden — nur noch zwei Pfleger sein können. Nun frage ich Sie: Wie sollen diese die Rundumpflege der alten Menschen nun auch zu einem angemessenen Pflegesatz sicherstellen, auch wenn das Landessozialamt meint, der Pflegesatz sei angemessen? Wie sollen die das gewährleisten? Das ist doch faktisch unmöglich! Hier muß der Sozialminister Farbe bekennen! Das geht nicht in einem kurzen Beitrag, sondern das muß eine breite Diskussion werden.

Wir lehnen jedenfalls den vom Sozialminister eingeschlagenen Weg zur Verwahrpflege ab. Wir meinen: Unser Prinzip der aktivierenden Pflege muß weiterhin Bestand haben.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Kreibohm:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Silkenbeumer, Herr Dr. Riege?

Dr. Riege (SPD):

Ja.

Silkenbeumer (SPD):

Herr Dr. Riege, können Sie bestätigen, daß bei dem hannoverschen Pflegeheim Eichenpark in Langenhagen mit 624 Bewohnern zur Zeit 180 Mitarbeiter im Pflegebereich tätig sind und daß nach der Verordnung des Herrn Sozialministers 29 Mitarbeiterstellen gestrichen werden müßten?

(Lindhorst [CDU]: Von wieviel insgesamt?)

Dr. Riege (SPD):

Genau das sind die Punkte, über die wir im einzelnen rechten müssen. Ich glaube, Herr Minister, Sie können nicht weiterhin nur immer schöne Sonntagsreden halten oder Ihre Meinung bei der CDA verdeutlichen.

(Beifall bei der SPD. — Döring [CDU]: Der leistet auch was!)

Sie müssen in der Altenpolitik mindestens das machen, was unser Kurt Partzsch und unsere sozialdemokratischen Sozialminister geleistet haben; das sollten Sie fortsetzen! Sie sollten nicht einschränken; Sie sollten nicht Sozialabbau betreiben; Sie sollten die Familien in diesem Lande nicht verunsichern, sonst springen Sie nicht bloß die Grauen Panther an, sondern Sozialdemokraten, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und andere Menschen werden über Sie kommen!

(Starker Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Kreibohm:

Wenn ich mir Ihre letzten Äußerungen, Herr Dr. Riege, einmal bildlich vorstelle, dann bedarf der Herr Minister allerdings einigen Schutzes, muß ich sagen.

Ich rufe jetzt auf die Wortmeldung des Kollegen Dr. Hruska. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Solche Geschützte, wie Herr Riege sie hier aufgefahren hat, habe ich zu Hause gelassen.

(Zurufe von der SPD.)

Ich möchte mich mit der Sache etwas gelassener beschäftigen. Der Minister kann die FDP auf seiner Seite wissen

(Oh! bei der SPD — Beifall bei der CDU)

— ja, ja! —, er kann die FDP auf seiner Seite wissen,

(Unruhe bei der SPD)

wenn es darum geht, durch Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Bereich der Sozialhilfe für

alle Sozialhilfeträger und für das Land kostengünstiger dasselbe zu erreichen, was bisher erreicht worden ist.

Wir wehren uns aber dagegen, wenn durch eine zu große Bürokratisierung Sand ins Getriebe gestreut wird. Wir wehren uns dagegen, wenn man versucht, Kosten dadurch einzusparen, daß man Kosten verschiebt. Wir wehren uns dagegen, wenn man versucht, in die Freiheit der Konzepte der einzelnen Träger der Altenhilfe einzugreifen. Wir wehren uns dagegen, wenn man versucht, im Bereich der Altenhilfe die Träger praktisch in ihren Eigentumsrechten zu beschneiden.

(Silkenbeumer [SPD]: Dann können Sie doch nicht an der Seite der CDU stehen! — Lachen bei der SPD.)

— Ich habe doch gar nicht gesagt, daß ich hier an der Seite der CDU stehe.

(Zurufe von der SPD: Doch, doch! — Auditor [SPD]: Die FDP steht überall!)

— Sie haben doch sicherlich gehört, daß wir in der Zielsetzung der Sparsamkeit mit dem Minister übereinstimmen. Jetzt kommt es darauf an, auf welchem Weg wir dieses Ziel erreichen. Daß es an dem Weg, den der Minister versucht hat, Kritikpunkte gibt, möchte ich ebenfalls ausführen. Es gibt nämlich zu all diesen Fragen, die ich genannt habe, Kritikpunkte, und es gibt Beispiele, die man hier prüfen kann. Wir werden uns diese Beispiele im Ausschuß sicherlich noch genauer anschauen.

Ich will hier nur schlaglichtartig auf einiges hinweisen. Zunächst zur Bürokratisierung. Die Landesregierung ist schon jetzt nicht in der Lage, im Rahmen der Pflegesatzvereinbarungen in einer angemessenen Zeit zur Festsetzung der Pflegesätze zu gelangen. Sie hinkt in einigen Fällen drei Jahre hinter dem aktuellen Stand her. Das heißt, daß vorläufig nur anteilige Summen bezahlt werden und die Träger praktisch gezwungen sind, sich für den übrigen Teil die Mittel auf dem Kreditmarkt zu beschaffen, wodurch das Ganze wieder verteuert wird. Ein Beispiel dafür, daß es hier eventuell zu einem Verschiebepark kommen kann, hat vorgestern schon der Finanzminister in der Einbringungsrede

(Unruhe)

zum Haushaltsplanentwurf 1984 gegeben, indem er darauf hingewiesen hat, daß so etwas eigentlich viel besser bei den Kommunen, die dichter dabei seien, geleistet werden müßte. Man kann sich sicherlich darüber unterhalten, wo etwas geleistet wird; nur muß dann die Finanzausstattung entsprechend sein.

Dr. Hruska

Ich komme nun zur Frage des Hineindirigierens. Ich glaube, daß Bestimmungen in der Verordnung in dieser Frage zu weit gehen. Wir sind grundsätzlich dafür, daß Vereinbarungen den Vorrang vor einer Verordnung haben sollen.

(Beifall bei den Grünen.)

Herr Minister, das habe ich auch im Ausschuß gesagt. Ich verkenne aber nicht, daß in den Fällen, in denen es bisher keine Vereinbarung gegeben hat, ein Instrumentarium geschaffen werden muß, damit die Auswüchse, die Sie genannt haben, nicht greifen können. Der Minister hat das ja als Beispiel genannt. Ich glaube nicht, daß man so weit gehen darf, hier zu sagen, dies sei eine Diffamierung aller Träger der Altenhilfe und der Sozialhilfe.

(Beifall bei der CDU.)

Er hat ausdrücklich gesagt, er wolle einige Beispiele herausgreifen. Wenn es solche Beispiele gibt, dann muß es doch auch Möglichkeiten geben, einzugreifen.

(Dr. Riege [SPD]: Die gibt es doch heute schon!)

— Die gibt es heute in dem Maße eben nicht! — Ich bin also dafür, daß diejenigen, die bisher nicht in der Lage waren, Vereinbarungen zu schließen bzw. sich solchen Vereinbarungen, die es bisher schon gab, anzuschließen, durch eine Verordnung gezwungen werden, sich bei der Gestaltung ihrer Kosten an den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu halten.

(Zurufe von der SPD.)

Ich bin ferner dafür, daß diese mit anderen Trägern vergleichbar gestellt werden müssen. Ich befürchte allerdings, daß die Androhung — insofern bin ich mit Herrn Riege einig — Verpflichtung zu einer Vereinbarung

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

in dieser kurzen Frist einen solchen Druck ausübt, daß das, was der Minister mit der Wendung „Priorität der Vereinbarung gegenüber der Verordnung“ beschrieben hat, in der Praxis dann doch nicht eintritt bzw. daß die Bestimmungen des Verordnungsentwurfs schon vorweggenommen werden, um die Richtung zu bestimmen, in die die Vereinbarung laufen soll.

Ich meine, wir sollten bei all diesen Punkten prüfen, ob es eine Verordnung geben sollte. Ich bin ferner der Meinung, daß wir das auch schon in den bisherigen Ausschußsitzungen getan haben. Wir möchten aber hinzufügen, auf welche Bereiche wir diese Verordnung beschränkt sehen möchten. Wir werden mit Kritik an den Punkten nicht

zurückhalten, bei denen Eingriffe stattfinden, die wir nicht für gerechtfertigt halten. Wenn Sie, Herr Minister, sagen, daß z. B. bei der Herabsetzung der Abschreibungssätze und bei Regelungen mit den Zinsen die Pflegesätze gesenkt werden können, dann ist das selbstverständlich richtig. Es ist allerdings die Frage, wie weit man hier gehen darf, ohne in das Eigentumsrecht der Träger der Altenhilfe einzugreifen.

Ich glaube, Herr Riege, es ist richtig, daß wir uns über die Probleme der alten Menschen einmal einen ganzen Tag unterhalten. Was die Verordnung des Ministers angeht, so handelt es sich aber um Detailprobleme und um nur für Sachkenner zu beurteilende Fragen, so daß wir dies am besten im Ausschuß beraten. Die Gesamtproblematik, die weit über die Verordnung hinausgeht, sollten wir einmal an einem Tag hier beraten.

(Beifall bei der FDP. — Dr. Riege [SPD]: Das war von uns auch so gemeint!)

Vizepräsident Kreibohm:

Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Lindhorst das Wort.

Lindhorst (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß die Frage stellen, wie weit es mit der Sozialdemokratie gekommen ist,

(Zuruf von Scheibe [SPD])

wenn Ihr sozialpolitischer Sprecher heute morgen nichts anderes als Worttiraden gegen den Sozialminister losläßt, um damit von dem Inhalt dessen, was Sie eigentlich sagen wollen, abzulenken.

(Beifall bei der CDU. — Stock [CDU]: Genauso ist es!)

Ich hatte eigentlich gedacht, Herr Dr. Riege — und diesen Tip hatte ich Ihnen in den Ausschußberatungen, als das Thema anstand, gegeben —, daß Sie nicht wie in der Vergangenheit, als es um andere Erlasse ging, erst Emotionen wecken und dann wieder der ganzen Angelegenheit zustimmen.

(Dr. Riege [SPD]: Ich habe ihnen gar nicht zugestimmt!)

So hatten wir das bisher angenommen. Ich war nicht erpicht auf diese Diskussion, Herr Dr. Riege. Bisher sind Sie überall, in den Ausschüssen und auch in der Presse, moderat mit diesem Thema umgegangen. Um so mehr bin ich enttäuscht darüber, daß Sie heute zu diesen Worttiraden und Worthülsen greifen müssen und nichts ande-

res tun, als anzugreifen und zu kritisieren, ohne — und das ist jetzt das Problem — Ihre Alternativen aufzuzeigen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Ich sehe kein Wort zur Lösung des Problems. Sie sagen kein Wort zu dem, was auf der Tagesordnung steht. Sie freuen sich über einen verbal gelungenen Vergleich und lachen noch darüber — Sie haben sich ja wirklich hämisch gefreut —; das ist aber alles, was Sie bringen.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Dr. Riege, wir wollen gerne einen ganzen Tag lang über die Probleme der alten Mitbürger, vor allem der pflegebedürftigen sprechen.

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Silkenbeumer?

Lindhorst (CDU):

Wie immer freut er sich, wenn ich rede. Deswegen freue ich mich auch auf seine Frage.

Silkenbeumer (SPD):

Herr Lindhorst, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen,

(Schwenke de Wall [CDU]: Nimm die Hand aus der Tasche, Junge!)

daß Herr Dr. Riege eine ganze Reihe von schriftlichen Stellungnahmen verschiedener Wohlfahrtsverbände vorgetragen hat, und sind Sie bereit, hier vor dem Parlament zu sagen, wie Ihr Eindruck aufgrund der Anhörung im Sozialausschuß ist? Unserer Auffassung nach — und so hatten wir auch Ihre Meinung dort verstanden — gibt es an diesem Entwurf vernichtende Kritik.

(Zustimmung bei der SPD.)

Lindhorst (CDU):

Herr Silkenbeumer, das war ein weiterer Stichpunkt, den ich mir aufgeschrieben habe: Herr Dr. Riege arbeitet nur mit Zitaten anderer und macht sich die Meinung der Pressure-groups und Interessenverbände in diesem Bereich zu eigen.

(Unruhe bei der SPD. — Dr. Lippelt [Grüne]: Herr Lindhorst, man kann nur andere zitieren; das ist das Wesen des Zitats!)

Es ist ein ganz normaler Vorgang in der Demokratie, daß sich ein Verband für etwas Bestimmtes einsetzt. Auf diesem Sektor tun das gerade auch die privaten Altenheimbetreiber. Da haben Sie

sich oft genug dahintergeklemt. — Herr Dr. Riege, Sie haben nur zitiert. Sie haben nicht gesagt, ob Sie selbst dahinterstehen.

(Dr. Riege [SPD]: Ich habe gesagt, daß wir die Forderung ablehnen!)

Das ist jetzt meine Frage: Wo ist eigentlich Ihre Alternative?

(Frau Lewandowsky [SPD]: Das hat er doch gesagt!)

Soll es so weitergehen wie bisher?

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zur Sache selbst folgendes charakterisieren. Wir unterhalten uns hier über einen Betrag von 1,5 Milliarden DM.

(Zuruf von der SPD: Es geht um Menschen!)

— Das ist zunächst einmal nur die finanzielle Seite. Lassen Sie mich ausreden.

(Zuruf von Aller [SPD].)

Ich sage Ihnen, daß durch die Regelungen, die wir treffen wollen, kein einziger Bewohner eines Heimes schlechter gestellt wird. Wir versuchen doch nur, eine einheitliche Basis zu finden.

(Beifall bei der CDU. — Frau Lewandowsky [SPD]: Genau das bestreiten wir!)

Herr Dr. Riege, das ist ja das Schlimme, daß Sie wieder nicht sachlich argumentieren, sondern Emotionen wecken, so wie Sie es in der Vergangenheit mit den Behinderten gemacht haben. Ich hatte die Hoffnung, daß Sie heute nüchterner und klarer sprechen würden. Das war leider nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von der SPD: Aufhören!)

Sie sprachen von einer Superblamage des Ministeriums im Anhörungsverfahren. Herr Silkenbeumer, wir haben uns mit dem Anhörungsverfahren nicht zufriedengegeben. Wir haben vorher, währenddessen und auch jetzt zig Gespräche mit den entsprechenden Verbänden geführt.

(Zuruf von Frau Lewandowsky [SPD].)

Ich sage Ihnen, daß gerade von kommunaler Seite etwas vorgetragen wird, was Sie in Wirklichkeit nicht vertreten.

(Dr. Riege [SPD]: Was?)

Wenn die Herren hinter vorgehaltener Hand sagen: „Gebt uns lieber die Verordnung, dann sind wir zufrieden“, dann müssen wir das einfach konzedieren.

(Frau Lewandowsky [SPD]: Wer? Das ist doch nicht zu fassen!)

Lindhorst

Das, was öffentlich gesagt wird, und das, was hinter vorgehaltener Hand gesagt wird, klingt oft unterschiedlich.

Vizepräsident Kreibohm:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Riege?

Lindhorst (CDU):

Gerne.

Dr. Riege (SPD):

Wenn Sie hier schon die kommunalen Spitzenverbände desavouieren, dann nennen Sie bitte Roß und Reiter, damit wir wissen, wer mit der Stellungnahme nicht einverstanden ist.

(Beifall bei der SPD.)

Lindhorst (CDU):

Herr Dr. Riege, Sinn und Zweck dieser Sache ist es, daß man das nicht öffentlich sagt; deshalb werde ich Ihnen auch Roß und Reiter nicht nennen.

(Aha! bei der SPD.)

— Das ist doch der Sinn, denn sonst könnten die Betroffenen das selber sagen.

Herr Dr. Riege, ein letztes Wort zu Ihren Stichpunkten. Es verbleibe bis zum 1. Januar 1984 keine Zeit mehr für Vereinbarungen, sagen Sie. Sie müßten doch wissen, daß auf diesem Sektor seit 1976 verhandelt wird. Seit 1976 bemüht man sich, die Kostenexplosion durch einheitliche Regelungen in den Griff zu bekommen. Ich wiederhole: seit 1976! Wer seitdem nicht bereit war zu unterschreiben, dem müssen wir schlichtweg mit einer Verordnung drohen,

(Dr. Riege [SPD]: Siehste!)

damit er unterschreibt; genauso sehe ich das.

Sie unterstellen gleichzeitig, Herr Dr. Riege, daß — wenn die Situation in den Altenheimen wirklich so ist, wie Sie sie hier charakterisiert haben —

(Zuruf von der SPD: So ist sie!)

der Staat das Heimgesetz nicht richtig anwende. Sie sprechen von Mißständen, obwohl Sie auch da keine Einzelpunkte genannt haben.

(Dr. Riege [SPD]: Ich habe sogar die Quelle genannt!)

Sie müßten einmal konkret beweisen — daran wäre ich sehr interessiert —, daß es tatsächlich so ist, wie Sie es gesagt haben.

Sie sprechen davon, daß wir wieder auf dem Weg zur Verwahrpflegung seien. Das ist schon ein markanter Ausdruck. Nachdem Sie, Herr Dr. Riege, vom „Knebelerlaß“ und heute von der „Abschreckungsverordnung“ gesprochen haben, kann man wirklich keinen Punkt mehr auf Ihre Worttornado setzen.

Ich möchte noch ein Wort zu den Grünen sagen. Sie sind heute schon mehrfach darauf angesprochen worden, daß nur drei Vertreter Ihrer Fraktion hier sind. Ich finde es traurig, daß der Ansprechpartner der Grünen im Sozialausschuß ständig wechselt. Wir wissen gar nicht mehr, wer Ihr Sprecher ist. Sie bingen zum Ausdruck, daß Sie von allem etwas Ahnung haben; aber Sie wissen zu keinem Punkt etwas hundertprozentig. Das zeigt Ihr heutiger Beitrag.

(Dr. Lippelt [Grüne]: Bleiben Sie bei der Wahrheit! Wir haben einmal umbesetzt, und das war vor einem halben Jahr!)

— Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Mombaur, war da, dann war Herr Grösch da, dann war Herr Neddermeyer da, und heute spricht Frau Garbe in dieser Angelegenheit, obwohl ich sie zu diesem Punkt noch kein einziges Mal gehört habe.

(Stock [CDU]: Herr Lindhorst, im nächsten Jahr wird ja sowieso die ganze Truppe ausgewechselt! Dann kommen elf neue! — Frau Lewandowsky [SPD]: Das ist doch eine Unverschämtheit!)

Alle elf Abgeordneten sprechen über die Sozialpolitik.

(Silkenbeumer [SPD]: Das ist doch gut! Das sollten Sie bei der CDU auch!)

Wir haben vorhin vom Minister gehört, daß alle von Ihnen kritisierten Punkte eigentlich nicht zutreffen. Nehmen wir einmal den Hauptkritikpunkt in Ihrem Antrag, nämlich die Rechtswidrigkeit. Wenn Sie recht hätten, dann frage ich mich eigentlich, warum die Verbände noch nicht dagegen vorgegangen sind und gerichtliche Schritte unternommen haben. Sie haben recht, das alles ist nur ein Entwurf, der noch nicht in Kraft getreten ist. Nur eines ist doch klar, Frau Garbe: Sie stellen hier einen Antrag — das vermehrt nur die Zahl der Anträge in diesem Hause —, einen Gesetzentwurf zurückzuziehen, der im Bundesrat doch schon längst zurückgezogen worden ist.

(Frau Garbe [Grüne]: Der aber nicht weg vom Fenster ist!)

— Unser Gesetzentwurf, der eine Änderung des § 93 Abs. 2 BSHG anstrebte, ist doch zurückgezogen worden. Sie hätten in den letzten drei Wochen die Gelegenheit gehabt, Ihren Antrag umzuformulieren. Nein, Sie stellen sich hier hin und vermehren nur die Papierflut.

(Silkenbeumer [SPD]: Was haben Sie denn bis jetzt gesagt, Herr Lindhorst?)

Es ist doch eigentlich ein Beweis dafür, daß Sie in der Sache keine Ahnung haben, Frau Garbe, wenn Sie nicht einmal auf dem neuesten Stand der Information sind.

(Frau Garbe [Grüne]: Doch, das sind wir!)

Meine Damen und Herren! Es geht darum, daß zu den 1,5 Milliarden DM im laufenden Haushalt 130 Millionen DM nachgefordert werden mußten. In der Ergänzungsvorlage für den Haushalt 1984 haben wir wieder 90 Millionen DM zusätzlich einsetzen müssen. Ich sehe bewußt nur den finanziellen Aspekt in dieser Sache. Das Land bemüht sich, die Kostenexplosion in den Griff zu bekommen, um eine einheitliche Regelung für die verschiedenen Träger zu schaffen. Es geht zum Beispiel nicht an — ich darf vielleicht auch einmal ein extremes Beispiel nehmen —, daß das Hundefutter über den Pflegesatz abgerechnet wird. Oder wenn in einem Heim die Kosten für eine Madonna oder die Aufwendungen für einen Pastor über den Pflegesatz abgerechnet werden, dann hat das mit dem Pflegesatz doch wirklich nichts mehr zu tun. Das sind zwar extreme Beispiele, aber sie kommen vor.

Deswegen stimme ich mit Herrn Dr. Hruska überein, daß man durch eine Vereinbarung auch diese Extremfälle in den Griff bekommen muß. Die gesamte Diskussion ist bisher an der Tatsache vorbeigegangen — Herr Dr. Riege, auch Sie haben das einfach nicht zur Kenntnis genommen —, daß die Vereinbarung von dem größten Teil der freigemeinnützigen Verbände und auch von den privaten Verbänden unterschrieben worden ist. Das heißt, daß 90 % der Betroffenen der Vereinbarung mit dem Land zustimmen. Es geht nur noch um eine Handvoll anderer Einrichtungen, die sich sträuben. Was machen wir denn eigentlich, wenn ein Heim sich weigert, mit uns zu einer Übereinkunft zu kommen? Lassen wir das einfach so weiterlaufen? Das ist doch schier unmöglich!

Vizepräsident Kreibohm:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Riege?

Lindhorst (CDU):

Nein, das gestatte ich nicht mehr, weil meine Redezeit knapp wird. Wir können uns darüber vernünftig im Ausschuß unterhalten, weil da nicht so viele Emotionen geweckt werden. — Ich weiß nicht, wieviel Zeit mir noch zur Verfügung steht.

(Silkenbeumer [SPD]: Eine Minute!)

— Wenn es nur noch eine Minute ist, dann möchte ich abschließend noch auf die Grundsätze unserer Überlegungen zu sprechen kommen.

(Lachen bei der SPD. — Schwenke de Wall [CDU]: Fall doch nicht auf den Silkenbeumer rein! — Weitere Zurufe. — Unruhe.)

Ich möchte die Grundsätze unserer Überlegungen vor dem Hintergrund dieser Entwicklung skizzieren:

Erstens. Um die Kostenentwicklung in der Sozialhilfe des Landes vorhersehen

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

und die Haushalte besser planen zu können, muß es einheitliche Abrechnungskriterien für Pflegesätze geben.

Zweitens. Der dadurch anfänglich auftretende bürokratische Aufwand bei der Abrechnung ist nur deswegen in Kauf zu nehmen, weil dadurch endlich eine allgemeine Basis für spätere Abrechnungen gefunden werden kann. Eine Bilanz, eine Gesamtübersicht, ist zu diesem Zeitpunkt notwendig.

Drittens. Mit dem größten Teil der Verbände der freien Wohlfahrtspflege ist einvernehmlich eine Vereinbarung über die Abrechnung von Pflegesätzen getroffen worden. Dieser Bereich kann zukünftig in der Hinsicht unberücksichtigt bleiben, daß dort keine gravierenden Probleme mehr auftauchen werden. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, Herr Dr. Riege.

Viertens. Für diejenigen Einrichtungen, die nicht zu einer Vereinbarung bereit sind, wird eine Pflegesatzverordnung benötigt. Dem Land kann nicht zugemutet werden, ins Kraut schießende Kosten zu übernehmen.

Fünftens. Wir äußern die Hoffnung, daß auch mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung getroffen werden kann und daß man sich über die strittigen Punkte, nämlich Abschreibungen und Verzinsung des Eigenkapitals, noch einigen wird.

Sechstens. Die Verordnung darf nicht so gehandhabt werden, daß Einrichtungen durch Pflege-

Lindhorst

satzverhandlungen zu schnellerem Abschluß gezwungen werden.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Das ist unsere Grundsatzposition. In dieser Hinsicht unterstützen wir das Ministerium.

(Zuruf von der SPD.)

Ich glaube, meine Damen und Herren Sozialdemokraten, daß es auch in diesem Punkt wieder genauso kommen wird, wie es in der Vergangenheit immer der Fall gewesen ist: Sie haben erst geschrien und dann doch zugestimmt. Das werden Sie auch dieses Mal tun.

(Beifall bei der CDU. — Dr. Riege [SPD]: Das ist doch Blödsinn! Wir haben nie zugestimmt!)

Vizepräsident Kreibohm:

Ich erteile jetzt erneut Herrn Sozialminister Schnipkoweit das Wort.

(Graeber [SPD]: Jetzt spricht der Siechenhausminister!)

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser Debatte sind Worte gefallen wie „hinter das Licht geführt“, „Vereinbarungsvertuschung“ und ähnliche Vokabeln. Ich habe mich in meinem Beitrag vorhin bemüht, die Dinge realistisch darzustellen.

(Zuruf von Herbst [CDU]: Und sachlich!)

— Und sachlich! — Und dann stellt sich Herr Riege hin und sagt: Der Sozialminister hat Farbe zu bekennen, und er hat das fortzusetzen, was Kurt Partzsch und andere geleistet haben. Ich will den Kollegen Kurt Partzsch aus dem Spiel lassen, weil wir ein geordnetes Verhältnis hatten. Ich sage Ihnen aber eines ganz deutlich: Diese SPD-Fraktion in diesem Landtag hat nicht das Recht, den Sozialminister zu kritisieren. Denn wer so wie Sie in der Sozialpolitik versagt hat,

(Widerspruch bei der SPD.)

muß erst einmal zeigen, was er besser machen kann.

(Starker Beifall bei der CDU.)

Ich möchte Ihnen das nur anhand von drei oder vier Beispielen aufzeigen:

Erstens. Als ich mein Amt antrat, meine Damen und Herren,

(Zuruf von der SPD: Das ist schon sehr lange her!)

gab es in den Altenpflegeheimen lange Wartelisten.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Damals mußten Menschen, die schwer krank waren, die dringend pflegebedürftig waren, monatelang warten, bis sie einen Pflegeplatz bekamen. Das gibt es heute nicht mehr in Niedersachsen, meine Damen und Herren, weil diese Landesregierung dafür gesorgt hat, daß in diesem Lande genügend Pflegeplätze zur Verfügung stehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Beifall bei der FDP.)

Zweitens. Meine Damen und Herren! Als ich 1976 mein Amt übernahm, gab es in unseren Krankenhäusern — — —

(Zuruf von der SPD: Das Thema kennen wir!)

— Ich rede jetzt nicht von den Landeskrankenhäusern! — Ich nenne nur das Nordstadt Krankenhaus in Hannover, ich nenne nur das Heidehaus, ich nenne die Braunschweiger Krankenhäuser. Meine Damen und Herren, das waren zum Teil Schweineställe, aber keine Krankenhäuser. Das war jahrzehntelang sozialdemokratische Politik.

(Lebhafter Beifall bei der CDU. — Widerspruch bei der SPD. — Zuruf von Silkenbeumer [SPD].)

Meine Damen und Herren! Dieser Sozialminister und diese Landesregierung haben es nicht zu vertreten, daß noch 1975 in den Landeskrankenhäusern in Niedersachsen 70 Personen in einem Saal zusammengepfercht waren. Für 70 Personen standen eine Badewanne und zwei Toiletten zur Verfügung.

(Zuruf von der CDU: Die waren ja auch nicht wahlberechtigt!)

Diese Landesregierung hat es nicht zu vertreten, meine Damen und Herren, daß noch 1975 in diesem Lande kranke Patienten 80 Stunden in der Woche arbeiten mußten und dafür eine Tafel Schokolade und ein paar Bonbons oder höchstens 15 DM bekamen. Das haben Sozialdemokraten zu vertreten!

(Zurufe von der SPD.)

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dafür zu sorgen, daß diese Sozialpolitik in aller Öffentlichkeit bekanntgemacht wird.

(Starker Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Vizepräsident Kreibohm:

Mir liegt noch eine Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Dr. Riege vor. Herr Dr. Riege, Ihnen steht noch eine Redezeit von maximal fünf Minuten zur Verfügung.

(Zuruf von der CDU: Das ist viel zu lange! — Döring [CDU]: Dr. Riege war damals in der Exekutive! — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Dr. Riege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weise diese unanständigen Vorwürfe des Sozialministers im Namen der SPD-Fraktion zurück.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Lippelt [Grüne]. — Lachen bei der CDU. — Fischer [Göttingen] [CDU] und andere: Das sind doch Tatsachen! — Zurufe: Das ist doch wahr! — Glocke des Präsidenten.)

Mit den Landeskrankenhäusern haben wir Ihnen — so meine ich — durchaus nicht nur einen Plan vorgelegt, sondern wir haben Ihnen auch den Einstieg in die Neubauten, wir haben Ihnen den Einstieg in das Arbeitsentgelt ermöglicht. Alle diese Einstiege haben wir Ihnen ermöglicht!

(Stock [CDU]: Nur Sie haben es nicht gemacht! Das ist der Punkt!)

Zu einem großen Teil haben Sie die Landeskrankenhäuser und die Objekte, die wir vorgeplant und zu bauen angefangen haben,

(Stock [CDU]: Ach, hören Sie doch auf!)

nur noch eingeweiht.

(Stock [CDU]: Sie haben nichts gemacht, Herr Riege; das ist der Punkt!)

Das mußte einmal deutlich gesagt werden!

(Beifall bei der SPD. — Stock [CDU]: Sie haben jetzt bestätigt, was der Sozialminister gesagt hat! Sie haben geplant und geplant und nichts gemacht! So ist das!)

— Schrei doch nicht so herum!

(Lachen bei der CDU. — Grill [CDU]: Sind Sie jetzt auch noch der Präsident?)

Herr Sozialminister, wir haben Ihnen ein Landessozialamt übergeben,

(Stock [CDU]: An Arroganz hat es Ihnen nicht gemangelt!)

bei dem grundsätzlich die sozialrechtlichen und sozialstaatlichen Probleme im Vordergrund stan-

den und in dem sozial erfahrene Menschen die Probleme der Heime, die Probleme der Rehabilitation und der Vorsorge geregelt haben. Sie haben jetzt wieder — Gott sei Dank — ein Landessozialamt geschaffen, in Hildesheim, das einigermaßen funktioniert; aber ungefähr fünf bis zehn Jahre lang herrschte ein Riesenchaos.

(Dr. Blanke [CDU]: Zehn Jahre? Rechnen Sie einmal nach!)

— Fünf bis zehn Jahre!

(Lachen bei der CDU und bei der FDP sowie starker Beifall bei der CDU. — Stock [CDU]: Wer war denn damals eigentlich Staatssekretär? — Glocke des Präsidenten.)

Wenn wir schon ein bißchen Freude haben sollen, dann lassen Sie mich einmal sagen: Das Zwischending zwischen fünf und zehn ist genau siebeneinhalb, und so viele Jahre sind Sie an der Regierung.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Kreibohm:

Herr Dr. Riege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Beckmann?

Dr. Riege (SPD):

Ja.

Beckmann (CDU):

Geben Sie mir recht, daß ich dann, wenn ich von 1983 zehn abziehe, auf das Jahr 1973 komme,

(Frau Lewandowsky [SPD]: Das hat er gerade schon gesagt! — Weitere Zurufe von der SPD.)

und geben Sie mir recht darin, daß Sie von 1973 an noch drei Jahre lang die Verantwortung in diesem Lande hatten?

(Zuruf von der CDU: Leider!)

Dr. Riege (SPD):

Ich habe diese Frage eben schon beantwortet, indem ich gesagt habe, daß es genau siebeneinhalb Jahre waren.

(Lachen bei der CDU. — Stock [CDU]: Je länger Sie reden, um so schlimmer wird es!)

Sie müssen doch sehen, daß das Landessozialamt — lassen Sie uns doch einmal ganz ruhig reden — in den Jahren, in denen Sie regiert haben, nun wirklich alles getan hat, um die Vereinbarungen und das, was notwendig ist, um ein geordnetes Verhältnis zwischen dem Staat und den Trägern

Dr. Riege

der Heime und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege sicherzustellen, zu zerstören. Ich meine, daß man das hier einmal ganz offen ansprechen muß. Darin haben Sie meines Erachtens versagt. Wo Sie aber im wesentlichen versagt haben und was im Grunde genommen noch viel schlimmer ist, ist die Tatsache, daß Sie sich zu Zeiten der sozial-liberalen Regierung hingestellt und uns vorgeworfen haben, wir griffen dem kleinen Mann in die Tasche, wir machten eine Sozialpolitik gegen den kleinen Mann.

(Lindhorst [CDU]: Reden Sie doch auch einmal von uns hier!)

Ich darf Sie erinnern: Gegen das Haushaltsbegleitgesetz der CDU/CSU-FDP-Koalition 1983, gegen den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes der CDU/CSU-FDP-Koalition 1984, in denen dem kleinen Mann wirklich in die Tasche gegriffen wird, in denen wirklich Sozialabbau betrieben wird, in denen die Leistungen für die Familien, die Sie hier immer so groß ansprechen, erheblich verschlechtert werden, haben Sie als verantwortlicher Minister nichts gesagt, sondern haben das durchgehen lassen und tun sich nur noch groß als Person in CDA-Kongressen.

Dies entspricht meiner Meinung nach einer Politik, die wir ablehnen müssen. Eine solche Sozialpolitik, in der der Sozialminister des Landes offenbar nichts mehr zu sagen hat oder nichts mehr zu sagen weiß zu den Grundproblemen unserer Menschen, scheint uns danebengegangen zu sein. Herr Minister, wir meinen, daß Sie jetzt die Zügel ergreifen und sehen müssen, wie Sie das Problem der pflegebedürftigen alten Menschen in unserem Lande wieder in Ordnung bekommen.

(Beifall bei der SPD. — Lauenstein [CDU]: Mehr habt ihr dazu nicht zu sagen?)

Vizepräsident Kreibohm:

Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Lindhorst das Wort. Herr Kollege, Sie haben noch eine Redezeit von vier Minuten.

Lindhorst (CDU):

Ich werde es kurz machen. — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an unseren Kollegen Graeber die Frage stellen, ob es wirklich stimmt, daß er eben „Siechenminister“ zwischengerufen hat.

(Graeber [SPD]: Das stimmt!)

— Dabei bleiben Sie?

(Graeber [SPD]: Dabei bleibe ich! — Pfui! bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, das ist die Art und Weise, in der hier diskutiert wird!

(Silkenbeumer [SPD]: Wenn der Minister sagt, wir hätten einen Schweinestall hinterlassen, was ist denn das? — Unruhe.)

Ich fordere Sie zu einer persönlichen Erklärung auf, Herr Graeber. Ich glaube, das kann nicht die Art und Weise sein, wie wir miteinander umgehen.

Vizepräsident Kreibohm:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hoffmann?

(Anhaltende Unruhe.)

Lindhorst (CDU):

Nein, nicht mehr. — Genau das ist die Art und Weise, Herr Dr. Riege, für die ich Sie verantwortlich mache, daß nämlich ein so wichtiges, ernstes Thema derartig emotional entgleist. So kann das nicht weitergehen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Ich sage deswegen in aller Ruhe und Stille: Wenn Sie ausweichen auf die Landeskrankenhäuser und auf das, was Sie sonst noch im nachhinein aufgetischt haben — — —

(Zurufe.)

— Ich darf Ihnen sagen: Ich bin zu jener Zeit Assistent in der Landtagsfraktion gewesen und habe mehrere Telefongespräche mit Herrn Partzsch geführt, der sich immer bitter darüber beklagte, daß er in seiner Fraktion keine Rückendeckung dafür hatte. Pläne haben Sie gehabt, verwirklicht haben Sie gar nichts!

(Beifall bei der CDU.)

Und, meine Damen und Herren, nehmen wir einmal die Krankenhäuser, die zu einem Drittel mit Bundesmitteln bezahlt werden sollen. Der Bund hat sich unter der SPD/FDP-Regierung doch auf 17,5 % zurückgezogen. Deswegen können wir nicht mehr Krankenhäuser bauen. Einen Antragsstau von 1 Milliarde DM haben wir in Niedersachsen, weil in den Jahren der SPD-Bundesregierung einfach nicht das Geld gezahlt worden ist, das hätte bereitgestellt werden sollen.

Nehmen wir die Alternative zu den Sozialstationen; darauf kommen Sie gar nicht mehr zurück. Sie haben die Sozialstationen mit Händen und Füßen bekämpft. Sie wollten Servicestationen daraus machen. Als der Zug nicht mehr aufzuhalten

ten war, sind Sie à la Bismarck auf den fahrenden Zug gesprungen und wollten das Ganze noch ein bißchen überfrachten.

Nehmen Sie das Krankenhausfinanzierungsgesetz, das von der SPD in Bonn — ohne Zustimmung der CDU — verabschiedet worden ist. Was auf diesem Sektor zurückgelassen wird, ist doch ein Scherbenhaufen. Es funktioniert doch nicht! Wir müssen das Gesetz jetzt novellieren. Ich hoffe, daß unsere Bundesregierung das machen wird.

(Beifall bei der CDU. — Ravens [SPD]: Mal gucken!)

Ich möchte ein Letztes sagen. Ich habe mir gestern die Mühe gemacht, in „Niedersachsen '85“, die Planung von Herrn Kubel, hineinzuschauen. Darin steht ausdrücklich, daß Wohnheimplätze bis zum Jahre 1985 leider nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden können und der Bedarf nur zu 85 % gedeckt werden kann. Das war Ihre Aussage. Sie haben schon damals, vor zehn Jahren, kapituliert, und Sie werden dies weiterhin machen.

(Beifall bei der CDU. — Dr. Riege [SPD]: Gucken Sie mal in Ihren eigenen Landesaltenplan hinein; darin steht genau dasselbe!)

Herr Dr. Riege, ich fordere Sie zu einer sachlichen und objektiven Behandlung dieses Themas auf. Mir graut jetzt schon vor der Behandlung der Großen Anfragen im nächsten Tagungsabschnitt, wenn das in dieser Art und Weise geschehen soll. Das haben unsere älteren Mitbürger wirklich nicht verdient.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Kreibohm:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt.

(Hoffmann [SPD]: Herr Präsident, ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben!)

— Sie können sich zu Wort melden; dann können Sie das tun.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über diese Vorlage. Der Ältestenrat empfiehlt, den Antrag an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zu überweisen. Wer dem entsprechen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe bitte! — Stimmenthaltungen? — Dem Vorschlag des Ältestenrates ist entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Mir als amtierendem Präsidenten steht es nicht zu, über Stil und Niveau einer Debatte zu urteilen und zu richten, aber ich empfehle nach dem Verlauf der Debatte über den Sachverhalt, um den es heute ging, daß auf allen Seiten dieses Hauses einmal kritisch geprüft wird, ob Stil und Niveau dem Thema entsprochen haben, um das es heute ging.

Herr Hoffmann, Sie haben das Wort zu einer persönlichen Erklärung gewünscht. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie nach unserer Geschäftsordnung in einer persönlichen Bemerkung nur Angriffe, die gegen Sie selbst gerichtet waren, zurückweisen oder eigene Ausführungen berichtigen dürfen.

(Zuruf von der CDU: Er hat doch noch gar nichts gesagt!)

— Es kann aber etwas gegen ihn gerichtet gewesen sein.

Hoffmann (SPD), Erklärung gemäß § 76 GO:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin Mitglied der SPD-Fraktion in diesem Hohen Hause seit dem Jahre 1970. Der Sozialminister hat vorhin erklärt, daß diese SPD-Landtagsfraktion, der ich seit 1970 angehöre, in den Krankenhäusern einen Schweinestall hinterlassen habe.

(Dr. Blanke [CDU]: Er hat von der Regierung geredet!)

— Er hat von der SPD-Fraktion gesprochen, nicht von der Regierung. Ich fühle mich davon tief getroffen und möchte das für mich und meine Fraktion mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Kreibohm:

Zu einer weiteren persönlichen Bemerkung, aber in einem anderen Zusammenhang, hat der Abgeordnete Rehwinkel das Wort erbeten. Ich erteile ihm das Wort.

Rehwinkel (SPD), Erklärung gemäß § 76 GO:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe das Protokoll über die Fragestunde eingesehen. Wenn hier durch meine Formulierung der Eindruck entstanden sein sollte, ich hätte die persönliche Integrität von Herrn Minister Glup in Abrede gestellt, dann bitte ich um Nachsicht. Ich

Rehwinkel

habe mich politisch mit Herrn Minister Glup auseinandergesetzt.

(Beifall. — Zuruf von der CDU: Entschuldigung!)

Vizepräsident Kreibohm:

Den Inhalt der Erklärung müssen Sie dem Abgeordneten schon selbst überlassen, meine Damen und Herren!

Ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß den letzten Punkt der Tagesordnung auf:

Erste Beratung: Einsatz von Luftkissenfahrzeugen im Geltungsbereich der Bundeswasserstraßen — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 10/1662 (Unruhe.)

— Warum gibt es Unruhe, meine Damen und Herren? Wir sind doch gleich am Ende. Sie können dann draußen unruhiger sein, als Sie es hier im Hause sein sollten.

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Antrag ohne Aussprache entsprechend der Empfehlung des Ältestenrates an die Ausschüsse zu überweisen. Empfohlen worden ist die Überweisung zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Ausschuß für Häfen und Schifffahrt und an den Ausschuß für Umweltfragen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe bitte! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen worden.

Wir sind damit am Ende der Beratungen. Der nächste, der 13. Tagungsabschnitt, ist für die Zeit vom 9. bis 11. November 1983 vorgesehen. Ich bitte wie üblich, den Präsidenten zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts festzulegen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13.27 Uhr.